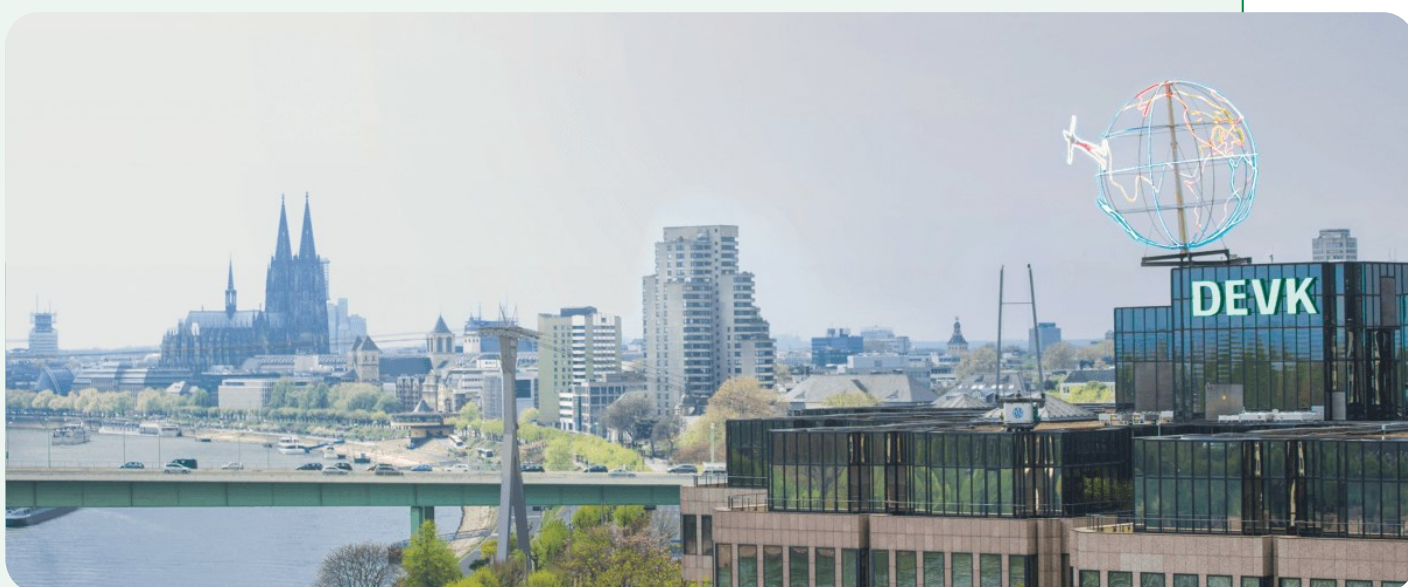


**DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und
HUK-Versicherungsverein a.G.**
(hier: DEVK-Gruppe)

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

**Bericht zur Solvenz- und Finanzlage per
31. Dezember 2018**



DEVK

GESAGT. GETAN. GEHOLFEN.

Köln, den 27. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
----------------------	---

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 8

A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	15
A.3 Anlageergebnis	21
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	26
A.5 Sonstige Angaben	27

B Governance-System 28

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	29
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	39
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	46
B.4 Internes Kontrollsystem	54
B.5 Funktion der Internen Revision	58
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	59
B.7 Outsourcing	60
B.8 Sonstige Angaben	63

C Risikoprofil 64

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	69
C.2 Marktrisiko	72
C.3 Kreditrisiko	80
C.4 Liquiditätsrisiko	82
C.5 Operationelles Risiko	84
C.6 Andere wesentliche Risiken	87
C.7 Sonstige Angaben	91

D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	92
D.1	Vermögenswerte	95
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	109
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	115
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	122
D.5	Sonstige Angaben	123

E	Kapitalmanagement	124
E.1	Eigenmittel	125
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	129
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	132
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	133
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	134
E.6	Sonstige Angaben	135

F	Anhang	136
F.1	Quantitative Reporting Templates (QRT)	137
F.2	Abkürzungsverzeichnis	152
F.3	Tabellenverzeichnis	156
F.4	Abbildungsverzeichnis	158
F.5	Glossar	159

Zusammenfassung

Der hier vorliegende Solvency and Financial Condition Report (SFCR) bietet detaillierte Einblicke in die Kapitalausstattung, Risikolage sowie die angewendeten Methoden und Prozesse der DEVK-Gruppe.

Als Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Berichtswesens wird der Solvency and Financial Condition Report auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Kapitel A dieses Berichts (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) liefert Informationen zur Geschäftstätigkeit der DEVK-Gruppe. Die in diesem Kapitel beschriebenen Inhalte basieren grundsätzlich auf dem Abschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) zum Stichtag 31. Dezember 2018. Insgesamt (Versicherungstechnik sowie Kapitalanlagen) war das Geschäftsjahr der DEVK-Gruppe profitabel.

Im Geschäftsjahr 2018 war gemäß des handelsrechtlichen Abschlusses (siehe Geschäftsbericht 2018) insgesamt ein Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses f. e. R. um 104,1 Mio. € auf 143,8 Mio. € (Vorjahr 39,7 Mio. €) zu verzeichnen. Dieser Anstieg resultierte mit 77,9 Mio. € aus dem versicherungstechnischen Ergebnis f. e. R. im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und ist auf um 121,6 Mio. € gestiegene verdiente Beiträge f. e. R. sowie um 29,7 Mio. € höhere sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R. zurückzuführen, denen weniger stark gestiegene Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. (+9,1 Mio. €) und Aufwendungen aus dem Versicherungsbetrieb f. e. R. (+54,9 Mio. €) entgegenstanden. Auf das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft entfiel eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 24,8 Mio. €, welche im Wesentlichen auf die um 143,2 Mio. € geringere Veränderung der Netto-Deckungsrückstellung zurückzuführen war.

In der Lebens- und Krankenversicherung lagen die Bruttoerträge aus Kapitalanlagen mit 506,4 Mio. € deutlich unter Vorjahresniveau (551,1 Mio. €). Grund hierfür waren insbesondere gesunkene Erträge aus anderen Kapitalanlagen (-28,2 Mio. €) und niedrigere Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (-8,7 Mio. €). Auch die Erträge aus Zuschreibungen fielen mit 1,4 Mio. € (Vorjahr 9,6 Mio. €) niedriger aus. Die Nettokapitalanlageerträge sanken auf 408,3 Mio. € (Vorjahr 516,4 Mio. €). Zurückzuführen war dies neben dem erwähnten Rückgang der Kapitalanlageerträge auch auf stark gestiegene Abschreibungen auf Kapitalanlagen.

Das Netto-Kapitalanlageergebnis des Pensionsfonds betrug im Berichtsjahr 23,0 Mio. € (Vorjahr 25,0 Mio. €) und war etwas stärker als erwartet gesunken.

Die Erträge aus Kapitalanlagen der nichtversicherungstechnischen Rechnung lagen mit 302,6 Mio. € über dem Vorjahreswert (279,6 Mio. €). Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden in Höhe von 35,2 Mio. € (Vorjahr 28,6 Mio. €) realisiert. Zuschreibungen wurden in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr 8,2 Mio. €) vorgenommen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen fielen mit 140,7 Mio. € deutlich höher als im Vorjahr (78,0 Mio. €) aus. Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen stiegen auf 94,2 Mio. € (Vorjahr 35,9 Mio. €) und die Verwaltungsaufwendungen auf 42,5 Mio. € (Vorjahr 36,8 Mio. €). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen verringerten sich auf 4,0 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio. €). Per Saldo ergab sich ein deutlich unter Vorjahresniveau liegendes Netto-Kapitalanlageergebnis in Höhe von 161,9 Mio. € (Vorjahr 201,6 Mio. €).

Das sonstige Ergebnis inklusive des technischen Zinsertrags belief sich auf -112,8 Mio. € (Vorjahr -97,4 Mio. €).

B Governance-System

Das Kapitel B (Governance-System) erläutert die Ablauf- und Aufbauorganisation der DEVK-Gruppe. Hierbei stehen die Methoden sowie deren Umsetzung in der DEVK-Gruppe im Fokus.

Neben Vorstand und Aufsichtsrat spielen auch die benannten Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion eine zentrale Rolle im Governance-System. Auf Ebene der DEVK-Gruppe werden alle Funktionen durch DEVK-Mitarbeiter wahrgenommen und sind nicht ausgegliedert. Die GAV Versicherungs-AG hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion an die DEVK-Gruppe ausgegliedert.¹

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch die jährliche Überprüfung bestätigt.

Auf Ebene der DEVK-Gruppe lagen keine wesentlichen Änderungen im Governance-System gegenüber dem Vorjahr vor.

C Risikoprofil

Das Kapitel C (Risikoprofil) beleuchtet alle Risikokategorien gemäß Solvency II, die ein Versicherungsunternehmen betreffen. Die DEVK-Gruppe nutzt für die Berechnungen die Standardformel. Es ergab sich insgesamt eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 1.481,4 Mio. €. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2017 sank das Gesamtrisiko um 199,6 Mio. € ab.

Der Haupttreiber für diesen Rückgang lag in einer vorgenommenen Methoden Anpassung zur Berechnung der Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung in der Gruppe. Während diese im Vorjahr vereinfacht auf Basis der alternativen Methode gemäß der Leitlinie EIOPA-BoS-14/177 DE (Leitlinien zur Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern) berechnet wurde, ermittelte sich die Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung im Berichtsjahr 2018 auf Basis einer vollständigen Netto- und Bruttoberechnung der Risiken, inklusive der Berücksichtigung der Beschränkung auf die vorhandenen Verpflichtungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung auf Soloebene. Da sich im Jahresabschluss keine Beschränkung ergab, entsprach die Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung der Differenz aus Netto- und Brutto-SCR.

Das Marktrisiko (1.191,4 Mio. €) stellte das größte Einzelrisiko dar, welches hauptsächlich durch das Spreadrisiko (486,2 Mio. €) und das Aktienrisiko (370,6 Mio. €) bestimmt war. Das Spreadrisiko resultierte aus dem hohen Bestand an Anleihen, das Aktienrisiko aus den Beteiligungen der DEVK-Gruppe. Während das Immobilien- und Währungsrisiko aufgrund detaillierterer Betrachtungen von Fonds stieg, entwickelte sich das Aktienrisiko aufgrund eines Rückgangs des Exposures gegenläufig und verringerte sich deutlich (-124,0 Mio. €). Grund hierfür war einerseits der Rückgang der Aktienmärkte zum Jahresende 2018 und andererseits eine tiefere Durchschau bei Publikumsfonds.

¹ an den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.

Das größte versicherungstechnische Risiko resultierte aus der Sachversicherung (764,6 Mio. €). Hierbei war ein Anstieg des Katastrophenrisikos (Sach) in Höhe von 106,1 Mio. € zu verzeichnen. Hauptgrund dafür war das große Bestandswachstum. Hinzu kam noch eine Erhöhung des Selbstbehalts bezogen auf die Gefahr Erdbeben im Retrozessionsprogramm, die zu einer Reduktion der Risikominderung im Naturkatastrophenrisiko führte.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das Kapitel D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) stellt die Solvenzbilanz der DEVK-Gruppe zum 31. Dezember 2018 dar und erläutert die Bewertungsansätze aller Bilanzpositionen. Die Solvenzbilanz stellt die Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten zu Marktwerten zum Bilanzstichtag dar. Die Bilanzsumme der DEVK-Gruppe sank im letzten Jahr von 20.857,1 Mio. € auf 19.780,3 Mio. €.

E Kapitalmanagement

Das Kapitel E (Kapitalmanagement) betrachtet zum einen die Eigenmittelausstattung, die aus dem Überhang der Aktiva über die Passiva aus der Solvenzbilanz errechnet wird. Zum anderen stellt das Kapitel die Risikosituation der DEVK-Gruppe im Detail dar. Die Bedeckungsquote unter Solvency II ergibt sich aus dem Quotienten von Eigenmitteln und SCR. Die Eigenmittel ergeben sich aus der Solvenzbilanz und das SCR resultiert aus den Risiken. Die Bedeckungsquote zum Stichtag 31. Dezember 2018 betrug 331,5 %.²

Die Eigenmittel in Höhe von 4.911,0 Mio. € waren vollständig als Tier 1-Eigenmittel ansetzbar.

Tab. 1: Eigenmittel, SCR, MCR und Bedeckungsquoten

	2018	2017
Anrechenbare Eigenmittel SCR	4.911,0	4.696,6
SCR	1.481,4	1.681,0
SCR Bedeckungsquote	331,5%	279,4%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	4.741,3	4.560,4
MCR	736,2	742,7
MCR Bedeckungsquote	644,0%	614,0%

alle absoluten Werte in Mio. €

Die SCR-Bedeckungsquote stieg im Vergleich zum Vorjahr um 52,1 Prozentpunkte. Die Eigenmittel erhöhten sich um 214,4 Mio. €. Dies resultierte aus der Erhöhung der Eigenmittel der Sologesellschaften (nach Bereinigung um gruppeninterne Geschäfte). Dabei stellten die Änderung der Berechnungsmethode der Zinszusatzreserve bei den Lebensgesellschaften und das Wachstum bei den Sachgesellschaften die Haupttreiber dar. Darüber hinaus waren die SCR-Beiträge der Lebensgesellschaften zum Gruppen-SCR höher und damit stieg die Transferierbarkeit der beschränkt transferierbaren Eigenmittel um 66,2 Mio. € an. Die Reduktion des Gesamt-SCR beruhte zum größten Teil auf dem in diesem Jahr nicht vorhandenen Unterschied zwischen Netto-Basis-SCR und Brutto-Basis-SCR minus Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung. Die intern definierte Mindestbedeckungsquote (200 %) der DEVK-Gruppe wurde deutlich übererfüllt.

² Die Bedeckungsquote in der aufsichtsrechtlichen Sichtweise wird mit Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional dargestellt.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts und sind in Tsd. Euro ausgewiesen.

Vorstandsbeschluss

Der vorliegende Bericht wurde vom Vorstand mit Beschluss vom 27. Mai 2019 verabschiedet.

Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Einzelwerten ergeben. Diese beruhen auf dem exakten Datenimport aus dem quantitativen Reporting-Tool „Solvara“. Grundsätzlich werden alle Werte in diesem Bericht auf eine Nachkommastelle gerundet ausgewiesen.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

- A.1** *Geschäftstätigkeit*
- A.2** *Versicherungstechnisches Ergebnis*
- A.3** *Anlageergebnis*
- A.4** *Entwicklung sonstiger Tätigkeiten*
- A.5** *Sonstige Angaben*



A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Unternehmensinformationen

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK Versicherungsverein a.G. ist in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit tätig und das führende Unternehmen der DEVK-Gruppe unter Solvency II. Sitz des Vereins ist Köln. Der Verein ist im Handelsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Finanzaufsicht sowie des Wirtschaftsprüfers

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die DEVK-Gruppe ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Sitz in 53117 Bonn, Graurheindorfer Straße 108.

Postfach 1253, 53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Gemäß § 341k HGB hat der Aufsichtsrat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in 50674 Köln, Barbarossaplatz 1 a, für die DEVK-Gruppe als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss nach HGB bestellt. Darüber hinaus prüft der Abschlussprüfer im Rahmen von Solvency II gemäß § 35 Abs. 2 VAG die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) auf Einzel- und auf Gruppenebene. Als abschließendes Gesamturteil erteilt die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen Bestätigungsvermerk, der bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

A.1.3 Halter qualifizierter Beteiligungen und Stellung des Unternehmens in der Gruppe

Kerngruppe gemäß Solvency II

In diesem Bericht wird die DEVK-Gruppe mit den in der Kerngruppe definierten Sologesellschaften:

- DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.,
- DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.,
- DEVK Allgemeine Lebensversicherung-AG,
- DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE,
- DEVK Krankenversicherungs-AG,
- DEVK Allgemeine Versicherungs-AG,
- DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
- GAV Versicherungs-AG,
- SADA Assurances S.A.,

- Echo Rückversicherungs-AG

und den Nicht-Versicherungsunternehmen:

- DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG,
- Ictus GmbH,
- DEVK Private Equity GmbH,
- Hybil B.V.

dargestellt.

Der Solvency II-Konsolidierungskreis weicht vom Konsolidierungskreis des HGB-Konzerns ab. Dies kann in der Solvency II-Darstellung, im Vergleich zu den HGB Werten, zu Differenzen führen. Bezüglich der DEVK-Gruppe wird auf das Schreiben vom 18. Mai 2016 verwiesen, in dem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. als führendes Unternehmen des DEVK-Gleichordnungskonzerns (DEVK-Gruppe) mitgeteilt wurde.

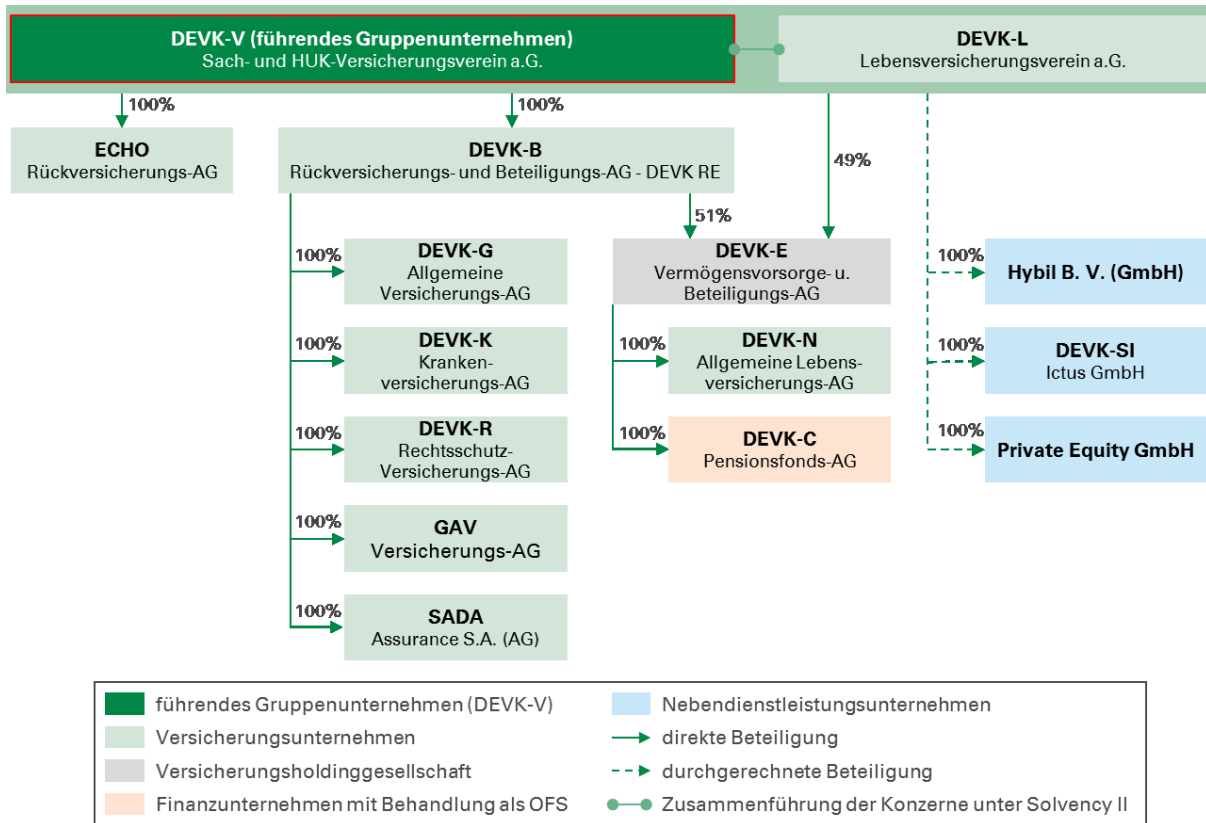
Die Sologesellschaften fließen konsolidiert in die DEVK-Gruppe ein (Bottom-up-Konsolidierung). Die DEVK Pensionsfonds-AG wird in der Gruppe als Other Financial Sectors betrachtet. Hierdurch wird die DEVK Pensionsfonds-AG mit ihren Eigenmitteln gemäß Solvency I innerhalb der Gruppe angesetzt. Die Echo Rückversicherungs-AG wird per Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen. Grundlage hierfür sind die Eigenmittel sowie das Risikokapital gemäß Swiss Solvency Test.

Die DEVK-Gruppe bietet Versicherungsprodukte über die jeweiligen Sologesellschaften an. Die Versicherungsunternehmen sind in den Bereichen Lebens-, Kranken-, Rechtsschutz-, Schaden- und Unfallversicherung als Erstversicherer und in den Bereichen Lebens-, Schaden- und Unfallversicherung als Rückversicherer tätig.

Die Nebendienstleistungsunternehmen sind im Wesentlichen Investmentgesellschaften mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Folgende Darstellung zeigt den Aufbau der DEVK-Gruppe unter Solvency II und der in diesem Bericht dargestellten Gesellschaften:

Abb. 1: DEVK-Unternehmensstruktur



Verbundene Unternehmen und Beteiligungen im HGB-Konzern

Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 341 i und 341 j HGB in Verbindung mit §§ 290 ff. HGB und §§ 58 ff. RechVersV aufgestellt.

Tab. 2: Verbundene Unternehmen und Beteiligungen im HGB-Konzern

Unternehmen/Beteiligung	Anteil in %	Eigenkapital
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft - DEVK RE, Köln	100	1.198.088.436 EUR
DEVK Allgemeine Versicherungs-AG, Köln	100	342.170.794 EUR
DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln	100	60.563.459 EUR
DEVK Krankenversicherungs-AG, Köln	100	29.177.128 EUR
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG, Köln	100	157.044.493 EUR
DEVK Pensionsfonds-AG, Köln	100	14.333.766 EUR
DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln	51	201.000.000 EUR
DEVK Alpha GmbH, Köln	100	27.397 EUR
DEVK Asset Management Gesellschaft mbH, Köln	100	1.500.000 EUR
Klugo GmbH (vormals DEVK Beta GmbH), Köln	100	1.200.137 EUR
DEVK Gamma GmbH, Köln	100	26.031 EUR
DEVK Versorgungskasse GmbH, Köln	100	30.186 EUR
DEVK Omega GmbH, Köln	75	27.620.863 EUR
DEVK Private Equity GmbH, Köln	65	204.061.995 EUR
DEVK Saturn GmbH, Köln	100	27.967.806 EUR
DEVK Service GmbH, Köln	74	1.470.379 EUR
Ictus GmbH, Köln	75	46.977.308 EUR
DEVK Unterstützungskasse GmbH, Köln	100	29.930 EUR
DEVK Web-GmbH, Köln	100	25.000 EUR
DEVK Zeta GmbH, Köln	100	775.000 EUR
freeyou AG (vormals DEVK Zeus Vermögensverwaltungs-AG), Köln	100	373.611 EUR
Assistance Services GmbH, Legden	100	-2.535.714 EUR ¹⁾
Terra Management GmbH, Köln	50	32.348 EUR
Terra Estate GmbH & Co. KG, Köln	50	56.059.190 EUR
Echo Rückversicherungs-AG, Zürich (CH)	100	92.076.343 CHF
GAV Versicherungs-AG, Legden	100	7.146.680 EUR
Hotelbetriebsgesellschaft SONNENHOF mbH, Bad Wörlshofen	100	356.023 EUR
HYBIL B.V., Venlo (NL)	90	62.663.630 EUR
JUPITER VIER GmbH, Köln	100	5.097.145 EUR
Kassos Ventures GmbH (vormals KASSOS Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH), Köln	100	4.873.251 EUR
Lieb'Assur S.à r.l., Nîmes (F)	100	378.016 EUR
Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln	45	6.821.926 EUR ³⁾
Reisebüro Frenzen GmbH, Köln	52	425.466 EUR ³⁾
Reisebüro TRAVELWORLD GmbH, Köln	52	-70.507 EUR ¹⁾³⁾
OUTCOME Unternehmensberatung GmbH, Köln	100	-313.881 EUR ¹⁾
SADA Assurances S.A., Nîmes (F)	100	53.743.155 EUR
DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS, Luxemburg (L)	68	694.030.721 EUR ²⁾
DEREIF Immobilien 1 S.à r.l., Luxemburg (L)	100	-8.423.435 EUR ¹⁾
DEREIF Brüssel Lloyd George S.à r.l., Luxemburg (L)	100	7.147.911 EUR
DEREIF Brüssel Carmen N.V., Brüssel (B)	100	-897.540 EUR ¹⁾
DEREIF London 10 St. Bride Street S.à r.l., Luxemburg (L)	100	6.591.758 GBP
DEREIF London Eastcheap Court S.à r.l., Luxemburg (L)	100	8.001.253 GBP
DEREIF London Birchin Court S.à r.l., Luxemburg (L)	100	9.699.929 GBP
DEREIF London Coleman Street S.à r.l., Luxemburg (L)	100	5.920.152 GBP
DEREIF London Lower Thames Street S.à r.l., Luxemburg (L)	100	8.565.060 GBP
DEREIF London Queen Street S.à r.l., Luxemburg (L)	100	15.678.046 GBP
DEREIF Malmö Kronan 10 & 11 AB, Malmö (S)	100	18.805.000 SEK
DEREIF Stockholm Vega 4 AB, Stockholm (S)	100	18.150.000 SEK
DEREIF Paris 37-39 rue d'Anjou S.C.I., Yutz (F)	100	11.578.940 EUR
DEREIF Paris 9 chemin du Cornillon Saint Denis S.C.I., Yutz (F)	100	6.291.293 EUR
DEREIF Paris 6 rue Lamennais S.C.I., Yutz (F)	100	5.351.021 EUR
DP7, Unipessoal Lda, Lissabon (P)	100	12.369.321 EUR

DEREIF Lissabon Republica Unipessoal Lda, Lissabon (P)	100	3.643.768 EUR
DEREIF Wien Beteiligungs GmbH, Wien (A)	100	9.415.108 EUR
DEREIF Wien Nordbahnstraße 50 OG, Wien (A)	100	9.241.439 EUR
DEREIF Hungary Park Atrium Kft., Budapest (HU)	100	4.958.889 EUR
DEREIF Hungary Eiffel Palace Kft., Budapest (HU)	100	10.617.382 EUR
DRED Real Estate - Deutschland GP S.à r.l., Luxemburg (L)	100	12.545 EUR
DEREIF Prag Oasis s.r.o., Prag (CZ)	100	494.874.000 CZK
Sireo Immobilienfonds No. 4 Red Luxembourg Main Building S.à r.l., Luxemburg (L)	100	11.719.917 EUR
Sireo Immobilienfonds No. 4 Edinburgh Ferry Road S.à r.l., Luxemburg (L)	100	-8.093.345 EUR ¹⁾
Grundversorgung S.C.S., Luxemburg (L)	100	29.254.233 EUR ²⁾
GrundV GP S.à.r.l., Luxemburg (L)	100	12.000 EUR
DRED S.C.S. SICAV-FIS, Luxemburg (L)	68	95.226.905 EUR

1) nicht durch Vermögenseinlage gedeckter Fehlbetrag

2) Basis Teilkonzernabschluss

3) Basis Jahresabschluss 31.12.2017

Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der DEVK-Gruppe

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Transaktionen zwischen den Unternehmen der Gruppe getätigt:

Die an der Private Equity GmbH beteiligten Gesellschaften der DEVK-Gruppe haben entsprechend Ihrer Anteile im Berichtsjahr 2018 einen Betrag von 11,0 Mio. € in die Kapitalrücklage eingezahlt. Die an der Ictus GmbH beteiligten Gesellschaften haben im Berichtsjahr entsprechend ihrer Anteile eine Einzahlung von 4,0 Mio. € in die Kapitalrücklage geleistet.

Im Berichtsjahr 2018 wurden gruppeninterne Dienstleistungen auf Grundlage von Gemeinschaftsverträgen und Generalagenturverträgen sowie den damit verbundenen Kostenteilungen, in Höhe von 433,5 Mio. € erbracht.

Gewinnabführungen zwischen den Unternehmen der Gruppe erfolgten 2018 aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 116,3 Mio. €.

Gemäß Schuldbeitriffsvereinbarungen der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE mit dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. übernahm die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE Pensionsverpflichtungen der Gruppenunternehmen mit einem handelsrechtlichen Wert von insgesamt 582,0 Mio. €.

Aus gruppeninternen Rückversicherungen wurden Beiträge in Höhe von 332,7 Mio. € durch die Sologesellschaften vereinnahmt.

Im Rahmen der Erstellung der Gruppenbilanz wurden die oben dargestellten Transaktionen konsolidiert.

A.1.4 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die DEVK Versicherungsgesellschaften betreiben Erst- und Rückversicherungsgeschäft. Darüber hinaus gehören weitere Nichtversicherungsunternehmen zur DEVK-Gruppe, deren Schwerpunk-

te auf Kapitalanlagetätigkeit, Beratungsleistung, Reisevermittlung sowie dem Hotelbetrieb liegen.

Größtenteils betreiben die Unternehmen der DEVK-Gruppe ihr Geschäft in Deutschland. Die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE ist darüber hinaus auch in Spanien, Österreich, Großbritannien, Italien und 40 weiteren Ländern tätig. Die GAV Versicherungs-AG generiert Beiträge zu einem geringen Teil auch in Österreich. Das Geschäft befindet sich in Abwicklung. Die Echo Rückversicherungs-AG hat als Dritt-Staaten-Versicherungsunternehmen ihren Sitz in der Schweiz und die SADA Assurances S.A. ist ein französisches Versicherungsunternehmen. Die Kapitalanlagegesellschaften der DEVK-Gruppe betreiben unter anderem Geschäfte in Luxemburg und Österreich.

A.1.5 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtszeitraum wurden die Rückversicherungsverträge über die Zinszusatzreserve der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE mit dem DEVK Lebensversicherungsverein a.G. und der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG einvernehmlich beendet. Die aus diesen Verträgen resultierenden Verbindlichkeiten in Höhe von 58,2 Mio. € hat die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE ergebniswirksam aufgelöst. Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. hat Forderungen in Höhe von 29,4 Mio. € und die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG in Höhe von 28,8 Mio. € ergebniswirksam aufgelöst.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Im Geschäftsjahr 2018 war gemäß des handelsrechtlichen Abschlusses (siehe Geschäftsbericht 2018) insgesamt ein Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses f. e. R. um 104,1 Mio. € auf 143,8 Mio. € (Vorjahr 39,7 Mio. €) zu verzeichnen. Dieser Anstieg resultierte mit 77,9 Mio. € aus dem versicherungstechnischen Ergebnis f. e. R. im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und ist auf um 121,6 Mio. € gestiegene verdiente Beiträge f. e. R. sowie um 29,7 Mio. € höhere sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R. zurückzuführen, denen weniger stark gestiegene Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. (+9,1 Mio. €) und Aufwendungen aus dem Versicherungsbetrieb f. e. R. (+54,9 Mio. €) entgegenstanden. Auf das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft entfiel eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 24,8 Mio. €, welche im Wesentlichen auf die um 143,2 Mio. € geringere Veränderung der Netto-Deckungsrückstellung zurückzuführen war.

Der handelsrechtliche Abschluss stellt die Basis für den Abschluss nach Solvency II dar. Die Überleitung und Umbewertung der einzelnen Bilanzpositionen wird in Kapitel D dieses Berichts dargestellt. Auf den folgenden Seiten werden die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der DEVK-Gruppe gemäß Solvency II nach den Geschäftsbereichen, welche eine Verdichtung der verschiedenen Geschäftsfelder des Versicherungsgeschäfts darstellen, aufgeteilt und nach den Vorgaben des Solvency II-Meldebogens S.05.01 dargestellt. Die Werte entsprechen denen des handelsrechtlichen Abschlusses.

Tab. 3: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen (netto)

	2018	2017	Differenz
Verdiente Beiträge	3.159,5	3.058,0	101,6
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2.132,7	2.062,7	70,0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-279,9	-524,1	244,2
Sonstige angefallene Aufwendungen	880,8	830,1	50,7

alle Werte in Mio. €

In den sonstigen angefallenen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungskosten sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten daher keine Schadenregulierungskosten.

Die verdienten Beiträge befanden sich mit 3.159,5 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle hingegen befanden sich mit 2.132,7 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die Veränderung zu den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen änderte sich um 244,2 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen nahmen gegenüber dem Vorjahr etwas zu und betrugen 880,8 Mio. €.

A.2.2 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

Die nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen dar:

Tab. 4: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft (netto)

		Kfz-Haftpflichtvers.		Feuer- u. andere Sachvers.		Sonst. Kfz-Vers.		Einkommensersatzvers.		Allgemeine Haftpflichtvers.		Rechtsschutzvers.		Übrige LoB	
			Diff.		Diff.		Diff.		Diff.		Diff.		Diff.		Diff.
Verdiente Beiträge	2018	668,0	15,7	555,8	44,1	405,8	8,0	164,9	5,1	133,2	3,8	164,6	13,0	168,3	23,3
	2017	652,3		511,7		397,8		159,8		129,4		151,6		145,0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2018	534,5	17,9	311,0	32,9	273,7	-24,7	53,0	-17,9	35,7	-5,4	112,9	7,8	100,1	-4,9
	2017	516,6		278,1		298,4		70,9		41,1		105,1		105,0	
Veränderung sonst. vt. Rückstellungen	2018	0,3	0,4	-1,1	-1,7	0,8	0,9	-0,1	-0,2	0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
	2017	-0,1		0,6		-0,1		0,1		0,2		0,0		-0,1	
Sonstige angefallene Aufwendungen	2018	154,7	10,1	231,1	18,2	107,0	7,4	73,3	1,1	70,5	5,9	55,0	2,2	49,3	7,5
	2017	144,6		212,9		99,6		72,2		64,6		52,8		41,8	

alle Werte in Mio. €

In den sonstigen angefallenen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungskosten sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten daher keine Schadenregulierungskosten.

Kfz-Haftpflichtversicherung

Die verdienten Beiträge des Geschäftsbereichs Kfz-Haftpflichtversicherung in Höhe von 668,0 Mio. € konnten gegenüber dem Vorjahr um 15,7 Mio. € gesteigert werden und stellten unverändert zum Vorjahr das größte Beitragsvolumen im Berichtsjahr dar. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen von 516,6 Mio. € bzw. 144,6 Mio. € im Vorjahr auf 534,5 Mio. € bzw. 154,7 Mio. €.

Feuer- und andere Sachversicherung

Die verdienten Beiträge betragen 555,8 Mio. € (Vorjahr 511,7 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 32,9 Mio. € auf 311,0 Mio. € und die sonstigen angefallenen Aufwendungen erhöhten sich um 18,2 Mio. € auf 231,1 Mio. €.

Sonstige Kfz-Versicherung

Hierunter wird die Fahrzeugvoll- und die Fahrzeugteilversicherung zusammengefasst. Die verdienten Beitragseinnahmen beliefen sich auf 405,8 Mio. € und sind somit im Vergleich zum Vorjahr (397,8 Mio. €) um 8,0 Mio. € gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle fielen von 298,4 Mio. € auf 273,7 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen um 7,4 Mio. € auf 107,0 Mio. € an.

Einkommensersatzversicherung

Im Versicherungszweig der Einkommensersatzversicherungen stiegen die verdienten Beiträge um 5,1 Mio. € auf 164,9 Mio. € (Vorjahr 159,8 Mio. €), während sich die angefallenen Aufwendungen für Versicherungsfälle von 70,9 Mio. € im Vorjahr auf 53,0 Mio. € verringerten. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen um 1,1 Mio. € auf 73,3 Mio. € an.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die verdienten Beiträge des Geschäftsbereichs Allgemeine Haftpflichtversicherung haben sich um 3,8 Mio. € auf 133,2 Mio. € erhöht. Es gab eine Verringerung der Aufwendungen für Versicherungsfälle von 41,1 Mio. € im Vorjahr auf 35,7 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen um 5,9 Mio. € auf 70,5 Mio. € an.

Rechtsschutzversicherung

Die verdienten Beitragseinnahmen des Geschäftsbereichs Rechtsschutzversicherung stiegen auf 164,6 Mio. € (Vorjahr 151,6 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (105,1 Mio. €) um 7,8 Mio. € auf 112,9 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen um 2,2 Mio. € auf 55,0 Mio. € an.

Übrige Lines of Business

Die verdienten Beiträge der übrigen Lines of Business resultierten im Wesentlichen aus dem Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste (48,6 Mio. €, Vorjahr 48,5 Mio. €) und aus übernommenem nichtproportionalen Geschäft (83,2 Mio. €, Vorjahr 62,4 Mio. €). Davon entfielen 44,1 Mio. € (Vorjahr 38,1 Mio. €) auf die Sachversicherung und 35,4 Mio. € (Vorjahr 21,6 Mio. €) auf Unfall. Der Anstieg der verdienten Beiträge war mit 6,0 Mio. € bzw. 13,8 Mio. € auf die Geschäftsbereiche Sach- bzw. Unfallversicherung im übernommenen nichtproportionalen Geschäft zurückzuführen. Der Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle um 4,9 Mio. € war im Wesentlichen zurückzuführen auf den Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste sowie auf die übernommene nichtproportionale Sachversicherung (-4,0 Mio. €). Der Anstieg der sonstigen angefallenen Aufwendungen um 7,5 Mio. € betraf im Wesentlichen die übernommene nichtproportionale Sachversicherung (6,6 Mio. €).

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft

Die nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen dar:

Tab. 5: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft (netto)

		Vers. mit Überschussbeteiligung		Krankenvers.		Index- und fondsgebundene Lebensvers.		Übrige LoB	
			Diff.		Diff.		Diff.		Diff.
Verdiente Beiträge	2018	681,0	-18,0	124,3	9,7	71,9	1,5	21,7	-4,6
	2017	699,0		114,6		70,4		26,3	
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2018	631,0	52,3	54,8	9,5	9,9	2,6	16,1	-0,1
	2017	578,7		45,3		7,3		16,2	
Veränderung sonst. vt. Rückstellungen	2018	-194,5	194,4	-36,2	3,3	-32,3	30,1	-16,9	16,9
	2017	-388,9		-39,5		-62,4		-33,8	
Sonstige angefallene Aufwendungen	2018	89,8	-12,3	24,1	1,9	13,6	4,4	12,3	4,2
	2017	102,1		22,2		9,2		8,1	

alle Werte in Mio. €

In den sonstigen angefallenen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungskosten sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten daher keine Schadenregulierungskosten.

Versicherung mit Überschussbeteiligung

Im Geschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung reduzierten sich die verdienten Beitragseinnahmen um 18,0 Mio. € auf 681,0 Mio. € (Vorjahr 699,0 Mio. €). Während sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 52,3 Mio. € auf 631,0 Mio. € (Vorjahr 578,7 Mio. €) erhöhten, änderte sich die Veränderung zu den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Folge der erstmaligen Anwendung der Korridormethode zur Berechnung der Zinszusatzreserve im Vergleich zum Vorjahr um 194,4 Mio. € auf -194,5 Mio. € (Vorjahr -388,9 Mio. €), wohingegen sich die sonstigen angefallenen Aufwendungen um 12,3 Mio. € auf 88,9 Mio. € verringerten.

Krankenversicherung

Der Geschäftsbereich der Krankenversicherung beinhaltet neben allen Tarifen der DEVK Krankenversicherungs-AG ebenfalls den Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung (37,5 Mio. € der verdienten Beiträge). Die verdienten Beiträge stiegen um 9,7 Mio. € auf 124,3 Mio. € (Vorjahr 114,6 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 9,5 Mio. € auf 54,8 Mio. € (Vorjahr 45,3 Mio. €). Zudem änderte sich die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen um 3,3 Mio. € auf -36,2 Mio. € (Vorjahr -39,5 Mio. €). Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen um 1,9 Mio. € auf 24,1 Mio. € an.

Index- und fondsgebundene Lebensversicherung

Die verdienten Beiträge stiegen leicht um 1,5 Mio. € auf 71,9 Mio. € (Vorjahr 70,4 Mio. €), wohingegen die Versicherungsfälle um 2,6 Mio. € auf 9,9 Mio. € (Vorjahr 7,3 Mio. €) stiegen. Dem standen eine Änderung der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen von 30,1 Mio. € auf -32,3 Mio. € (Vorjahr -62,4 Mio. €) und um 4,4 Mio. € auf 13,6 Mio. € (Vorjahr 9,2 Mio. €) gestiegene sonstige angefallene Aufwendungen gegenüber.

Übrige Lines of Business

Die übrigen Lines of Business hatten ein im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Mio. € geringeres Beitragsvolumen von 21,7 Mio. €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle fielen leicht von 16,2 Mio. € auf 16,1 Mio. €. Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen änderte sich um 16,9 Mio. € von -33,8 Mio. € auf -16,9 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen um 4,2 Mio. € auf 12,3 Mio. € an.

A.2.3 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach geografischen Gebieten

Die nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten dar:³

Tab. 6: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach geografischen Gebieten (brutto)

		Deutschland				Frankreich		Übrige Länder			
		Nicht-Leben		Leben		Nicht-Leben		Nicht-Leben		Leben	
			Diff.		Diff.		Diff.		Diff.		Diff.
Verdiente Beiträge	2018	2.083,2	186,8	904,1	-8,9	153,3	6,5	174,9	-60,2	2,1	-4,9
	2017	1.896,5		913,0		146,8		235,1		7,1	
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2018	1.244,8	26,6	730,0	75,3	81,7	3,8	173,2	2,4	0,8	-6,8
	2017	1.218,3		654,6		77,9		170,8		7,6	
Veränderung sonst. vt. Rückstellungen	2018	-18,6	0,8	-282,6	245,8	0,1	-0,4	19,8	-0,1	-2,3	-1,7
	2017	-19,4		-528,4		0,5		20,0		-0,6	
Sonstige angefallene Aufwendungen	2018	682,3	34,3	139,9	9,6	48,9	2,2	30,8	15,8	2,9	-9,3
	2017	648,0		130,3		46,8		15,1		12,2	

alle Werte in Mio. €

Darstellung des Bruttoreückversicherungsgeschäfts analog des im Anhang dargestellten Meldebogens QRT S.05.02. Die Länderzuordnung erfolgt nach dem Land des Vertragsabschlusses.

Deutschland

Das Hauptgeschäft der DEVK-Gruppe wird auf dem deutschen Markt erwirtschaftet. Die verdienten Beiträge sind um 177,9 Mio. € auf 2.987,3 Mio. € gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind um 101,9 Mio. € auf 1.974,8 Mio. € gestiegen. Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen änderte sich gleichzeitig um 246,6 Mio. € auf -301,2 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen um 43,9 Mio. € auf 822,2 Mio. € an.

Frankreich

Das Geschäft in Frankreich betrifft ausschließlich die Nicht-Leben-Geschäftsbereiche. Im Geschäftsjahr erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge um 6,5 Mio. € auf 153,3 Mio. €. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 3,8 Mio. € auf 81,7 Mio. € und die sonstigen angefallenen Aufwendungen um 2,2 Mio. € auf 48,9 Mio. €.

³ Aggregierte Darstellung des Brutto(rück)versicherungsgeschäfts sowie der zedierten Anteile analog des im Anhang dargestellten QRT S.05.02. (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern). Die Länderzuordnung erfolgt nach dem Sitzland des Zedenten.

Übrige Länder

Von den verdienten Bruttobeiträgen der übrigen Länder entfielen 80,7 Mio. € auf die Länder Spanien (36,4 Mio. €), Österreich (23,6 Mio. €) und Großbritannien (20,7 Mio. €).

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Detailinformationen zum Kapitalanlageergebnis

In der Lebens- und Krankenversicherung lagen die Bruttoerträge aus Kapitalanlagen mit 507,0 Mio. € deutlich unter Vorjahresniveau (551,1 Mio. €). Grund hierfür waren insbesondere gesunkene Erträge aus anderen Kapitalanlagen (-27,2 Mio. €) und niedrigere Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (-8,7 Mio. €). Auch die Erträge aus Zuschreibungen fielen mit 1,4 Mio. € (Vorjahr 9,6 Mio. €) niedriger aus. Die Nettokapitalanlageerträge sanken auf 409,0 Mio. € (Vorjahr 516,4 Mio. €). Zurückzuführen war dies neben dem erwähnten Rückgang der Kapitalanlageerträge auch auf stark gestiegene Abschreibungen auf Kapitalanlagen.

Das Netto-Kapitalanlageergebnis der Pensionsfonds-AG betrug im Berichtsjahr 23,0 Mio. € (Vorjahr 25,0 Mio. €) und war etwas stärker als erwartet gesunken. Der Rückgang resultierte aus gestiegenen außerordentlichen Verlusten sowie Umstellung der Kundenfonds. Durch Umstellung der Kundenfonds ergaben sich niedrigere laufende Fondserträge, aber dafür höhere außerordentliche Gewinne. Insgesamt sank die Nettoverzinsung im Jahr 2018, verstärkt durch den erwarteten Anstieg des Kapitalanlagevolumens auf 2,9 % (Vorjahr 3,7 %) und damit stärker als erwartet.

Die Erträge aus Kapitalanlagen der nichtversicherungstechnischen Rechnung lagen mit 302,6 Mio. € über dem Vorjahreswert (279,6 Mio. €). Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden in Höhe von 35,2 Mio. € (Vorjahr 28,6 Mio. €) realisiert. Zuschreibungen wurden in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr 8,2 Mio. €) vorgenommen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen fielen mit 140,7 Mio. € deutlich höher als im Vorjahr (78,0 Mio. €) aus. Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen stiegen auf 94,2 Mio. € (Vorjahr 35,9 Mio. €) und die Verwaltungsaufwendungen auf 42,5 Mio. € (Vorjahr 36,8 Mio. €). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen verringerten sich auf 4,0 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio. €). Per Saldo ergab sich ein deutlich unter Vorjahresniveau liegendes Netto-Kapitalanlageergebnis in Höhe von 161,9 Mio. € (Vorjahr 201,6 Mio. €).

Die nachfolgenden Tabellen enthalten einen Vergleich der detaillierten Kapitalanlageerträge und -aufwendungen mit den Vorjahreswerten für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, für das pensionsfondstechnische Geschäft sowie für das nichtversicherungstechnische Geschäft der DEVK-Gruppe.

Tab. 7: Anlageergebnis im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft

	2018	2017	Differenz
Erträge	507,0	551,1	-44,1
Ordentliche Erträge	412,7	439,9	-27,2
Außerordentliche Erträge	92,9	101,6	-8,7
Zuschreibungen	1,4	9,6	-8,2
Aufwand	98,0	34,7	63,3
Verwaltungskosten	17,2	15,9	1,3
Abschreibungen	77,5	15,8	61,7
Außerordentliche Verluste	3,3	2,9	0,4
Nettoertrag	409,0	516,4	-107,4

alle Werte in Mio. €

Die ordentlichen Erträge sind aufgrund des Niedrigzinsumfeldes trotz Bestandswachstums zurückgegangen – die Neuanlagerendite lag unterhalb der Bestandsrendite. Die außerordentlichen Erträge sind gesunken. Die Änderung der Zuschreibungen waren aufgrund des schwachen Aktienmarkts im Jahr 2018 rückläufig.

Aufgrund einer negativen Aktienmarktentwicklung im Jahr 2018 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Abschreibungen. Darüber hinaus gab es weniger Abschreibungen bei Immobilienbeteiligungen sowie Fremdwährungen. Die Veränderung der außerordentlichen Verluste unterlag der normalen Schwankungsbreite.

Tab. 8: Anlageergebnis im pensionsfondstechnischen Geschäft

	2018	2017	Differenz
Erträge	25,3	26,2	-0,9
Ordentliche Erträge	18,2	22,8	-4,6
Außerordentliche Erträge	7,1	3,3	3,8
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0
Aufwand	2,3	1,1	1,2
Verwaltungskosten	0,5	0,7	-0,2
Abschreibungen	0,6	0,4	0,2
Außerordentliche Verluste	1,3	0,0	1,3
Nettoertrag	23,0	25,0	-2,0

alle Werte in Mio. €

Die ordentlichen Erträge sanken aufgrund eines Rückgangs der Neuanlagerendite sowie einer Umstellung bei den Kundenfonds mit einmaliger Auswirkung auf die Fondsausschüttungen, trotz des Wachstums des Bestands. Der deutliche Anstieg der außerordentlichen Erträge resultierte hauptsächlich aus einer Umstellung der Kundenfonds im Jahr 2018. Die Änderungen der Abschreibungen und der außerordentlichen Verluste unterlagen der normalen Schwankungsbreite.

Tab. 9: Anlageergebnis im nichtversicherungstechnischen Geschäft

	2018	2017	Differenz
Erträge	302,6	279,6	23,0
Ordentliche Erträge	264,2	242,8	21,4
Außerordentliche Erträge	35,2	28,6	6,6
Zuschreibungen	3,3	8,2	-4,9
Aufwand	140,7	78,0	62,7
Verwaltungskosten	42,5	36,8	5,7
Abschreibungen	94,2	35,9	58,3
Außerordentliche Verluste	4,0	5,2	-1,2
Nettoertrag	161,9	201,6	-39,7

alle Werte in Mio. €

Der Anstieg der ordentlichen Erträge ging auf ein Wachstum des Kapitalanlagebestands zurück. Die Abschreibungen stiegen wegen der negativen Aktienmarktentwicklung im Jahr 2018 deutlich an. Die Veränderungen der Zuschreibungen, außerordentlichen Erträge, außerordentlichen Verluste und Aufwendungen aus Anteilen an assoziierten Unternehmen unterlagen grundsätzlich jeweils der normalen Schwankungsbreite.

Aufteilung nach Klassen der Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen enthalten eine Analyse des Anlagegesamtergebnisses während des Berichtszeitraums nach Klassen der Vermögenswerte. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der gruppenweiten Erträge und Aufwendungen wieder.

Tab. 10: Erträge und Aufwendungen der DEVK-Gruppe

DEVK-Gruppe	Summe 2018	Beteiligungen	andere Kapitalanlagen
Erträge	695,1	285,9	409,2
Erträge aus Zuschreibungen	4,7		
Gewinne/Verluste aus Abgang von Kapitalanlagen	126,6		
Aufwendungen	232,4		
Saldo	593,9		

alle Werte in Mio. €

Die folgenden beiden Tabellen stellen die Erträge und Aufwendungen nach den Assetklassen Aktien, Immobilien und Zinsblock für die Lebensversicherung innerhalb der DEVK-Gruppe dar.

Tab. 11: Erträge und Aufwendungen nach Assetklassen (DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.)

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.		Erträge (inkl. sonst. Aufwand)	Aufwendungen	Nettoverzinsung in %	lfd. Durchschnittsverzinsung in %
2018	Aktien	49,2	41,0	0,9	4,2
	Immobilien	43,0	4,5	5,9*	4,9*
	Zinsblock	181,1	0,4	4,4	3,6
2017	Aktien	66,5	4,9	7,0	3,7
	Immobilien	37,7	4,7	5,0*	5,0*
	Zinsblock	177,5	1,0	4,3	4,0

alle absoluten Werte in Mio. €

Werte vor Kapitalanlagen-Verwaltungskosten

* nach Berücksichtigung der Instandhaltungskosten

Tab. 12: Erträge und Aufwendungen nach Assetklassen (DEVK Allgemeine Lebensversicherungs AG)

DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG		Erträge (inkl. sonst. Aufwand)	Aufwendungen	Nettoverzinsung in %	lfd. Durchschnittsverzinsung in %
2018	Aktien	27,4	33,7	-1,3	3,4
	Immobilien	24,1	2,4	3,9*	4*
	Zinsblock	177,9	1,4	4,0	3,3
2017	Aktien	41,2	5,3	7,8	3,4
	Immobilien	25,6	2,1	4,5*	4,5*
	Zinsblock	194,9	0,9	4,5	3,7

alle absoluten Werte in Mio. €

Werte vor Kapitalanlageverwaltungskosten

* nach Berücksichtigung der Instandhaltungskosten

Die folgende Tabelle stellt die Erträge und Aufwendungen nach den Assetklassen Aktien, Immobilien und Zinsblock für die Krankenversicherung innerhalb der DEVK-Gruppe dar.

Tab. 13: Erträge und Aufwendungen nach Assetklassen (DEVK Krankenversicherungs-AG)

DEVK Krankenversicherungs-AG		Erträge (inkl. sonst. Aufwand)	Aufwendungen	Nettoverzinsung in %	lfd. Durchschnittsverzinsung in %
2018	Aktien	2,0	2,1	-0,7	4,8
	Immobilien	0,3	0,0	2,9*	2,9*
	Zinsblock	6,7	0,0	2,6	2,5
2017	Aktien	3,6	0,3	17,2	4,8
	Immobilien	0,2	0,0	3,0*	3,0*
	Zinsblock	6,9	0,0	3,0	2,7

alle absoluten Werte in Mio. €

Werte vor Kapitalanlagen-Verwaltungskosten

* nach Berücksichtigung der Instandhaltungskosten

Die folgenden beiden Tabellen stellen die Erträge und Aufwendungen nach den Assetklassen Aktien, Immobilien und Zinsblock für die Schaden-/Unfallversicherung innerhalb der DEVK-Gruppe dar.

Tab. 14: Erträge und Aufwendungen nach Assetklassen (DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.)

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.		Erträge (inkl. sonst. Aufwand)	Aufwendungen	Nettoverzinsung in %	lfd. Durchschnittsverzinsung in %
2018	Aktien	28,2	15,7	1,4	2,6
	Immobilien	6,4	0,3	4,2*	4,2*
	Zinsblock	19,6	3,3	3,0	3,2
2017	Aktien	27,0	3,7	2,6	2,2
	Immobilien	5,8	0,5	4,7*	4,8*
	Zinsblock	19,3	1,4	3,0	3,3

alle absoluten Werte in Mio. €

Werte vor Kapitalanlageverwaltungs-kosten

* Nach Berücksichtigung der Instandhaltungskosten

Tab. 15: Erträge und Aufwendungen nach Assetklassen (DEVK Allgemeine Versicherungs-AG)

DEVK Allgemeine Versicherungs-AG		Erträge (inkl. sonst. Aufwand)	Aufwendungen	Nettoverzinsung in %	lfd. Durchschnittsverzinsung in %
2018	Aktien	16,1	21,2	-1,5	2,7
	Immobilien	8,9	0,5	4,6*	4,0*
	Zinsblock	50,0	4,8	2,6	2,7
2017	Aktien	18,5	4,2	4,5	3,3
	Immobilien	6,8	0,2	4,2*	4,2*
	Zinsblock	49,2	1,9	2,9	3,0

alle absoluten Werte in Mio. €

Werte vor Kapitalanlageverwaltungs-kosten

* nach Berücksichtigung der Instandhaltungskosten

Die folgende Tabelle stellt die Erträge und Aufwendungen nach den Assetklassen Aktien, Immobilien und Zinsblock für die Rückversicherungs- und Beteiligungsgesellschaft innerhalb der DEVK-Gruppe dar.

Tab. 16: Erträge und Aufwendungen nach Assetklassen (DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE)

DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE		Erträge (inkl. sonst. Aufwand)	Aufwendungen	Nettoverzinsung in %	lfd. Durchschnittsverzinsung in %
2018	Aktien	21,0	13,7	1,1	3,2
	Immobilien	3,3	0,6	2,8*	3,4*
	Zinsblock	29,5	8,3	1,9	2,7
2017	Aktien	21,4	3,7	6,1	4,5
	Immobilien	3,9	0,2	3,8*	3,9*
	Zinsblock	26,4	1,7	2,9	3,1

alle absoluten Werte in Mio. €

Werte vor Kapitalanlageverwaltungskosten

* nach Berücksichtigung der Instandhaltungskosten

Die folgende Tabelle stellt die Erträge und Aufwendungen nach den Assetklassen Aktien, Immobilien und Zinsblock für die Rechtsschutzversicherung innerhalb der DEVK-Gruppe dar.

Tab. 17: Erträge und Aufwendungen nach Assetklassen (DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG)

DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG		Erträge (inkl. sonst. Aufwand)	Aufwendungen	Nettoverzinsung in %	lfd. Durchschnittsverzinsung in %
2018	Aktien	1,8	1,9	-0,3	3,0
	Immobilien	0,7	0,1	3,5*	3,5*
	Zinsblock	7,4	0,0	2,8	2,7
2017	Aktien	2,8	0,5	6,9	2,5
	Immobilien	0,6	0,1	4,4*	4,4*
	Zinsblock	8,1	0,0	3,3	3,0

alle absoluten Werte in Mio. €

Werte vor Kapitalanlageverwaltungskosten

* Nach Berücksichtigung der Instandhaltungskosten

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB wurden Gewinne und Verluste nicht direkt im Eigenkapital berücksichtigt, d. h. die DEVK-Gruppe wies keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

A.3.3 Informationen zu Anlagen in Verbriefungen

Die DEVK-Gruppe hat im Direktbestand keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus der sonstigen Geschäftstätigkeit umfasst zum Stichtag alle Erträge und Aufwendungen der DEVK-Gruppe, die nicht dem versicherungstechnischen Ergebnis oder dem Anlageergebnis zugerechnet werden.

Das sonstige Ergebnis inklusive des technischen Zinsertrags belief sich auf -112,8 Mio. € (Vorjahr -97,4 Mio. €).

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten im Wesentlichen, neben Aufwendungen und Erträgen der Tochterunternehmen, die keine Versicherungen sind, die Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen, Zinserträgen und -aufwendungen und die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes.

Der Anstieg der sonstigen Erträge um 34,4 Mio. € auf 103,9 Mio. € (Vorjahr 69,5 Mio. €) resultierte im Wesentlichen aus Zinserträgen im Rahmen von Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererstattungen der Vorjahre. Aufgrund von gestiegenen sonstigen Kosten und einem höheren Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung stiegen die sonstigen Aufwendungen im Berichtsjahr um 50,7 Mio. € auf 210,5 Mio. € (Vorjahr 159,8 Mio. €).

Der Steueraufwand für das Jahr 2018 betrug 115,5 Mio. € (Vorjahr 80,8 Mio. €) und betraf im Wesentlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag für das aktuelle Berichtsjahr.

A.5 Sonstige Angaben

Es lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.

Governance-System

- B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System***
- B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit***
- B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung***
- B.4 Internes Kontrollsystem***
- B.5 Funktion der Internen Revision***
- B.6 Versicherungsmathematische Funktion***
- B.7 Outsourcing***
- B.8 Sonstige Angaben***

B

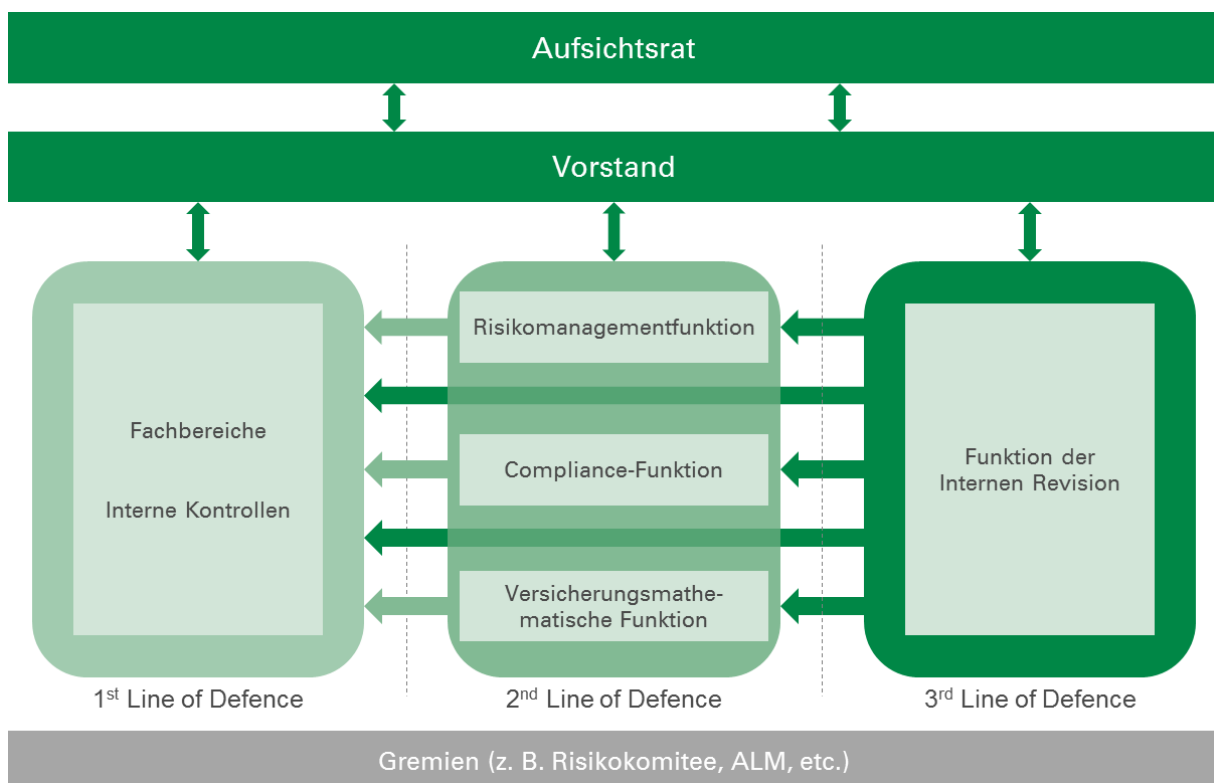
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur und Aufgaben im Governance-System

Die DEVK verfügt über eine komplexe Organisationsstruktur mit zwei Konzern-Muttergesellschaften, dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Unterhalb dieser Gruppenunternehmen befinden sich Versicherungsgesellschaften verschiedener Geschäftsbereiche sowie weitere Nicht-Versicherungsgesellschaften. Eine Übersicht über die gruppenzugehörigen Unternehmen befindet sich in Kapitel A.1. Die Unternehmensstruktur ist auf die Geschäftstätigkeit und die strategischen Ziele der einzelnen DEVK-Gesellschaften sowie der DEVK-Gruppe insgesamt ausgelegt.

Die nachfolgende Darstellung zeigt das Governance-System der DEVK-Gruppe (inklusive der Schlüsselfunktionen und wesentlichen Gremien) eingebettet in das Modell der Three Lines of Defence:

Abb. 2: Governance-System als Modell der Three Lines of Defence



Diese Governance-Struktur ist konsistent auf Solo- sowie auf Gruppenebene der DEVK etabliert.

Der Vorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Etablierung und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Governance-Systems. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Überwachung des Vorstands. Vorstand und Aufsichtsrat stehen daher an der Spitze des Governance-Systems.

Die 1st Line of Defence ist die operative Ebene der Fachbereiche (Hauptabteilungen, Abteilungen und Gruppen), die die Geschäfts- und Risikostrategie umsetzen und im Rahmen ihrer Tätigkeiten Risiken managen.

Die 2nd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion abgebildet.

Die 3rd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktion Interne Revision abgebildet.

Alle Schlüsselfunktionen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig voneinander. Sie berichten unmittelbar an den Vorstand. Umgekehrt fordert der Vorstand eigeninitiativ Informationen bei den Schlüsselfunktionen ein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schlüsselfunktionen bildet der Vorstand die Eskalationsinstanz.

Als zusätzliche Gremien wurden ein Risikokomitee und ein Arbeitskreis Asset Liability Management etabliert, die sowohl auf Solo- als auch auf Gruppenebene die zielgerichtete Umsetzung von Themen unterstützen.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung erfolgt durch einen externen Prüfer eine weitere prozessunabhängige Überprüfung, die sich u. a. auf das Interne Kontrollsystem und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems erstreckt.

Alle Handlungen des allgemeinen Geschäftsbetriebs werden nach dem Vorsichtsprinzip mit Fokus auf die dauerhafte Erfüllbarkeit der gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen durchgeführt.

Vorstand

Für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auf Gruppenebene sind die Vorstände des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. verantwortlich. Die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation in den Sologesellschaften liegt gemäß § 23 Abs. 2 VAG in der Verantwortung der Vorstände der jeweiligen Unternehmen. Die Mitglieder des Vorstands sind über die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, informiert, können ihre wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen.

Der Vorstand des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsvereins a.G. trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auch in Bezug auf die Gruppe insgesamt und legt die strategischen Ziele der DEVK-Gruppe fest. Auf Grundlage der strategischen Ziele der Gruppe erfolgt die operative Ausrichtung der Sologesellschaften durch deren jeweilige Vorstände über den Geschäftsplanungszeitraum. Hierbei werden die wesentlichen Risiken der jeweiligen Sologesellschaften berücksichtigt.

Die Vorstände sind verantwortlich für die organisatorische Gliederung ihrer Geschäftsbereiche, einschließlich der jeweiligen Aufgabenzuweisung. Insbesondere sind sie auch für die ordnungsgemäße Einrichtung und Aufgabenzuweisung der Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene verantwortlich.

Sie gestalten das Vergütungssystem unter Beachtung der Versicherungsvergütungsverordnung (VersVergV) so, dass mit den Zielvereinbarungen die unternehmenspolitischen Leitlinien und die strategischen Unternehmensziele verfolgt und keine Fehlanreize gesetzt werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 setzte sich der Vorstand des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsvereins a.G. und dessen Ressortverteilung wie folgt zusammen:

Tab. 18: Ressortverteilung (Stand vom 1. Januar 2018)

Gottfried Rießmann (Vorsitzender):

- Richtlinienkompetenz
- Strategie
- Außenvertretung
- Entwicklung des Verkehrsmarkts
- Betreuung der Vorstandsmitglieder in der ersten Amtsperiode
- Personalangelegenheiten leitender Mitarbeiter
- Kommunikation intern
- Rechtsangelegenheiten
- Revision
- Compliance
- Unternehmensplanung
- Betriebswirtschaft/Controlling
- Risikomanagement
- Rechnungswesen
- Steuern
- Konzern In-/Exkasso (außer Kfz)
- Zentrale Anwendungen Partner
- Versicherungsmathematische Funktion
- Geldwäscheangelegenheiten

Rüdiger Burg:

- Produktentwicklung Sach- und HUK
- Betrieb Sach- und HUK
- Beitragseinzug inkl. Mahnverfahren Kfz
- Qualitätsmanagement
- Schadenbearbeitung Sach- und HUK

Michael Knaup:

- Projektportfolio-Management/Betriebsorganisation
- Datenschutz
- Konzern-Notfallmanagement
- Informationsverarbeitung und Telekommunikation
- Zentraler Service
- Organisation von Sitzungen der Organe und Gremien

Dietmar Scheel:

- Kommunikation extern
- Pressesprecher
- Personalwesen
- DEVK Campus
- Vertrieb
- Marketing, Vertriebssysteme, Direktvertrieb
- Großkundenbetreuung und Spezialthemen

Bernd Zens:

- Kapitalanlagen
- Financial Risk Controlling
- Beteiligungen
- Rückversicherung
- Finanzanlageberatung und -vermittlung

Darüber hinaus wird die Aufbauorganisation der DEVK-Gruppe durch entsprechende Organigramme auf Hauptabteilungs-, Abteilungs- und Gruppenebene dokumentiert.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur

Der Vorstand des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsvereins a.G. stellt sicher, dass die Vorstände der gruppenzugehörigen Unternehmen eine klare Vorstellung von den allgemeinen Zielen und Risiken der Gruppe haben und dass alle wesentlichen Informationen, die für das operative Funktionieren der Gruppe von Bedeutung sind, untereinander ausgetauscht werden.

Die Vorstände des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsvereins a.G. beurteilen auf Grundlage ihrer eigenen Kenntnisse als Gremienmitglieder der Beteiligungsgesellschaften bzw. der Berichte der Vorstände der gruppenangehörigen Unternehmen regelmäßig die Konsistenz der gesamten Governance-Struktur der Gruppe und stellen sicher, dass die Tätigkeiten der einzelnen Sologesellschaften mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe in Einklang stehen.

Auf Gruppenebene wird eine angemessene Interaktion zwischen den Vorständen des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. untereinander sowie mit den Vorständen des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G., der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE, DEVK Allgemeine Versicherungs-AG und DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG weitestgehend durch Personenidentität sowie gemeinsame Vorstandssitzungen gewährleistet, die zweimal monatlich stattfinden.

Zu übergreifenden Themen wie Risikoberichterstattung, Solvency II- und Own Risk and Solvency Assessment-Berichterstattung etc. finden gemeinsame Vorstandssitzungen der berichtspflichtigen Sologesellschaften statt.

Das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der DEVK Krankenversicherungs-AG, DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG und DEVK Pensionsfonds-AG sowie der SADA Assurances S.A. nimmt regelmäßig ein Vorstandsmitglied des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. wahr. Bei der GAV Versicherungs-AG wird das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden durch eine Person mindestens der ersten Führungsebene der DEVK wahrgenommen.

Um eine angemessene Interaktion auch zwischen dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und den genannten Sologesellschaften zu gewährleisten, finden zusätzlich zu den regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen mindestens einmal im Quartal sowie zusätzlich bei Bedarf Geschäftsbesprechungen zwischen dem jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden und den Vorständen der DEVK Krankenversicherungs-AG, DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG und DEVK Pensionsfonds-AG statt. Die Vorstände der SADA Assurances S.A. versenden an die Aufsichtsratsmitglieder schriftlich kommentierte Monatsberichte. Soweit erforderlich werden an den Vorstand der SADA Assurances S.A. sowie der GAV Versicherungs-AG mündliche oder schriftliche Rückfragen gestellt.

Die übrigen gruppenzugehörigen Unternehmen berichten einmal jährlich im Rahmen der Vorstandssitzungen des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsvereins a.G. Bei Bedarf werden zusätzliche Termine festgesetzt.

Die Vorstände der DEVK-Gesellschaften stehen in Interaktion mit den von ihnen eingesetzten Gremien, Führungskräften und Schlüsselfunktionen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind ebenso wie die Hauptabteilungsleiter, Leiter der Stabsabteilungen und Leiter der Regionaldirektionen dem Vorstand direkt unterstellt.⁴ Weiterhin bestehen Schnittstellen zum Aufsichtsrat, die im Abschnitt Aufsichtsrat beschrieben werden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsvereins a.G. überwacht die Tätigkeit des Vorstands auch in Bezug auf eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auf Gruppenebene. Die Überwachung bezieht sich vornehmlich auf die strategischen Ziele der Gruppe, der Organisation der Gruppe sowie sonstige besonders bedeutsame Sachverhalte unter den Aspekten der Rechtmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit sowie der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat das unternehmerische Ermessen des Vorstands. Eine weitere wichtige Aufgabe des Aufsichtsrats besteht darin, die Finanzberichterstattung der Gruppe zu prüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 setzte sich der Aufsichtsrat des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsvereins a.G. wie folgt zusammen:

⁴ Gilt nicht für alle Versicherungsmathematische Funktionen in den Sologesellschaften. Eine direkte Berichtslinie an den Vorstand ist jedoch sichergestellt.

Tab. 19: Übersicht der Aufsichtsräte

Funktion	Name
Aufsichtsratsvorsitzender	Alexander Kirchner
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	Jörg Hensel
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	Helmut Petermann
Aufsichtsratsmitglied	Christian Bormann
Aufsichtsratsmitglied	Doris Fohn
Aufsichtsratsmitglied	Martin Hettich
Aufsichtsratsmitglied	Klaus-Dieter Hommel
Aufsichtsratsmitglied	Dr. Richard Lutz
Aufsichtsratsmitglied	Wolfgang Müller
Aufsichtsratsmitglied	Ralf Poppinghuys
Aufsichtsratsmitglied	Martin Seiler
Aufsichtsratsmitglied	Andrea Tesch

Ulrich Weber ist zum 30. Mai 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Martin Seiler wurde zu diesem Datum als Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Es wurden folgende Ausschüsse eingerichtet:

Tab. 20: Übersicht der Ausschüsse

Ausschuss	Beschreibung
Allgemeiner Ausschuss	Aufgabe des Allgemeinen Ausschusses ist die Vorbereitung der Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats. Er nimmt insbesondere eine Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Vorschlags für die Überschussverteilung an die Vereinsmitglieder sowie des Lageberichts vor und bereitet den Bericht hierzu an die Hauptversammlung vor.
Personalausschuss	Der Personalausschuss bereitet Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, insbesondere hinsichtlich Vertragsangelegenheiten des Vorstands, Erteilung von Prokura und der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf Vorschlag des Aufsichtsrats. In bestimmten Fällen sind Entscheidungen an den Personalausschuss delegiert.
Vermögensanlage-Ausschuss	Für bestimmte Arten von Kapitalanlagen ist die Zustimmung des Vermögensanlageausschusses erforderlich.

Die Ausschüsse berichten über ihre Tätigkeit dem Aufsichtsrat.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur

Seitens des Aufsichtsrats besteht direkter Kontakt zum Vorstand sowie zu den von ihm eingerichteten Ausschüssen.

Für die ordnungsgemäße Ausübung seiner Kontrollfunktion benötigt der Aufsichtsrat eine ausreichende Informationsgrundlage. Es finden vierteljährlich Aufsichtsratssitzungen sowie Sitzungen der vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse statt, in denen der Vorstand dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Die Berichterstattung bezieht sich dabei auch auf die Entwicklungen der Gruppe insgesamt. Zusätzlich richten die Vorstände einmal jährlich einen Strategieworkshop aus, zu dem alle Aufsichtsräte und thematisch betroffene Führungskräfte eingeladen werden. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus jederzeit weitere Auskünfte und Berichte anfordern und in den Aufsichtsratssitzungen Fragen stellen. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

Schlüsselfunktionen

Im Rahmen des Governance-Systems hat die DEVK-Gruppe die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) eingerichtet und die Stelleninhaber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht namentlich angezeigt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren folgende Schlüsselfunktionen benannt:

Tab. 21: Übersicht der Schlüsselfunktionen

Funktion	Name
Risikomanagementfunktion	Elmar Kaube <i>(Leiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement)</i>
Interne Revisionsfunktion	Gerd Stubbe <i>(Leiter Hauptabteilung Interne Revision)</i>
Compliance-Funktion	Peter Conze <i>(Leiter Abteilung Recht)</i>
Versicherungsmathematische Funktion	Markus Stehmans als Sprecher des Gremiums <i>(Fachgebietsleiter Versicherungsmathematische Funktion)</i>

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Entwicklung und Pflege des DEVK-weiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie nimmt die Koordinationsfunktion wahr und unterstützt die dezentralen Risikomanager in den Fachbereichen (1st Line of Defence). Die Risikomanagementfunktion wird durch den Leiter der Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement wahrgenommen. Die Risikomanagementfunktion und ihre Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems sind detailliert in Kapitel B.3.1 beschrieben.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion verantwortet die Sicherstellung der Angemessenheit und Qualität der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz des Unternehmens und nimmt Stellung zu den Zeichnungsrichtlinien und der Angemessenheit der Rückversicherung. Die Versicherungsmathematische Funktion übernimmt in diesem Zusammenhang Koordinations-, Überwachungs- sowie Unterstützungsaufgaben und erfüllt Berichtspflichten an den Vorstand. Darüber hinaus unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion die Risikomanagementfunktion.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird auf Gruppenebene durch ein Gremium, das sich aus den Versicherungsmathematischen Funktionen der Solgesellschaften zusammensetzt, wahrgenommen. Die Funktion des Gremiums ist detailliert in Kapitel B.6 beschrieben.

Compliance

Der Begriff „Compliance“ bezeichnet die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben. Zu den Folgen aus dem Eintritt von Compliance-Risiken gehören vor allem rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung von Vorgaben resultieren. Die Schlüsselfunktion Compliance wurde für alle DEVK-

Gesellschaften eingerichtet. Die Compliance-Funktion wird durch den Leiter der Rechtsabteilung wahrgenommen. Die Compliance-Funktion und ihre Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems sind detailliert in Kapitel B.4.2 beschrieben.

Interne Revision

Die Interne Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Sie bewertet die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen und die Führungs- und Überwachungsprozesse, vereinbart Maßnahmen zur Verbesserung und kontrolliert deren Umsetzung.

Im Regelfall übt die Hauptabteilung Interne Revision der DEVK im Auftrag der jeweiligen Geschäftsleitung die Revisionsfunktion in den Einzelunternehmen der Gruppe aus. Die Interne Revisionsfunktion wird durch den Leiter der Hauptabteilung Interne Revision wahrgenommen. Die Interne Revisionsfunktion und ihre Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems sind detailliert in Kapitel B.5 beschrieben.

Outsourcing von Schlüsselfunktionen

Beim DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. sind alle Schlüsselfunktionen gruppenintern besetzt und nicht an konzernfremde Unternehmen ausgegliedert worden. Die GAV Versicherungs-AG hat die Risikomanagementfunktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision auf den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. ausgegliedert.

B.1.2 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen im Governance-System.

B.1.3 Vergütungspolitik

Grundsätze der Vergütungspolitik

Als Grundlage der Vergütung gilt in der DEVK-Gruppe der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der DEVK-Gruppe Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Die Vorstände des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung. Die variable Vergütung gliedert sich in Tantieme sowie einer variablen Komponente als Vorschusszahlung mit Rückforderungsvorbehalt und richtet sich nach festgelegten Unternehmenszielen. Die Unternehmensziele werden jährlich durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Vergütung. Die Vergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt und passt sich dynamisch dem Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe an.

Leitende Angestellte erhalten eine fixe sowie variable Vergütung.

Die Vergütungspolitik innerhalb der DEVK-Gruppe ist langfristig an der Unternehmens- und Risikostrategie ausgerichtet. Ziel ist es, die Vergütungspolitik so auszugestalten, dass persönliche Anreize geschaffen werden, die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen. Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung werden hierdurch vermieden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst in Abhängigkeit zur Bewertung einer Funktion und bildet damit die Verantwortung einer Funktion im Gesamtsystem ab. Die Vergütungsstruktur der Funktionen unterhalb der Vorstandsebene ist damit abhängig von der hierarchischen Zuordnung und von den Aufgaben und Verantwortungen.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Es werden ausschließlich kollektive Unternehmensziele festgelegt. Die Festlegung der Ziele und der Kriterien für die Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat bzw. Vorstand wobei die Zielfestlegung für alle Mitarbeitergruppen mit variablem Vergütungsanteil einheitlich erfolgt. Die vereinbarten Zielwerte beziehen sich auf einen Wert bei 100 % Zielerfüllung. Zu den Unternehmenszielen zählen Ziele, die sich auf das Wachstum, die Kostenquote sowie wichtige Unternehmenskennzahlen des Unternehmens beziehen. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu fokussieren.

Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage.

Das Vorstandsmitglied erwirbt dabei in jedem Jahr der Vorstandstätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmenseintritt.

Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen mit beteiligten Personen

Außer vertraglichen Lohnzahlungen gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, den Mitgliedern des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Zum Governance-System der DEVK-Gruppe wurden 19 Gruppenleitlinien erstellt.⁵ Zu den Leitlinien erfolgt gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 VAG eine jährliche Überprüfung, bei der die verwendeten Methoden und Verfahren hinterfragt und auf ihre Angemessenheit zur Sicherstellung des Governance-Systems untersucht werden.

Die Umsetzung der Gruppenleitlinien ist wesentlicher Bestandteil der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems. Bei der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems orientiert sich die DEVK-Gruppe am Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Entsprechend dem Risikoprofil wurde ein jährlicher Turnus zur Bewertung der Geschäftsorganisation festgelegt, um eine kurzfristige Umsetzung der erforderlichen Änderungen sicherzustellen. Darüber hinaus kann eine unterjährige Überprüfung des Governance-Systems erfolgen, wenn z. B. ein Risikoeintritt oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze oder aber eine wesentliche Veränderung in der Unternehmensstruktur bzw. des Geschäftsmodells vorliegt.

Die Risikomanagementfunktion der DEVK-Gruppe führt einen jährlichen Abfrageprozess zur Angemessenheit des Governance-Systems durch, in dem sämtliche für das Governance-System relevanten Prozesse hinterfragt und durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche auf ihre Angemessenheit bewertet werden. Die Ergebnisse werden im Nachgang mit dem Vorstand diskutiert. Dieser beschließt ggf. Maßnahmen zur Verbesserung des Governance-Systems. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch einen Follow-up-Prozess sichergestellt und mit der nächsten Abfrage geprüft. Der Abfrageprozess soll grundsätzlich im ersten Quartal des Berichtsjahres abgeschlossen sein.⁶

Im jährlichen Abfrageprozess werden die folgenden Themenschwerpunkte abgefragt:

- Strategie,
- Rating,
- Leitlinienmanagement,
- Fit & Proper,
- Wirksamkeit der Risikomanagementfunktion,
- Wirksamkeit der Internen Revisionsfunktion,
- Wirksamkeit der Compliance-Funktion,
- Wirksamkeit der Versicherungsmathematischen Funktion,
- Notfallpläne,
- Internes Kontrollsystem,
- Datenqualitätsbericht,
- Outsourcing,
- Testat Solvenzübersichten (Solvenzbilanzen) durch Wirtschaftsprüfer,
- Asset Liability Management,
- Mittelfristiger Kapitalmanagementplan,
- Kapitalanlagen und
- Unternehmensspezifische Parameter⁷

⁵ Eine weitere Leitlinie betrifft die Unternehmensspezifischen Parameter der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG.

⁶ Der hier aufgeführte Prozess ist von der Aufgabe der Internen Revision abzugrenzen, die Wirksamkeit des Governance-Systems zu prüfen (siehe Kapitel B.5).

⁷ Betrifft nur die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG.

Das Governance-System der DEVK-Gruppe wird hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen erachtet.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen – Fit & Proper

Die DEVK-Gruppe hat die Aufsichtsräte, die Vorstände und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) sowie den Hauptbevollmächtigten der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG als Personenkreis definiert, für den die nachfolgend beschriebenen Fit & Proper-Anforderungen gelten.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) sowie die bei der Fit & Proper-Prüfung angewendeten Prozesse und Verfahren sind im Detail in einer vom Vorstand beschlossenen internen Leitlinie Fit und Proper niedergelegt. Die Aktualität der Leitlinie wird jährlich überprüft. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Rechts- und Personalabteilung. Eventuelle wesentliche Änderungen werden vom Vorstand beschlossen.

Fit-Anforderungen

Vorstand

Neben theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft müssen sämtliche Vorstände jederzeit über angemessene Fähigkeiten in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmarkt,
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analysen und
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit

verfügen, sodass eine solide, umsichtige Leitung und wirkungsvolle gegenseitige Kontrolle der Vorstände gewährleistet ist. Angesichts des IT-Fortschritts und den damit verbundenen Chancen und Risiken (z. B. Cyberrisiken) sind zusätzlich angemessene Kenntnisse im IT-Bereich erforderlich.

Die jeweiligen ressortzuständigen Vorstände müssen über vertiefte und aktuelle Kenntnisse in ihren jeweiligen Bereichen verfügen. Diese können durch relevante Hochschulabschlüsse oder sonstige für das Fachgebiet relevante Berufsqualifikationen zusammen mit mehrjähriger Berufserfahrung nachgewiesen werden.

Alle Vorstandsmitglieder müssen zudem über ausreichende Leitungserfahrung verfügen. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist regelmäßig anzunehmen, wenn das Vorstandsmitglied vor seiner Bestellung seit mindestens drei Jahren auf Vorstandsebene oder als Führungskraft direkt unterhalb der Vorstandsebene in einem Versicherungsunternehmen mindestens vergleichbarer Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist. Dabei sollte stets eine angemessene Anzahl

der Vorstandsmitglieder Leitungserfahrung von mindestens zwei Jahren speziell bei einem DEVK-Unternehmen vorweisen können.

Aufsichtsrat

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in allen Geschäftsbereichen jederzeit über diejenigen Kenntnisse verfügen, die für eine professionelle Kontrolle und Beratung des Vorstands erforderlich sind. Sie sollten mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein und Grundkenntnisse im Risikomanagement eines Versicherungsunternehmens haben.

Im Gremium muss es stets mindestens je ein Aufsichtsratsmitglied geben, das besonderen Sachverstand in der Rechnungslegung/Abschlussprüfung und der Kapitalanlage hat. Außerdem muss ausreichender Sachverstand in der Versicherungstechnik bzw. Branchenkenntnis (Sektorkompetenz) im Gremium vorhanden sein.

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen:

Grundsätzliche Anforderungen

Alle als verantwortlich benannten natürlichen Personen sollten:

- bezogen auf den betreuten Geschäftsbereich über diejenigen Grundkenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmarkt, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen bezüglich des betreuten Geschäftsbereichs verfügen, die für eine ordnungsgemäße Ausübung ihrer Funktion erforderlich ist,
- über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse im Versicherungsmarkt verfügen,
- über Kenntnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells der DEVK verfügen,
- nach Möglichkeit mindestens zwei Jahre als Führungskraft gearbeitet oder vergleichbare Leitungserfahrung durch die Steuerung von Projekten erworben haben,
- über analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenzen verfügen und
- Sozial- und Managementkompetenzen und eine ausgeprägte, hierarchieübergreifende Kommunikationsfähigkeit vorweisen können.

Spezifische Anforderungen für die Risikomanagementfunktion

Die für die Risikomanagementfunktion verantwortliche Person sollte:

- angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Risikomanagement und Solvency II unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die DEVK-Gruppe tätig ist, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, vorweisen,
- Kenntnisse über die regulatorischen Anforderungen im Risikomanagement/Solvency II haben,
- theoretische Erfahrung der Versicherungsmathematik sowie fundierte Kenntnisse im Risikomanagement haben und
- mehrjährige praktische Erfahrung im Risikomanagement einer Versicherung vorweisen können.

Spezifische Anforderungen für die Versicherungsmathematische Funktion

Die für die Versicherungsmathematische Funktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnisse der Versicherungsmathematik, nachgewiesen als Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. oder Mitgliedschaft in entsprechenden Aktuarsvereinigungen, haben und
- mehrjährige praktische Erfahrung im Aktuariat oder in der Versicherungstechnik eines Versicherungsunternehmens vorweisen.

Spezifische Anforderungen für die Compliance-Funktion

Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person sollte:

- über angemessene Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die ausreichend sind, um unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds in dem die DEVK-Gruppe tätig ist, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, und
- mehrjährige praktische Erfahrung in rechtlichen Fragestellungen innerhalb der Versicherungswirtschaft vorweisen können.

Spezifische Anforderungen für die Interne Revisionsfunktion

Die für die Interne Revisionsfunktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insbesondere Solvency II, haben,
- Kenntnisse der einschlägigen berufsständischen Vorgaben des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. und Institute of Internal Auditors vorweisen⁸ und
- praktische Erfahrungen aus dem Bereich Interne Revision haben.

Hauptbevollmächtigter:

Der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG in Frankreich oder die als zuständig benannte natürliche Person sollte:

- über angemessene Grundkenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen bezüglich des betreuten Geschäftsbereichs verfügen,
- über gute Kenntnisse des französischen Versicherungsmarktes verfügen,
- mindestens zwei Jahre als Führungskraft auf höchster Leitungsebene oder direkt unterhalb der Vorstandsebene gearbeitet haben oder vergleichbare Leitungserfahrung durch die Lenkung von größeren betrieblichen Organisationseinheiten oder Steuerung von Projekten erworben haben und
- gute Sprachkenntnisse in Französisch haben.

⁸ beides Revisionsstandards

Proper-Anforderungen

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind aufsichtsrechtlich vorgegeben und gelten für die gesamte Zielgruppe Fit & Proper der DEVK-Gruppe.

Eine zur Zielgruppe Fit & Proper gehörende Person gilt als zuverlässig, wenn nach Durchführung des Prüfungsprozesses keine Tatsachen erkennbar sind, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründen.

Zweifel an der Zuverlässigkeit bestehen, wenn:

- die Erklärung zur Zuverlässigkeit nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann,
- Einträge im Führungszeugnis oder beim Gewerbezentralregister bestehen oder
- sonstige Anhaltspunkte für Unzuverlässigkeit bekannt werden.

In diesen Fällen hängt die abschließende Beurteilung der Zuverlässigkeit u. a. vom Schweregrad des Fehlverhaltens, des zeitlichen Abstands, des späteren Verhaltens und vom Bezug zur Tätigkeit der betroffenen Person ab.

B.2.2 Prozesse und Verfahren – Fit & Proper

Die DEVK-Gruppe gibt sowohl im Auswahl- als auch im Weiterentwicklungsprozess einen hohen Standard für Vorstände und Aufsichtsräte sowie für alle Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen vor, sodass von einem generell hohen Niveau der fachlichen Fähigkeiten und der persönlichen Zuverlässigkeit ausgegangen werden kann. Sie stellt die Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen nicht nur stichtagsbezogen mit der Besetzung einer Position, sondern ebenso laufend sicher. Anhaltspunkte für mangelnde fachliche Eignung oder persönliche Zuverlässigkeit nimmt die DEVK-Gruppe sehr ernst und leitet, angepasst an die jeweilige Sachlage, Maßnahmen ein (z. B. Weiterbildungen, Neudefinition des Verantwortungsbereichs, erneute Anforderung aktueller Dokumente zur Überprüfung der Zuverlässigkeit, Abberufung oder Kündigung).

Fit-Prüfung

Vorstand und verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation von Kandidaten für ein Vorstandsmandat und Bewerbern für die Rolle als verantwortliche Person für eine der vier Schlüsselfunktionen erfolgt anhand von:

- detailliertem und eigenhändig unterschriebenem, aktuellem Lebenslauf,
- Zeugnissen,
- Referenzen,
- Bewerbungsgesprächen mit fachkundigen Teilnehmern,
- externen Assessment-Centern und
- eventuell weiteren Auswahlverfahren (z. B. Personalberater).

Geprüft wird nicht nur die fachliche Eignung der einzelnen Kandidaten, sondern auch, ob im Gremium kollektiv die geforderten fachlichen Kompetenzen vorhanden sind.

Während der Dauer ihrer Mandate haben Vorstände und verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen durch Weiterbildung in Eigeninitiative sicher zu stellen, dass die fachliche Eignung laufend bestehen bleibt. Bei verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen wird mindestens einmal jährlich der Stand der Entwicklung und ggf. bestehender Weiterbildungsbedarf mit der zuständigen Führungskraft erörtert und bei Bedarf Maßnahmen vereinbart. Weiterbildungsmaßnahmen werden laufend dokumentiert.

Ergeben sich bei Vorständen oder verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen Anhaltspunkte, die Zweifel am Fortbestehen der fachlichen Eignung begründen, erfolgt eine erneute Überprüfung der Fit-Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die fachliche Qualifikation von Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat wird anhand:

- eines detaillierten und eigenhändig unterschriebenen, aktuellen Lebenslaufs,
- eventueller Fortbildungsnachweise sowie
- einer Selbsteinschätzung der Kompetenzen in den Themenfeldern Kapitalanlage, Rechnungslegung/Abschlussprüfung und Sektorkompetenz/Versicherungstechnik

beurteilt.

Um die fachliche Eignung auch während des laufenden Mandats sicherzustellen, geben alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich einmal jährlich eine Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Qualifikationen in den genannten Themenfeldern ab und erstellen auf dieser Basis einen Entwicklungsplan für das Folgejahr. Die Selbsteinschätzungen und der Entwicklungsplan werden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereicht. Für die Aufsichtsratsmitglieder werden regelmäßig interne Schulungen angeboten. Externe Weiterbildungsmaßnahmen werden finanziell unterstützt.

Ergeben sich während des laufenden Mandats Anhaltspunkte, die Zweifel am Fortbestehen der fachlichen Eignung begründen, werden – angepasst an die jeweilige Sachlage – Maßnahmen eingeleitet.

Hauptbevollmächtigter der Niederlassung der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG

Der Vorstand der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG beschließt über die Person des Hauptbevollmächtigten ihrer Niederlassung in Frankreich. Bei der Auswahl des Hauptbevollmächtigten, bzw. der zur Vertretung benannten natürlichen Person beachtet der Vorstand die Anforderungen an die fachliche Eignung. Die Prozesse entsprechen denjenigen bei den Schlüsselfunktionen.

Proper-Prüfung

Die persönliche Zuverlässigkeit von Vorständen, Aufsichtsräten, verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen sowie deren Stellvertretern wird anhand folgender Unterlagen überprüft:

- detaillierter und eigenhändig unterschriebener, aktueller Lebenslauf,
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,

- Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung legt entsprechende französische Unterlagen vor.

Über das Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht werden Strafverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren in Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit, gewerberechtliche Entscheidungen, vermögensrechtliche Verfahren, Angehörigkeitsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen und bedeutende Beteiligungen (§ 7 Nr. 3 VAG) abgefragt.

Nach der Besetzung von Positionen erfolgt eine erneute Proper-Prüfung bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die Zweifel am Fortbestehen der persönlichen Zuverlässigkeit begründen können. Anhaltspunkte können z. B. auf internen Erkenntnissen durch die Compliance-Funktion, die Interne Revision, den Geldwäschebeauftragten beruhen oder sich aus externen Hinweisen (z. B. in Form von Beschwerden oder durch die Medien) ergeben.

Übersicht über Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Berichtswege

Erstmalige und laufende Prüfung sowie Dokumentation

Tab. 22: Verantwortlichkeiten bei erstmaliger und laufender Prüfung

Funktion	Fit & Proper	Zuständiger Bereich
Aufsichtsrat	Fit & Proper	Rechtsabteilung
Vorstand	Fit	Personalabteilung
	Proper	Rechtsabteilung
Schlüsselfunktionen	Fit & Proper	Personalabteilung
Hauptbevollmächtigter	Fit	Personalabteilung
	Proper	Rechtsabteilung

Rechts- und Personalabteilung berichten an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

Eskalationsmatrix bei Anhaltspunkten für mangelnde Eignung oder Zuverlässigkeit

Die für die erstmalige und laufende Prüfung zuständigen Gremien bzw. fachverantwortlichen Leiter Personal und Recht (s.o.) sind auch befähigt, Zweifel an der fachlichen Eignung oder persönlichen Zuverlässigkeit von Personen zu äußern und an den zuständigen Adressaten zu melden. Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle:

Tab. 23: Verantwortlichkeiten bei mangelnder Zuverlässigkeit

Fit & Proper-Kandidat	Adressat für die Meldung von Anhaltspunkten	Entscheidungsgremium
Vorstand (gesamt)	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsrat
Vorstandsvorsitzender		
Vorstandsmitglied		
Aufsichtsrat (gesamt)	Aufsichtsratsvorsitzender	Hauptversammlung
Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsrat (gesamt)	
Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsvorsitzender	
Hauptbevollmächtigter	Vorstand	Vorstand

Die verantwortlichen Entscheidungsgremien befinden abschließend über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit und die eventuell zu treffenden Maßnahmen.

Soweit der Vorgang für ihre Tätigkeit relevant ist, werden zusätzlich die Compliance-Funktion, die Interne Revision, der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte und ggf. weitere Stellen einbezogen.

Alle Veränderungen im Bereich der Zielgruppe Fit & Proper werden mit den zugehörigen Nachweisen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemeldet. Diese prüft ihrerseits die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagement und -funktion

Risikomanagementsystem

Die Risikomanagementfunktion und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit etabliert. Unterstützt wird die Risikomanagementfunktion durch dezentrale Risikomanagementeinheiten (z. B. Rückversicherung und Kapitalanlagen). Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch, nicht zuletzt durch das Gremium der dezentralen Risikorunde, statt. Das Risikomanagementsystem der DEVK-Gruppe verfügt somit sowohl über eine zentral organisierte Einheit, deren Aufgabe es ist, das Risikomanagement übergreifend über alle Risikokategorien sicherzustellen, als auch über dezentrale Einheiten, die mit ihrem Spezialwissen in einzelnen Bereichen nah am Risiko agieren können. Die operative Risikoverantwortung der Fachbereiche sowie die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Das zentrale Risikomanagement ist untergliedert in eine Gruppe quantitatives Risikomanagement und einen Bereich mit Mitarbeitern, die Tätigkeiten im Bereich des qualitativen Risikomanagements durchführen. Die Gruppe quantitatives Risikomanagement führt folgende Tätigkeiten durch:

- Gesamtkoordination der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Modellvorgaben und Validierung der Modellergebnisse,
- teilweise Durchführung der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Berechnung der Unternehmensspezifischen Parameter,
- Meldung der Quantitative Reporting Templates an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
- Berechnung der Risikotragfähigkeit,
- Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel,
- Berechnungen im Rahmen der narrativen Solvency II-Berichterstattung und
- Durchführung der Gruppen-Berechnungen.

Der Bereich qualitatives Risikomanagement führt folgende Tätigkeiten durch:

- Überarbeitung der Risikostrategie,
- Koordination des Neuproduktprozesses und Bewertung des neuen Produkts aus Risikogesichtspunkten,
- Durchführung der Risikoinventur,
- Sicherstellung der Anforderungen zum Governance-System (unter anderem Leitlinien-Management und Überprüfung des Governance-Systems),
- Sicherstellung der Einhaltung der Datenqualität in den Solvency II-Berechnungen,
- Erstellung und Überwachung des Limitsystems,
- Erstellung quartalsweiser Risikoberichte für die DEVK-Gesellschaften,

- Überprüfung der Wesentlichkeitsgrenzen,
- Own Risk and Solvency Assessment-Berichterstattung und
- Berichterstattung Solvency and Financial Condition Report/Regular Supervisory Report.

Die Funktionstrennung zwischen den risikoverantwortlichen Fachbereichen und der Risikoüberwachung durch das Risikomanagement ist gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Formalisiert ist dies in 19 Solvency II-Gruppenleitlinien, die die jeweiligen Verantwortlichkeiten, Prozesse und Aufgaben definieren.⁹

Unternehmensstrategie und Risikostrategie

Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie der DEVK-Gruppe wurde 2017 überarbeitet. Der Vorstand war eng in die Diskussionen des Strategie-Arbeitskreises eingebunden. Die Unternehmensstrategie 2022 gilt seit dem 1. Januar 2018 und ist auf fünf Jahre ausgelegt. Dies entspricht dem Planungshorizont der DEVK-Gesellschaften. Die Ziele werden jährlich überprüft.

Zentrales Ziel der Strategie 2022 ist die Aussage: Wir wollen die zufriedensten Kunden. Kundenbegeisterung steht hierbei weiterhin im Fokus. Alle Aktivitäten der Unternehmensstrategie 2022 wirken fokussiert auf die Erfüllung dieses Ziels.

Kern der Unternehmensstrategie 2022 sind fünf strategische Initiativen:

- Produkte flexibilisieren,
- Erträge fokussieren,
- Digitalisierung nutzen,
- Vertrieb und Service verzahnen und
- Leistung ermöglichen.

Zu jeder dieser strategischen Initiativen wurden Handlungsfelder entwickelt, die mit strategischen Thesen untermauert sind. Die Konkretisierung erfolgte über Ergebnistypen, die mit Blick auf das Jahr 2022 formuliert wurden. Alle zukünftig durch die DEVK gestarteten Aktivitäten werden auf ihren Bezug zur Unternehmensstrategie 2022 hin untersucht.

⁹ zusätzlich eine Leitlinie „Unternehmensspezifische Parameter“ bei der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Abb. 3: Die fünf strategischen Initiativen der DEVK

Unsere 5 strategischen Initiativen



Die Leitplanken zur Umsetzung der Unternehmensstrategie 2022 bilden die Maßgaben „Wirtschaftlichkeit steigern“ und „Geschwindigkeit erhöhen“.

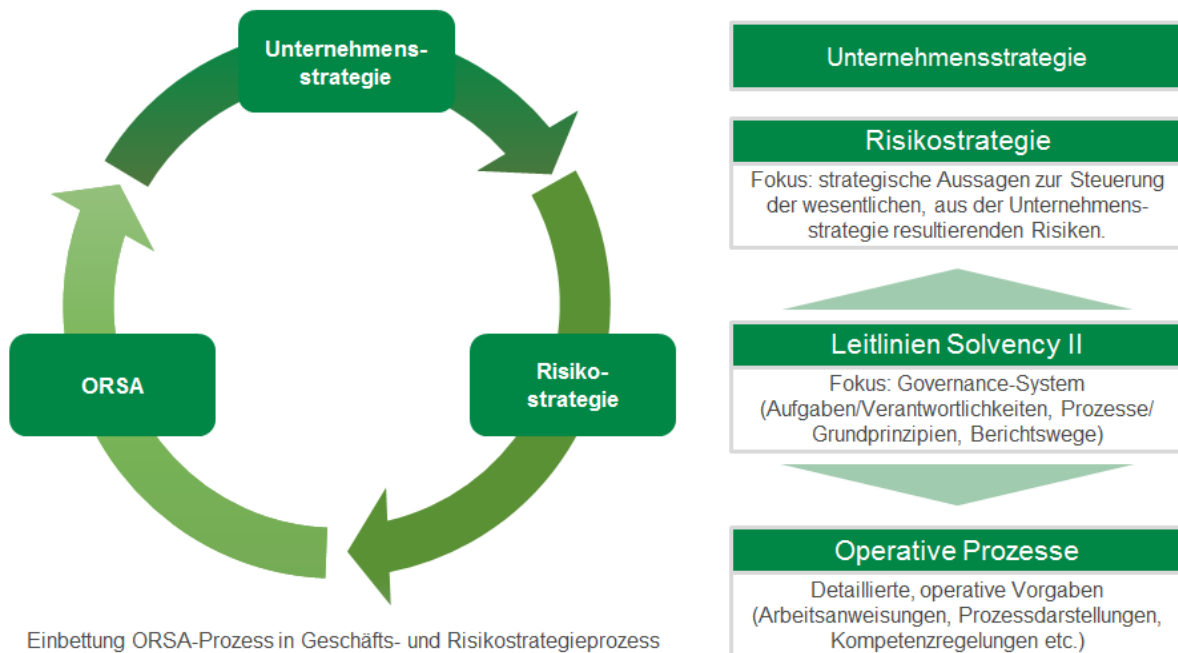
Risikostrategie

Die Risikostrategie ist aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und wurde zuletzt am 17. Dezember 2018 in der aktualisierten Fassung vom Vorstand beschlossen. Die Risikostrategie dokumentiert unter anderem das Prinzip der Risikotragfähigkeit. Sie fasst des Weiteren angemessene Maßnahmen zusammen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Zudem definiert sie den übergeordneten Rahmen für den Umgang mit allen Risiken, die die DEVK-Gruppe belasten.

Unter den Prämissen von Unternehmens- und Risikostrategie beschreibt das Own Risk and Solvency Assessment Steuerungsimpulse, die wiederum in der Überarbeitung von Unternehmens- und Risikostrategie Berücksichtigung finden.

Das folgende Schaubild zeigt den Zusammenhang von Unternehmensstrategie, Risikostrategie und Own Risk and Solvency Assessment:

Abb. 4: Einbettung des Own Risk and Solvency Assessments in den Unternehmens- und Risikostrategieprozess



Konkrete Erläuterungen zum Own Risk and Solvency Assessment der DEVK-Gruppe folgen im nächsten Kapitel.

Risikomanagementprozess

Zur aufsichtsrechtlichen Betrachtung und Darstellung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel angewendet. Alle Risiken der Standardformel stehen bei der internen Berichterstattung (z. B. Risikoberichte) sowie bei der Berichterstattung gegenüber der Aufsicht und Öffentlichkeit im Fokus.

Die in der Standardformel dargestellten Risiken werden im Zuge des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses hinterfragt und die zugrunde liegenden Methoden und Parameter überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand gibt die Methoden- und Parameteränderungen im Vorfeld der Own Risk and Solvency Assessment-Berechnungen frei. Mit den angepassten Methoden und Parametern findet eine ökonomische Neubewertung der Risiken der Standardformel statt, die in die Gesamtsolvabilitätsbetrachtung einfließen.

Neben den Risiken der Standardformel werden im Own Risk and Solvency Assessment weitere „qualitative“ Risiken betrachtet. Diese werden über die Risikoinventur identifiziert und nach Möglichkeit quantifiziert.

Die Steuerung der Risiken erfolgt über das Risikotragfähigkeitskonzept. Hierzu erfolgt quartalsweise eine Betrachtung und Bewertung der zu den Risiken abgeleiteten Limite. Die Ergebnisse werden im Risikokomitee diskutiert und in einer Vorstandssitzung behandelt.

Alle dem Solvency II-Aufsichtsregime unterliegenden DEVK-Gesellschaften verfolgen einen ganzheitlichen Berichtsansatz zu allen relevanten Risikoarten. Auf Basis von Berichten der Solgesellschaften werden frühzeitig Managemententscheidungen zur Risikosteuerung getroffen.

Um dies zu unterstützen, ist die Risikoberichterstattung in der Darstellung und den Anforderungen, neben den Anforderungen des Gesetzgebers, an die Managementbedürfnisse angepasst. Eine zeitgerechte und zuverlässige Lieferung der Ergebnisse bleibt eine wichtige Grundlage hierfür.

Der Vorstand wird quartalsweise durch einen internen Risikobericht über die Risikosituation informiert. Somit erhält er zeitnah Informationen, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements erreicht wurden (Soll-Ist-Abgleich) und inwieweit die für die Risiken gesetzten Limite ausgelastet sind.

Die Berichterstattung erläutert auch Änderungen der Methodik des Risikomanagements. Hinweise auf die Folgen wesentlicher unternehmensinterner Änderungen der Geschäftspolitik sowie eingeleiteter Maßnahmen zur Risikosteuerung sind im Bericht integriert.

Die gemäß Solvency II geforderten Berichterstattungen (Reporting der Quantitative Reporting Templates, Own Risk and Solvency Assessment, Solvency and Financial Condition Report und Regular Supervisory Report) werden konform der Anforderungen erfüllt.

Organisation Risikomanagement

Dezentrale Risikomanager/dezentrale Risikorunde

In den jeweiligen Fachbereichen sind für das Risikomanagement Verantwortliche benannt, die die erforderlichen Informationen für das Risikomanagement ermitteln und die jeweiligen Teilprozesse im Fachbereich koordinieren oder ggf. selbst durchführen.

Turnusgemäß findet ein Austausch zwischen dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement statt. In der dezentralen Risikorunde werden die Inhalte der Risikoberichte sowie der Solvency II-Berichterstattung diskutiert. Zudem werden Methodenänderungen im Risikomanagement diskutiert.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Risikoverantwortlichen stehen in direktem Kontakt zur Risikomanagementfunktion. Kommt es infolge von Ergebnissen der Berechnungsverantwortlichen zu Limitbrüchen oder drohenden Limitbrüchen, erfolgt seitens der Risikomanagementfunktion eine Anfrage an die Risikoverantwortlichen mit der Bitte um Kommentierung. Die Risikomanagementfunktion nimmt ebenfalls eine eigene Kommentierung vor. Die Kommentierungen der Limitbrüche der Risikoverantwortlichen sowie der Risikomanagementfunktion fließen in den Risikobericht ein.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist ein DEVK-internes Informationsgremium zur Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Das Gremium dient dem unternehmensweiten Austausch über alle wesentlichen Risiken der DEVK-Gesellschaften und besteht aus:

- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Kapitalanlagen und Rückversicherung DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
- Ressortvorstand Risikomanagement GAV Versicherungs-AG,

- Risikomanagementfunktion,
- Verantwortlicher Aktuar Leben,
- Verantwortlicher Aktuar Kranken,
- Leiter Interne Revision (Gast),
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Schaden,
- Leiter Hauptabteilung Leben,
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Betrieb und
- themenbezogenen Mitarbeiter Risikomanagement.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Aus der Besetzung des Risikokomitees resultieren automatisch direkte Verbindungen zu Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion) und weiteren Gremien (z. B. Asset Liability Management). Die entsprechende Berichterstattung erfolgt nicht durch das Risikokomitee selbst, sondern durch die Risikomanagementfunktion.

Asset Liability Management

Unter Asset Liability Management werden die auf die Zukunft ausgerichteten Techniken und Methoden verstanden, die Aktiva (Assets) und Passiva (Liabilities) simultan zu betrachten. Das Asset Liability Management hat das Ziel, ein professionelles, ggf. sparten- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger (unter anderem den Vorstand) in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf fundierten Informationsgrundlagen treffen zu können. Der für das Thema Asset Liability Management auf Gruppenebene bei der DEVK eingerichtete Arbeitskreis ist mit folgenden ständigen Vertretern besetzt:

- Leiter Hauptabteilung Kapitalanlagen,
- Mitarbeiter Hauptabteilung Kapitalanlagen,
- Mitarbeiter Financial Risk Controlling,
- Leiter Hauptabteilung Aktuariat Leben,
- Mitarbeiter Aktuariat Leben,
- Leiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement und
- Mitarbeiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Der Arbeitskreis Asset Liability Management berichtet unter anderem direkt an den Vorstand. Die Asset Liability Management-Risikokennzahlen und Risikolimits werden in Abstimmung mit dem Risikomanagement festgelegt. Ein regelmäßiger, wechselseitiger Austausch erfolgt mit der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.3.2 Own Risk and Solvency Assessment

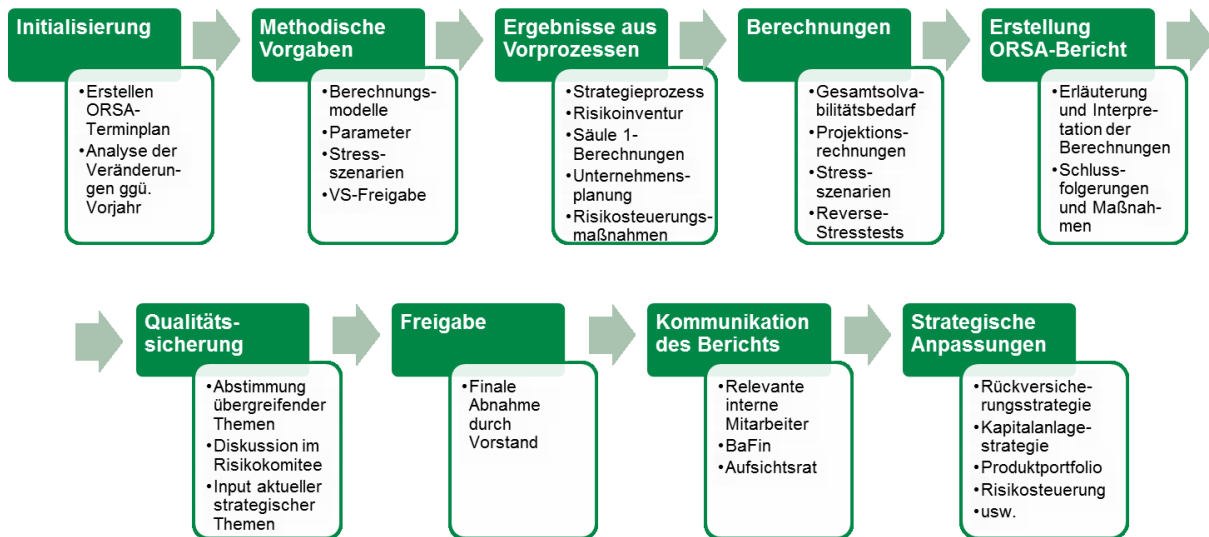
Own Risk and Solvency Assessment-Prozess/-Bericht

Das Own Risk and Solvency Assessment wird turnusmäßig einmal jährlich in der DEVK-Gruppe durchgeführt. Bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Risikosituationen wird ein ad hoc-Own

Risk and Solvency Assessment durchgeführt und anlassbezogen auf die Situation reagiert. Die Ergebnisse eines jeden Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses werden dem Vorstand in Form des Own Risk and Solvency Assessment-Berichts übermittelt und von diesem freigegeben.

Das folgende Schaubild stellt den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess grafisch dar:

Abb. 5: Own Risk and Solvency Assessment-Prozess



Ziel des Own Risk and Solvency Assessments ist die Darstellung der ökonomischen Risikosituation der DEVK und die Ableitung von Steuerungsimpulsen zur stetigen Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen.

Im Own Risk and Solvency Assessment werden auf Basis der Risikoinventur und der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel die eigenen Einschätzungen zu den Einzelrisiken durch jeweils verantwortliche Fachbereiche ermittelt. Hierbei werden die in der Standardformel verwendeten Parameter und Annahmen intensiv analysiert, in Fachgremien diskutiert und im Anschluss bei Bedarf für die unternehmenseigene Risikoeinschätzung im Own Risk and Solvency Assessment angepasst. Hierbei findet u. a. eine enge Interaktion zwischen dem für das Kapitalmanagement verantwortlichen Bereich und dem Risikomanagement statt, um z. B. die Annahmen der Standardformel bzgl. der Marktrisiken aus den investierten Finanzinstrumenten im Gesamtsolvabilitätsbedarf adäquat abzubilden. Die Annahmen für das Own Risk and Solvency Assessment zum Aktien-, Immobilien-, Spread- und Währungsrisiko werden auf Grundlage von unternehmensindividuellen Zeitreihen hergeleitet.

Zudem werden die Ergebnisse der Risikoinventur hinterfragt und das operationelle Risiko aus der eigenen Bewertung im Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt.

Die Bewertungen der Einzelrisiken werden von der Risikomanagementfunktion zur Gesamtsolvabilität aggregiert. Auf Basis der Berechnungen zum jeweiligen Stichtag werden die Kerngrößen Eigenmittel, SCR und MCR über den Planungszeitraum (Fünfjahreszeitraum) projiziert.

Die vom Vorstand definierten und freigegebenen Own Risk and Solvency Assessment-Stressszenarien werden auf Basis der Ergebnisse des Planungszeitraums angewendet und somit die Auswirkungen sowohl auf das Risikoprofil als auch auf die Eigenmittel je Stressszenario dargestellt.

Aus den Own Risk and Solvency Assessment-Ergebnissen (aktuelles Jahr/Projektion) sowie den Own Risk and Solvency Assessment-Stressszenarien empfiehlt die Risikomanagementfunktion

in Abstimmung mit den Fachbereichen Maßnahmen zur Steuerung und erläutert diese im Bericht.

Parallel zum Own Risk and Solvency Assessment-Prozess wird die Own Risk and Solvency Assessment-Durchführungsdokumentation erstellt, die den gesamten Own Risk and Solvency Assessment-Ablauf (inklusive Zulieferungen, Berechnungen und Validierungen) dokumentiert und somit die Nachvollziehbarkeit des Own Risk and Solvency Assessments sicherstellt.

Einbindung Own Risk and Solvency Assessment in Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Der Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen sind aktiv in die Erstellung des Own Risk and Solvency Assessments sowie das Ableiten von Maßnahmen aus den Own Risk and Solvency Assessment-Ergebnissen eingebunden. Die im Own Risk and Solvency Assessment berechneten Bedeckungsquoten dienen dem Risikotragfähigkeitskonzept und somit der Steuerung der DEVK-Gruppe als Grundlage. Die Einhaltung wird über das Limitsystem sichergestellt. Hierbei spielt auch das Wesentlichkeitskonzept eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus fließen die Own Risk and Solvency Assessment-Ergebnisse in die Produktgestaltung bzw. in Kapitalanlageentscheidungen mit ein. So wird z. B. bei wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen im Rahmen des Neuproduktprozesses die Auswirkung auf die Bedeckungsquote geprüft und eine Empfehlung durch die Risikomanagementfunktion ausgesprochen.

Weitere Maßnahmen werden bei Bedarf aus den im Own Risk and Solvency Assessment dargestellten Projektionen und Stressszenarien abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

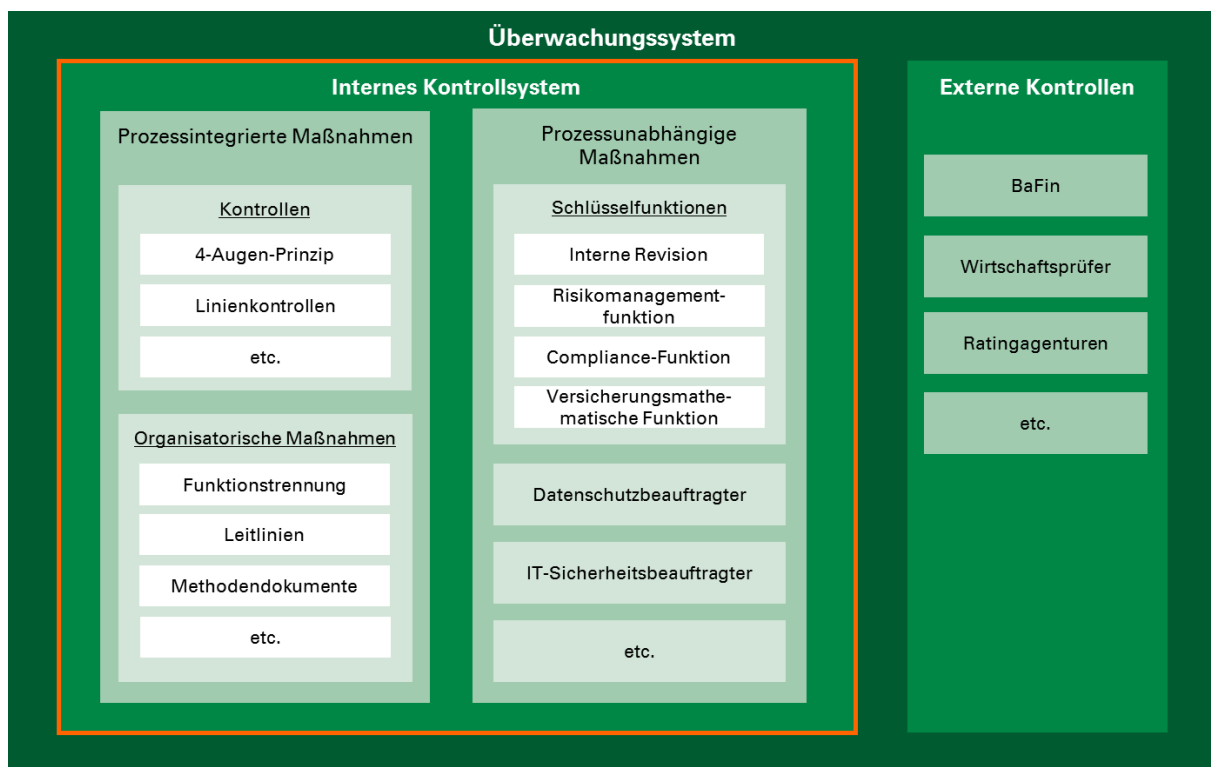
B.4.1 Leitlinie und Prozesse zum Internen Kontrollsystem

Das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene neue Aufsichtsregime Solvency II fordert zur Sicherstellung der Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems u. a. das Erstellen einer Leitlinie, welche Prozesse, Verfahren und Methoden regelt.

Mit Vorstandsbeschluss vom 21. Dezember 2015 wurde die Gruppenleitlinie „Internes Kontrollsystem“ in Kraft gesetzt und ein Beauftragter für die DEVK benannt. Der Beauftragte berichtet dem Vorstand jährlich mittels eines Berichtes über das Interne Kontrollsystem.

Das Zusammenspiel einzelner Komponenten innerhalb und außerhalb des Internen Kontrollsystems der DEVK-Gruppe verdeutlicht zudem folgende Darstellung:

Abb. 6: Überwachungssystem



Leitlinie zum Internen Kontrollsystem

Die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem ist in das Governance-System der DEVK eingebunden und im Intranet veröffentlicht.

Die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems in Bezug auf Rollen, Aufgaben, Funktionen und Verantwortungen ist in der Leitlinie zum Internen Kontrollsystem beschrieben und wird im Zuge der jährlichen Überprüfung der Governance-Leitlinien regelmäßig aktualisiert.

Die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem regelt u. a.:

- die Beschreibung und Veröffentlichung der Kontrollen in Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen einschließlich

- einer Begründung ihrer Angemessenheit,
- der Festlegung einer angemessenen Kontrollfrequenz,
- der Festlegung eines angemessenen Kontrollumfangs,
- der Festlegung der Kontrolldurchführungsverantwortung.
- die laufende Analyse und Dokumentation der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die Fachbereiche.
- die Einbindung von Prozessdokumentationen mit Risiken und Kontrollen in die DEVK-Prozesslandkarte durch das Prozessmanagement.
- die laufende Dokumentation der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und eventuell eingeleiteter Maßnahmen durch die Fachbereiche.
- die Definition eines Eskalations- und Meldeprozesses bei Auffälligkeiten bzw. Kontrollverletzungen.
- die regelmäßige Aktualisierung der Leitlinie des Internen Kontrollsystems.
- die jährliche Berichterstattung des Beauftragten des Internen Kontrollsystems an den Vorstand.

Prozesse zum Internen Kontrollsystem

Die bestehenden Komponenten (Arbeitsrichtlinien, Prozessdokumentationen etc.) wurden zu einem durchgängigen Internen Kontrollsystem zusammengefasst. Ein ständiger Prozess zum Internen Kontrollsystem, der im Wesentlichen aus den folgenden drei Elementen besteht, wurde etabliert:

1. Analyse

Laufende Analyse der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche, z. B. auf Basis von Organisations- und Prozessanalysen oder Revisionsberichten.

2. Dokumentation

Laufende Dokumentation von Prozessen, Risiken und Kontrollen sowie der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und der eingeleiteten Maßnahmen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche.

3. Berichtswesen

Jährliche Anfrage des Beauftragten des Internen Kontrollsystems an die prozessverantwortlichen Fachbereiche zum Status der Durchführung, Dokumentation von Kontrollen und der Aktualität von Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen Anfragen werden im Bericht über das Interne Kontrollsystem verdichtet.

Der Prozess des Internen Kontrollsystems wurde auch 2018 durchlaufen. Der Bericht zum Internen Kontrollsystem wird jeweils im ersten Quartal eines Jahres erstellt. Ein regelmäßiger Durchlauf des Prozesses des Internen Kontrollsystems (inklusive Berichtserstellung) in den Folgejahren ist sichergestellt.

Bericht zum Internen Kontrollsystem

Basis der jährlichen Berichterstattung ist eine Selbsteinschätzung der jeweiligen Fachbereiche zum Internen Kontrollsystem im Rahmen eines Self-Assessments.

Zu diesem Zweck erfolgt durch den Beauftragten des Internen Kontrollsystems eine strukturierte Abfrage der Fachbereiche zur aktuellen Situation mit Hilfe eines Fragenkatalogs. Die Fachbereiche bewerten dabei

- die Aktualität ihrer Risikoeinschätzung,
- die Qualität der Kontrollvorgaben, -durchführung und -dokumentation,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Kontrollen,
- die Überwachung der Kontrollwahrnehmung und
- die Funktionalität der Regelungen, wie im Falle von Auffälligkeiten zu verfahren ist.

Der Bericht zum Internen Kontrollsystem für 2018 wurde dem Vorstand in der Sitzung am 1. April 2019 vorgelegt.

B.4.2 Umsetzung Compliance-Funktion

Die Compliance-Leitlinie sowie die zugehörigen Leitfäden beschreiben das Compliance-Management-System des Konzerns und regeln die Verfahrensabläufe sowie einzelne Zuständigkeiten für die durch die Compliance-Funktion wahrgenommenen Aufgaben.

Zu den Kernaufgaben von Compliance gehört die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Wahrnehmung der Frühwarnfunktion erfolgt durch Beobachtung der relevanten Rechtsgebiete durch qualifizierte Mitarbeiter und durch Verteilung der Ergebnisse durch die Compliance-Funktion an alle Führungskräfte in regelmäßig erscheinenden Compliance-Newslettern sowie bei Anlass durch ad hoc-Meldungen.

Im Berichtsjahr 2018 wurde die Compliance-Risikoanalyse in enger Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion durchgeführt. Die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten Risiken wurden in einem Überwachungsplan aufgenommen und die daraufhin durchgeführte Überwachung dokumentiert.

Die Compliance-Themen Vertriebs-Compliance, Beschwerdemanagement, IT-Sicherheit, Geldwäsche und Datenschutz werden durch dezentrale Compliance-Beauftragte betreut. Diese sind eigenverantwortlich für die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im eigenen Themengebiet zuständig, wobei sie fachlich bzw. methodisch an die Vorgaben und Weisungen der zentralen Compliance-Funktion gebunden sind.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten informieren die zentrale Compliance-Funktion über alle relevanten Informationen regelmäßig und ad hoc.

Die zentrale Compliance-Funktion fasst einen jährlichen Compliance-Gesamtbericht aller zentral und dezentral betreuten Compliance-Themen an den Vorstand und gegebenenfalls den Aufsichtsrat zum Zweck der Vermittlung eines konzernweiten Überblicks über den aktuellen Umsetzungsstand zu Compliance.

In einem jährlichen Compliance-Plan werden sämtliche Tätigkeiten der Compliance-Funktion aufgeführt und systematisch abgearbeitet.

Das Compliance Management-System wird durch die Mitarbeiter der Compliance-Funktion laufend auf Wirksamkeit überprüft.

Im Rahmen des mehrfach jährlich tagenden Compliance-Boards, das dem fachübergreifenden Austausch von compliance-relevanten Sachverhalten dient, wird die Umsetzung von Compliance gruppenweit analysiert und kontinuierlich verbessert. Dies soll zusätzlich ein frühzeitiges Erkennen von Compliance-Risiken und eine hohe Qualität bei der Entwicklung der Maßnahmen zur Verringerung dieser Risiken gewährleisten.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Einrichtung einer wirksamen Internen Revision liegt in der Verantwortung der Vorstände und dient der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten der DEVK-Gruppe.

Die Ziele und Aufgaben der Internen Revision sind durch die Solvency II-Rahmenrichtlinie, das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), das internationale Regelwerk der beruflichen Praxis der Internen Revision sowie die Revisionsstandards des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. festgelegt. Demnach erbringt die Interne Revision unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen. Die Einhaltung des Prüfungsplans geht der Beratungsfunktion vor.

Die Interne Revision prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Die Prüfungen richten sich auf die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen, die Einhaltung von Vorgaben, die Angemessenheit des Berichtswesens und die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme. Hierzu gehören Prüfungen der Qualität, Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität der Prozesse und Kontrollen in der gesamten Geschäftsorganisation.

Daneben erbringt die Interne Revision Beratungsleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, bei konkreten Aufgabenstellungen die verantwortlichen Bereiche zu unterstützen, um die Umsetzung der Unternehmensziele, die Erreichung von Projektzielen oder die Gestaltung von Prozessen zu verbessern. Die Grundsätze der Objektivität und Unabhängigkeit werden beachtet, so dass die Prüffähigkeit in diesen Bereichen nicht beeinflusst wird. Revisionsfremde oder operative Aufgaben werden von der Internen Revision aus diesem Grund nicht übernommen.

Die Interne Revision erstellt jährlich einen nach fachlichen und risikoorientierten Gesichtspunkten umfassenden Prüfungsplan und reicht diesen zur Beschlussfassung durch den Vorstand ein.

Der Internen Revision ist ein freier und uneingeschränkter Zugang zu Personen, Informationen und Vermögensgegenständen der Organisation eingeräumt. Den Mitarbeitern der Internen Revision stehen umfassende und uneingeschränkte Auskunfts-, Vorlage-, Einsichts- und Prüfrechte zu. Darüber hinaus berichten alle Organisationseinheiten der Internen Revision unverzüglich wesentliche Mängel, finanzielle Schäden oder Verdachtsfälle auf Unregelmäßigkeiten. Entscheidungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Erfüllung der Revisionsfunktion von Bedeutung sind, werden dieser bekannt gegeben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Das verantwortliche Gremium mit dem Sprecher der Versicherungsmathematischen Funktion erfüllt die in der Leitlinie der Versicherungsmathematischen Funktion beschriebenen Anforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die nachstehenden Aufgaben im Einklang mit § 31 VAG:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Risikomarge,
- Sicherstellung von angemessenen Methoden, Modellen und Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Bewertung der Qualität der Daten, die bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet wurden,
- Ermittlung bester Schätzwerte unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten,
- Kontrolle der Berechnungen und Überprüfung von verwendeten Vereinfachungen bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Risikomarge und den verwendeten Cashflows,
- Bestätigung der Einhaltung der §§ 75 – 79 und §§ 84 – 88 VAG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Erstellung eines jährlichen Berichts an den Vorstand und
- Beratung des Risikomanagements zu aktuariellen Themen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist jeweils organisatorisch von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Tarifierung so getrennt, dass keine Interessenkonflikte eintreten können.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist in allen für die Solvency II-Berichterstattung relevanten Gremien eingebunden und steht im regelmäßigen Austausch mit der Risikomanagementfunktion.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die ihr übertragenen Aufgaben im Berichtszeitraum wahrgenommen und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen sowohl der Jahresberechnung als auch der Quartalsberechnungen formal bestätigt, den Vorstand über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit unterrichtet sowie die Risikomanagementfunktion hinsichtlich der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen beraten.

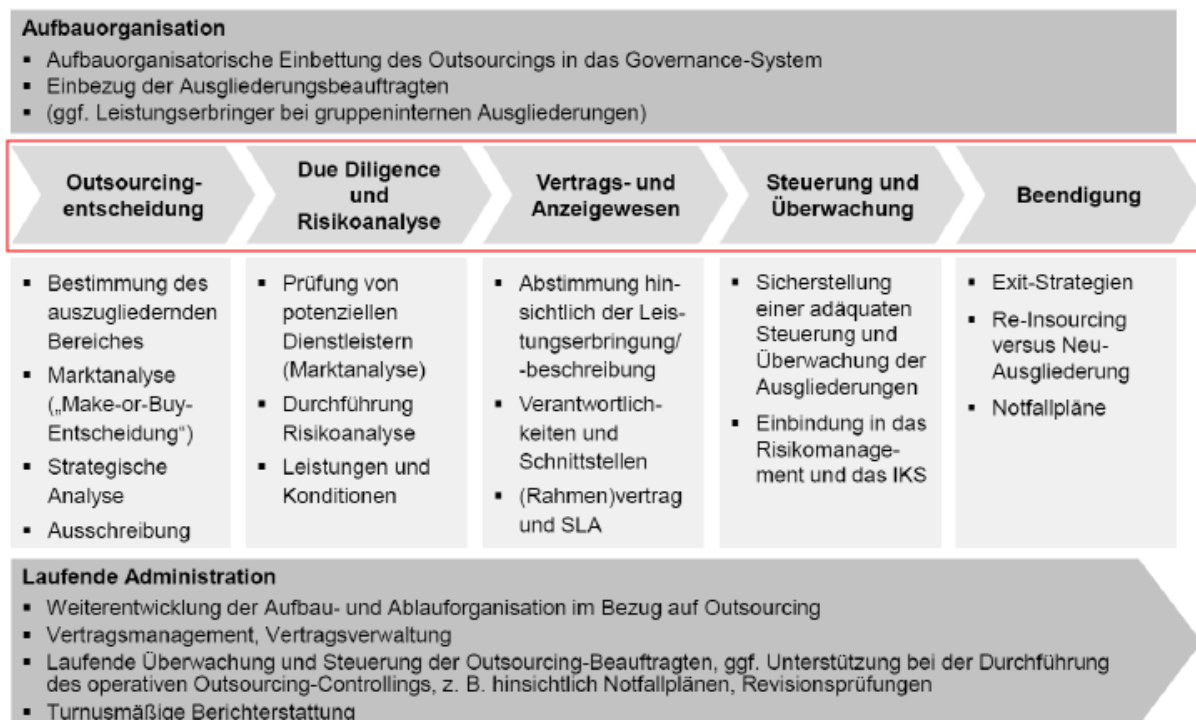
B.7 Outsourcing

Die DEVK-Gruppe hat in ihrer internen Leitlinie Outsourcingprozesse und -verfahren definiert, wie Ausgliederungen bzw. wichtige Ausgliederungen betrachtet werden. Hierbei orientiert sich die DEVK-Gruppe am Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Zusätzlich hat die DEVK-Gruppe einen Kriterienkatalog entwickelt, mittels dem das Vorliegen einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit überprüft wird.

Outsourcing-Prozess

Solvency II fordert von den Versicherungsunternehmen einen stringenten Prozess bezüglich der Ausgliederungsentscheidungen. Die einzelnen Prozessschritte sind transparent darzustellen und zu dokumentieren. Der Ausgliederungsprozess der DEVK-Gruppe beinhaltet fünf Prozessschritte:

Abb. 7: Outsourcing-Prozess



Zu Beginn einer Ausgliederung aber auch zur laufenden Überprüfung der Outsourcingentscheidung werden die kritischen Erfolgsfaktoren einer Ausgliederung überprüft. Bei der Auswahl eines Dienstleisters, dem wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten übertragen werden, wird eine detaillierte Sorgfaltsprüfung sichergestellt. Zudem wird vor jeder Outsourcingentscheidung eine Risikoanalyse durchgeführt und dokumentiert. Von den Dienstleistern übernommene Tätigkeiten werden vertraglich festgelegt. Die Anforderungen an den Vertrag definiert die Leitlinie Outsourcing. Bei ausgegliederten Tätigkeiten bleibt die DEVK-Gruppe für die Funktion oder Tätigkeit voll verantwortlich. Daher ist die Steuerung und Überwachung der Qualität der ausgegliederten Tätigkeit elementar. Hierzu werden die ausgegliederten Tätigkeiten in das Interne Kontrollsystem der DEVK-Gruppe integriert. Auch für eine mögliche Beendigung der

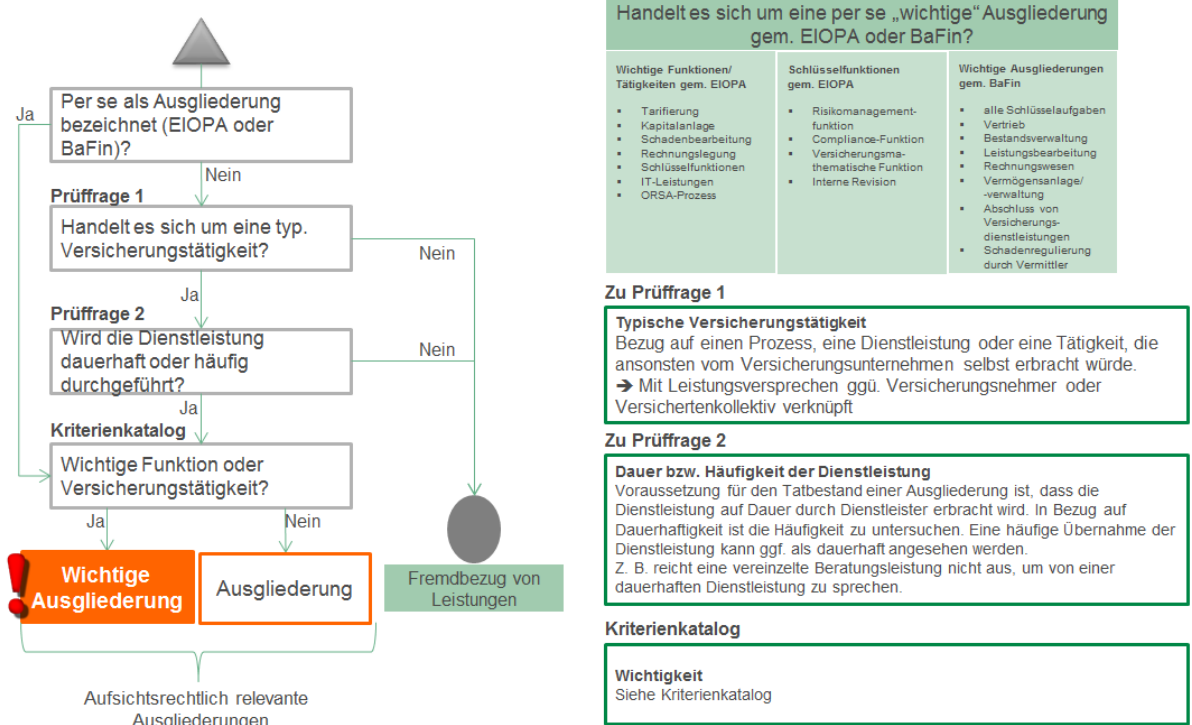
Zusammenarbeit mit einem Dienstleister wird bei ausgegliederten Tätigkeiten die Kontinuität und Qualität der Dienstleistung sichergestellt. Unter Beendigung wird sowohl die beabsichtigte als auch unbeabsichtigte Beendigung einer Ausgliederung verstanden.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Grundlage für eine wichtige Ausgliederung sind die Aspekte, dass die Tätigkeit einerseits eine vom Versicherungsunternehmen typische durchzuführende Aufgabe darstellt und andererseits dauerhaft erbracht werden würde. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, handelt es sich lediglich um einen Fremdbezug von Leistungen. Sollten die genannten Aspekte vorliegen, greift ein Kriterienkatalog, der hinsichtlich der Einschätzung für eine Ausgliederung bzw. wichtigen Ausgliederung dient. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang ein Scoring-Modell verwendet.

Der Prüfungsprozess zur Bestimmung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung ist wie folgt aufgebaut:

Abb. 8: Prüfungsprozess zur Bestimmung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung



Im Zuge der letzten Outsourcinginventur wurden fünf Tätigkeiten als wichtige bzw. kritische Ausgliederung eingestuft.

Tab. 24: Wichtige bzw. kritische Ausgliederungen

Tätigkeit	Gesellschaft	Ausgliederungs-partner	Gründe für Ausgliederung	Kontrollen
Abwicklung und Verwaltung von Wertguthaben aus Langzeitkonten	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.	msg Life AG	Bereitstellung einer IT-Plattform für die Verwaltung von Wertguthaben aus Langzeitkonten	regelmäßige Abstimmungen und Kontrollen
Schadenabwicklung eines Versicherungsprodukts*	GAV Versicherungs-AG	AXA ASSISTANCE Deutschland GmbH	Schadenregulierungsnetzwerk	regelmäßige Abstimmungen und Kontrollen
Schadenabwicklung eines Versicherungsproduktes*	GAV Versicherungs-AG	massUp Insurance Services GmbH	Schadenregulierungsnetzwerk	Überwachung durch Vorstand, Wirtschaftsprüfer und Interne Revision
Abschluss eines Versicherungsprodukts*	GAV Versicherungs-AG	massUp Insurance Services GmbH	Know-how	Überwachung durch Vorstand, Wirtschaftsprüfer und Interne Revision
Kapitalanlagen	GAV Versicherungs-AG	DEVK Asset Management Gesellschaft mbH	Know-how	Überwachung durch Vorstand, Wirtschaftsprüfer und Interne Revision

*geringes Volumen

Alle Ausgliederungspartner sind im deutschen Rechtsraum tätig.

B.8 Sonstige Angaben

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen Angaben über das Governance-System vor.

Risikoprofil

- C.1*** ***Versicherungstechnisches Risiko***
- C.2*** ***Marktrisiko***
- C.3*** ***Kreditrisiko***
- C.4*** ***Liquiditätsrisiko***
- C.5*** ***Operationelles Risiko***
- C.6*** ***Andere wesentliche Risiken***
- C.7*** ***Sonstige Angaben***



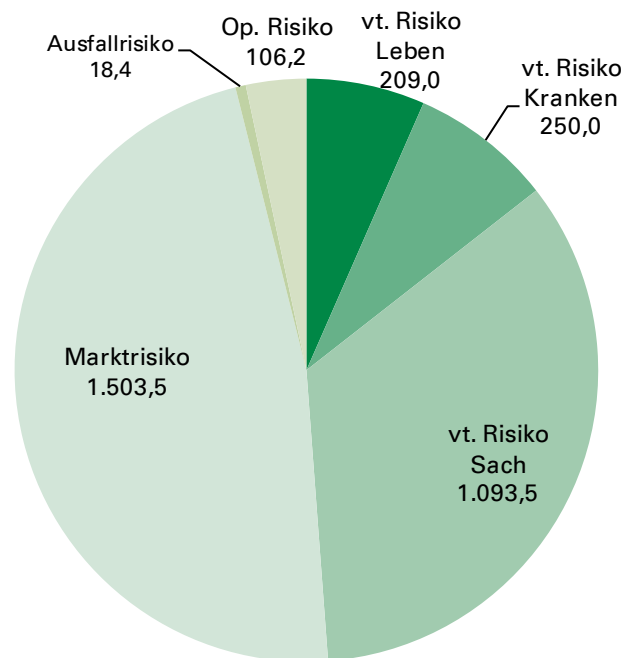
In der folgenden Tabelle werden das Gesamtrisiko sowie die Risikoexponierung in den einzelnen Risikokategorien dargestellt:

Tab. 25: Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien (netto)

Risikokategorie	SCR 2018	SCR 2017
vt. Risiko (Leben)	156,9	174,0
Sterblichkeitsrisiko (Leben)	11,2	11,8
Langlebigkeitsrisiko (Leben)	18,8	12,7
Invalidentätswisiko (Leben)	11,5	11,2
Stornorisiko (Leben)	45,6	81,7
Revisionsrisiko (Leben)	0,3	0,3
Kostenrisiko (Leben)	111,7	101,9
Katastrophenrisiko (Leben)	9,9	13,2
Diversifikation vt. Risiko (Leben)	-52,1	-58,8
vt. Risiko (Kranken)	153,6	132,0
Sterblichkeitsrisiko (Kranken nAdLV)	0,9	0,6
Langlebigkeitsrisiko (Kranken nAdLV)	0,1	1,4
Invalidentätswisiko (Kranken nAdLV)	31,4	26,5
Stornorisiko (Kranken nAdLV)	63,6	45,1
Revisionsrisiko (Kranken nAdLV)	-	1,0
Kostenrisiko (Kranken nAdLV)	9,4	9,3
Prämienrisiko (Kranken nAdSV)	56,7	44,9
Reserverisiko (Kranken nAdSV)	38,1	38,1
Stornorisiko (Kranken nAdSV)	15,4	13,8
Katastrophenrisiko (Kranken)	34,4	39,2
Diversifikation vt. Risiko (Kranken)	-96,4	-87,9
vt. Risiko (Sach)	764,6	661,1
Prämienrisiko (Sach)	376,8	348,6
Reserverisiko (Sach)	315,3	295,7
Stornorisiko (Sach)	57,9	47,8
Katastrophenrisiko (Sach)	343,5	237,4
Diversifikation vt. Risiko (Sach)	-328,9	-268,4
Marktrisiko	1.191,4	1.240,3
Zinsrisiko	149,0	128,8
Spreadrisiko	486,2	497,6
Aktienrisiko	370,6	494,6
Konzentrationsrisiko	-	24,2
Immobilienrisiko	311,5	250,2
Währungsrisiko	186,2	151,7
Diversifikation Marktrisiko	-312,1	-306,8
Ausfallrisiko	17,3	49,2
Ausfallrisiko Typ 1	7,6	44,8
Ausfallrisiko Typ 2	10,8	5,6
Diversifikation Ausfallrisiko	-1,1	-1,2
Diversifikation Basisrisiko	-631,2	-611,2
Basisrisiko	1.652,6	1.645,4
Risikominderung latente Steuern	-352,5	-401,9
Operationelles Risiko	106,2	101,1
Delta Netto-BSCR zu Brutto-BSCR minus Risikominderung durch ZÜB	0,0	275,9
Gesamt-SCR Kerngruppe	1.406,3	1.620,6
SCR Other Financial Sectors	10,5	8,8
SCR Abzug und Aggregation	64,7	51,6
Gesamtrisiko	1.481,4	1.681,0

alle Werte in Mio. €

Abb. 9: Risikokategorien ohne Diversifikation (alle Werte in Mio. €)



Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2017 verringerte sich das Gesamt-SCR um 199,6 Mio. €. Der Haupttreiber für diesen Rückgang lag in einer vorgenommenen Methoden Anpassung zur Berechnung der Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung in der Gruppe. Während diese im Vorjahr vereinfacht auf Basis der alternativen Methode gemäß der Leitlinie EIOPA-BoS-14/177 DE (Leitlinien zur Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern) berechnet wurde, ermittelte sich die Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung im Berichtsjahr 2018 auf Basis einer vollständigen Netto- und Bruttoberechnung der Risiken, inklusive der Berücksichtigung der Beschränkung auf die vorhandenen Verpflichtungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung auf Soloebene. Da sich im Jahresabschluss keine Beschränkung ergab, entsprach die Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung der Differenz aus Netto- und Brutto-SCR.

Das Marktrisiko (1.191,4 Mio. €) stellte das größte Einzelrisiko dar, welches hauptsächlich durch das Spreadrisiko (486,2 Mio. €) und das Aktienrisiko (370,6 Mio. €) bestimmt war. Das Spreadrisiko resultierte aus dem hohen Bestand an Anleihen, das Aktienrisiko aus den Beteiligungen der DEVK-Gruppe. Während das Immobilien- und Währungsrisiko aufgrund detaillierterer Betrachtungen von Fonds stieg, entwickelte sich das Aktienrisiko aufgrund eines Rückgangs des Exposures gegenläufig und verringerte sich deutlich (-124,0 Mio. €). Grund hierfür war einerseits der Rückgang der Aktienmärkte zum Jahresende 2018 und andererseits eine tiefere Durchschau bei Publikumsfonds.

Das größte versicherungstechnische Risiko resultierte aus der Sachversicherung (764,6 Mio. €). Hierbei war ein Anstieg des Katastrophenrisikos (Sach), in Höhe von 106,1 Mio. € zu verzeichnen. Hauptgrund dafür war das große Bestandswachstum. Hinzu kam noch eine Erhöhung des Selbstbehaltes bezogen auf die Gefahr Erdbeben im Retrozessionsprogramm, die zu einer Reduktion der Risikominderung im Naturkatastrophenrisiko führte.

Die Risikominderung aus latenten Steuern wurde basierend auf der Veränderung der latenten Steuern von einer Vor-Schock-Bilanz zu einer Bilanz nach einem SCR-Schock ermittelt. Ist die Risikominderung größer als ein eventueller Passivsaldo der latenten Steuern in der Solvenzbilanz, muss die Werthaltigkeit nachgewiesen werden. Dieser Nachweis wurde durch Fortschreibung der Planung zur Ermittlung der zukünftigen Gewinne erbracht. Der Teil der Risikominderung, der nicht werthaltig war, wurde nicht in der Solvenzkapitalberechnung angesetzt.

Die Risikosensitivität der einzelnen Risikokategorien wurde auf Basis zahlreicher Sensitivitätsanalysen bewertet. Dabei wurden die Auswirkungen von Änderungen des ökonomischen Umfelds einschließlich Änderungen der Extrapolation der Zinsstrukturkurve, die Parametrisierungen von Managementregeln im Branchensimulationsmodell sowie die biometrischen Annahmen auf die Risikokapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien und die gesamte Bedeckungsquote ermittelt. Die Ergebnisse dieser Analysen sind in den jeweils folgenden Abschnitten Risikosensitivität dargestellt. Darüber hinaus werden im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses Sensitivitätsrechnungen, ein Reverse-Stresstest sowie Szenarioanalysen durchgeführt.

Die DEVK-Gruppe verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Hierbei geht die DEVK-Gruppe von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodule aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

Risikokonzentration auf Gruppenebene

Aufgrund der Struktur der DEVK-Gruppe mit fünf Sach-, zwei Lebens-, zwei Rückversicherungsgesellschaften und einer Krankengesellschaft sowie der Größe der DEVK-Gruppe können Risikokonzentrationen unterstellt werden.

Das Risikoprofil der DEVK-Gruppe zeigte jedoch eine hohe Diversifikation im Bereich der versicherungstechnischen Risiken (Leben 52,1 Mio. €, Kranken 96,4 Mio. € und Sach 328,9 Mio. €). Hierbei profitierte die DEVK-Gruppe nicht zuletzt von der klaren Zielgruppen-Fokussierung (Vereine auf Bahnmarkt; Aktiengesellschaften auf Öffentlichkeitsmarkt) und dem Betrieb verschiedener Geschäftsbereiche. Die Annahmerichtlinien begrenzten das Konzentrationsrisiko. Zudem wurden Rückversicherungslösungen als Risikominderungsmaßnahme eingesetzt. Die Risikominderungsmaßnahmen bezüglich der Versicherungstechnik sind in Kapitel C.1.3 beschrieben. Für die beiden Rückversicherer der DEVK-Gruppe wurden ebenfalls klare Zielmärkte definiert, sodass Risiken in Ländern nicht doppelt durch die DEVK-Gruppe gezeichnet wurden. Insbesondere das Katastrophenrisiko (Sach) wurde hierbei stark diversifiziert.

Im Bereich der Kapitalanlagen und somit im Marktrisiko begrenzten sowohl die Strategische Asset Allokation als auch der Anlagekatalog das Konzentrationsrisiko. Die DEVK-Gruppe investierte in vielseitige Kapitalanlageprodukte. Das Konzentrationsrisiko betrug nach Berücksichtigung der Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung 0 Mio. €. Es zeigte sich auch hierbei die hohe Diversifikation über die DEVK-Gruppe hinweg.

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Ausfall von Gegenparteien wie Rückversicherer und Kapitalanlagen. Dies wird unter dem Ausfallrisiko Typ 1 zusammengefasst, das mit 7,6 Mio. € sehr niedrig war. Auch hierbei zeigte sich sowohl auf Seite der Rückversicherung sowie der Kapitalanlagen eine sehr hohe Diversifikation.

Die DEVK-Gruppe war sowohl gegenüber Gegenparteien, verbundenen Unternehmen, geografischen Gebieten oder Branchen sowie Naturkatastrophen oder Katastrophen gut diversifiziert.

Die folgende Übersicht der größten Risikokonzentrationen ist dem nicht öffentlichen QRT S.37.01 entnommen:

Tab. 26: Risikokonzentrationen gemäß QRT S.37.01

Name der Gegenpartei	Quelle	Wert der Risikoexposition
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	Kapitalanlage	368,1
Norddeutsche Landesbank Girozentrale	Kapitalanlage	342,6
Landesbank Baden-Württemberg	Kapitalanlage	306,1
Deutsche Bank AG	Kapitalanlage	299,1
NRW Bank	Kapitalanlage	272,7
Land Nordrhein-Westfalen	Kapitalanlage	266,6
SCOR SE	Rückversicherung	209,9
United States of America Treasury	Kapitalanlage	209,4
UniCredit SpA	Kapitalanlage	208,2
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kapitalanlage	201,9
Commerzbank AG	Kapitalanlage	193,1
Deutsche Pfandbriefbank AG	Kapitalanlage	190,8
Land Sachsen-Anhalt	Kapitalanlage	182,3
Land Berlin	Kapitalanlage	180,0
Republik Österreich	Kapitalanlage	179,5
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Kapitalanlage	160,0
Kreissparkasse Köln	Kapitalanlage	156,8
Government of Frankreich	Kapitalanlage	151,5

alle Werte in Mio. €

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass die Auszahlungen für Versicherungsfälle die korrespondierenden Prämieinzahlungen überschreiten. Es resultiert aus natürlichen Schwankungen im Schadenverlauf, fehlerhaften Annahmen in der Beitragskalkulation oder aus zukünftigen Änderungen in der Risikocharakteristik.

C.1.1 Risikoexponierung

Die DEVK-Gruppe nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Das versicherungstechnische Risiko in Sach/HUK/Rechtsschutz setzt sich aus dem Prämienrisiko, dem Reserverisiko, dem Katastrophenrisiko und dem Stornorisiko zusammen. Das Prämienrisiko besteht in der möglichen Abweichung der Schaden- und Kostenquote für das Berichtsjahr von den geplanten Werten. Das Reserverisiko besteht darin, dass die für die Vorjahre gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für die zukünftigen Schadenzahlungen nicht ausreichend sein könnten. Das Katastrophenrisiko besteht in dem Eintreten außergewöhnlicher Ereignisse bedingt durch Naturgefahren, wie z. B. Stürme oder durch menschliches Eingreifen wie z. B. Terrorakte und den darauf in Folge entstehenden versicherungstechnischen Schäden. Das Stornorisiko besteht darin, dass ein unerwartet hoher Anteil an Policen, die mit einem Gewinn in der Prognose enthalten sind, von Seiten der Versicherungsnehmer gekündigt werden.

Das versicherungstechnische Risiko (Sach) der DEVK-Gruppe stieg im Vergleich zum Vorjahr um 103,5 Mio. € auf 764,6 Mio. € an.

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung setzt sich aus Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko zusammen. Die biometrischen Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko) bestehen darin, dass der tatsächliche Aufwand von dem in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen (bspw. Sterbewahrscheinlichkeiten), im Laufe der Zeit abweicht. Die im Neugeschäft und Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen enthalten bei den DEVK-Lebengesellschaften ausreichende Sicherheitsmargen und beinhalten zukünftig erwartete Entwicklungen. Das Stornorisiko stellt die Unsicherheit des Fortbestehens von Erst- und Rückversicherungsverträgen dar. Beim Stornorisiko werden drei Teilrisiken betrachtet. Auf Policen, die beim Storno einen Gewinn erzeugen, ist das Risiko der Verringerung der Stornoraten anzuwenden und auf Policen, die beim Storno zu einem Verlust führen, das Risiko der Stornoratenerhöhung (über die Restlaufzeit) bzw. des Massenstornos im ersten Jahr der Projektion in Ansatz zu bringen. In den Berechnungen wird das Maximum aus diesen drei Szenarien verwendet. Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die rechnungsmäßigen Kosten übersteigen. Das Kostenrisiko wird intensiv beobachtet und laufend analysiert. Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko extremer Schwankungen von Sterblichkeit und Invalidität.

Das versicherungstechnische Risiko (Leben) der DEVK-Gruppe sank im Vergleich zum Vorjahr um 17,1 Mio. € auf 156,9 Mio. € ab.

Das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung setzt sich aus Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, und Kostenrisiko für die Tarife außerhalb der Auslandsrei-

se-Krankenversicherung sowie dem Prämien- und Reserverisiko und dem Stornorisiko für die Auslandsreise-Krankenversicherung zusammen. Zudem besteht ein Katastrophenrisiko für sämtliche Tarife.

Das versicherungstechnische Risiko (Kranken) der DEVK-Gruppe stieg im Vergleich zum Vorjahr um 21,6 Mio. € auf 153,6 Mio. € an.

Als Kenngröße für die Einordnung des versicherungstechnischen Risikos werden die Beitrags-einnahmen und versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (brutto) verwendet. Diese Zahlen zeigen die Exponierung der Gesellschaft in den einzelnen Geschäftsfeldern im abgelaufenen Berichtsjahr sowie das Potenzial der zukünftigen Abwicklung aus den in der Vergangenheit entstandenen Risiken.

Tab. 27: Versicherungstechnische Risiken nach Geschäftsbereichen

Bezeichnung	Beitrag	vt. Rückstellungen
Kfz-Haftpflicht	629,6	1.047,6
Kfz Sonstige	415,4	52,9
Transport	10,5	5,1
Sach	641,7	178,8
Allgemeine Haftpflicht	147,9	26,4
Kredit & Kaution	8,9	5,9
Rechtsschutz	185,3	222,6
Assistance	12,3	-0,4
Sonstige	64,3	25,4
np Sach	49,7	38,1
np Haftpflicht	52,4	86,2
np Transport	1,7	3,0
Heilbehandlung	12,6	3,2
Unfall	217,1	73,8
np Kranken	2,1	5,0
Kranken nAdLV	127,4	90,9
Leben	685,1	11.871,3
Leben index- u. fondsgebunden	71,9	198,3
Sonstige Leben	4,4	12,6
Summe	3.340,3	13.946,7

alle Werte in Mio. €

C.1.2 Risikokonzentration

Für die DEVK-Gruppe ergeben sich Risikokonzentrationen in der Versicherungstechnik der Zeichnung von Elementardeckungen, die in Naturgefahrenereignissen potenziell gleichzeitig betroffen sind und die sich entsprechend mit der Bestandsveränderung der Sachversicherung verändern werden. Die Naturgefahrenkumule werden entsprechend durch Risikominderung über Rückversicherung behandelt. In gleicher Weise besteht die Gefahr darin, dass mehrere Einzelrisiken von dem gleichen Ereignis, z. B. Feuer oder Unfalltod, betroffen werden. Auch hier wird Rückversicherung als Risikominderungsmaßnahme eingesetzt.

Aufgrund des Betriebs verschiedener Sparten weist die DEVK-Gruppe eine sehr hohe Diversifikation in der Versicherungstechnik auf.

C.1.3 Risikominderungsmaßnahmen

Bezüglich des Prämienrisikos begrenzen Zeichnungsrichtlinien das Risiko in allen Geschäftsbereichen auf marktübliche Deckungshöchstgrenzen. Dies geschieht in Abstimmung mit der Rückversicherung. Außerdem wird das Risiko durch Ausschlüsse, Selbstbehalte oder Beitragszuschläge begrenzt. Sanierungsmaßnahmen dienen der Erhaltung eines homogenen Bestandes. Zudem werden regelmäßig Schadenbedarfs-Analysen durchgeführt. Diese fließen in die Kalkulation neuer Tarife und in die Gestaltung von Annahmerichtlinien ein.

Beim Reserverisiko wird das Risiko durch eine vorsichtige Bewertung der bereits gemeldeten Schäden, durch zusätzliche Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannte Schäden und für Schäden, die nach dem Bilanzstichtag wiedereröffnet werden, minimiert. Die Angemessenheit der Rückstellungen für bestehende Verpflichtungen wird durch regelmäßige aktuarielle Analysen sichergestellt.

Die passive Rückversicherung dient der Großschadenkappung, der Begrenzung von Spitzenrisiken und der Verringerung des Kapitalbedarfs. Die DEVK-Gruppe hat innerhalb der einzelnen Rechtsträger verschiedene Rückversicherungsprogramme (Bouquet, Katastrophen, Sonderverträge und fakultativ) aufgelegt, um das versicherungstechnische Risiko zu reduzieren und das versicherungstechnische Ergebnis zu glätten. Die Absicherung erfolgt auf Basis des 200-Jahres-Ereignisses. Die Selbstbehalte und die Rückversicherungsprogramme werden jährlich im Rahmen eines Erneuerungsprozesses überprüft. Das Naturkatastrophen-Programm für die Nicht-Lebengesellschaften wird über erfahrene Makler platziert und senkt das Elementar-Exposure des Unternehmens.

C.1.4 Risikosensitivität

Das versicherungstechnische Risiko spielt bei der DEVK-Gruppe gemessen an dem Beitrag zu den Solvabilitätskapitalanforderungen insbesondere im Vergleich zum Marktrisiko eine untergeordnete Rolle.

Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der DEVK-Gruppe ist das versicherungstechnische Risiko (Sach) dominant. Sämtliche Sensitivitätsberechnungen hinsichtlich des ökonomischen Umfelds und der Inflation weisen keinen materiellen Einfluss auf die versicherungstechnischen Risiken (Sach) auf. Lediglich auf die versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken würde sich z. B. ein Rückgang der risikofreien Zinsstrukturkurve um 50 Basispunkte, hauptsächlich aufgrund einer Änderung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung, erhöhend auswirken. Bei der DEVK-Gruppe würde das versicherungstechnische Netto-Risiko Leben dabei um ca. 30 % und das versicherungstechnische Nettorisiko Kranken um ca. 20 % ansteigen. Insgesamt würde sich dadurch ein Anstieg des gesamten Risikokapitals lediglich in Höhe von ca. 1,5 % ergeben. Somit weisen sämtliche Sensitivitätsberechnungen hinsichtlich des ökonomischen Umfelds und unter Einbezug der Inflation keinen materiellen Einfluss auf die versicherungstechnischen Risiken der DEVK-Gruppe auf.

Aufgrund der Dominanz des Marktrisikos würde eine Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos (Sach) um 20 % das gesamte Risikokapital um lediglich ca. 6 % erhöhen und damit die Bedeckungsquote der Gesellschaft um ca. 17 Prozentpunkte verringern.

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiko sind Schwankungen in der Höhe und der Volatilität der Marktpreise für Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente zu verstehen, die zu Verlusten führen oder eine nachteilige Veränderung der Finanzlage bewirken. Das Marktrisiko setzt sich aus dem Zins-, Spread-, Aktien-, Konzentrations-, Immobilien- und Währungsrisiko zusammen.

C.2.1 Risikoexponierung

Übersicht und Bewertung der wesentlichen Risikoexponierungen

Dem Marktrisiko kommt in der Betrachtung von Solvency II eine besondere Bedeutung zu, da die Einhaltung der Versicherungsversprechen und damit die Qualität des Versicherungsschutzes maßgeblich durch den Erfolg und die Erträge aus der Kapitalanlage bestimmt wird.

Die DEVK-Gruppe bewertet die Marktrisiken im aufsichtsrechtlichen Kontext mit der Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert. In der Standardformel werden die wesentlichen Risiken berücksichtigt und europaweit einheitlich quantifiziert. Die im Folgenden vorgenommene Risikokategorisierung orientiert sich an diesem Branchenstandard.

Die DEVK-Gruppe verfolgt eine sehr konservative Kapitalanlagestrategie. Diese Vorgaben werden in der Steuerung berücksichtigt und umgesetzt. Wesentliche Risiken aus dieser Kapitalanlagestrategie sind das Spread-, das Aktien-, sowie das Immobilienrisiko.

Das gesamte Marktrisiko (nach Diversifikation) sank im Vergleich zum Vorjahr um 48,9 Mio. € auf 1.191,4 Mio. € ab.

Zinsrisiko

Beim Zinsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der risikofreien Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität verändert.

Es existieren Arbeitskreise zur Steuerung des Asset Liability Managements. Diese haben das Ziel, ein professionelles, gegebenenfalls sparten- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf einer fundierten Informationsgrundlage zu treffen. Das Asset Liability Management unterstützt die zentralen Unternehmensziele mit einem besonderen Fokus auf

- die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und
- die Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen ausreichenden Kapitalausstattung

durch Analysen zu Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio und den Auswirkungen auf definierte Asset Liability Management-Kennzahlen für Entscheidungen zur Kapitalanlagepolitik und Produktstrategie. Ferner unterstützt das Asset Liability Ma-

nagement die Risikomanagementfunktion der DEVK-Gruppe mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets und Liabilities.

Innerhalb des Zinsportfolios wird das Zinsänderungsrisiko über Durationsvorgaben je nach aktuellem Marktumfeld gesteuert. Im Arbeitskreis Asset Liability Management werden die Durationskennzahlen der Assets und Liabilities berichtet und diskutiert. Über Sensitivitäten sowie Berechnungen des Basis Point Values wird dem unterschiedlichen Volumen zwischen Verpflichtungen und den Zinsanlagen in der Steuerung Rechnung getragen.

Zinsrisiko bei den Lebensgesellschaften

Das Duration Mismatch (Duration der Kapitalanlage im Vergleich zur Duration der Verpflichtung) normiert mit dem zugrunde liegenden Volumen (Marktwert der Zinsanlagen bzw. erwartete Garantie bei den Passiva) lag im Berichtsjahr 2018 beim DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. bei 5,2 Jahren und bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG bei 4,3 Jahren.

Das Duration Mismatch blieb damit beim DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. in den selbst gesetzten Risikolimits von maximal sechs Jahren und erhöhte sich im vergangenen Jahr jedoch etwas aufgrund des Volumenrückgangs der Zinsanlagen zu Marktwerten. Die Laufzeit der Neuanlagen im Zinsbereich soll auch 2019 bei über 15 Jahren liegen. Bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wurde das selbst gesetzte Risikolimit von maximal fünfeinhalb Jahren ebenfalls eingehalten. Zum Vorjahr wurde die Durationslücke weiter geschlossen. Weiterhin ist mittelfristig geplant, in Abhängigkeit von der Kapitalmarktsituation über die Neuanlage bzw. Wiederanlage, die Duration zu verlängern und damit die Lücke weiter zu schließen.

Das Zinsrisiko in der DEVK-Gruppe stieg im Vergleich zum Vorjahr um 20,2 Mio. € auf 149,0 Mio. € an.

Spreadrisiko

Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität verändert.

Spreadrisiken bestehen für alle Vermögenswerte, deren Marktwerte auf eine Änderung von Spreads gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve reagieren.

Das Spreadrisiko beschreibt die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Anleihe, eines Darlehens oder eines Kredits in Abhängigkeit von der Bonität und der Duration. Je schlechter die Bonität und je länger die Duration des Vermögenswerts ist, desto höher ist der Risikokapitalbedarf.

Aufgrund des umfangreichen Zinsexposures der Versicherungen ist dies ein bedeutendes Risiko, das durch eine Durationssteuerung und Ratingvorgaben begrenzt wird.

Das Spreadrisiko sank im Vergleich zum Vorjahr um 11,4 Mio. € auf 486,2 Mio. € ab.

Aktienrisiko

Beim Aktienrisiko handelt es sich um das Risiko, das sich aufgrund von Schwankungen an den Aktienmärkten ergibt und somit die Eigenmittel des Unternehmens verändert. Zusätzlich wird das Risiko aus Beteiligungen an Tochterunternehmen im Aktienrisiko betrachtet.

Aktien liefern im historischen Vergleich eine höhere Rendite als festverzinsliche Anlagen, weswegen die DEVK-Gruppe im Rahmen der Strategischen Asset Allokation einen gewissen Anteil der Kapitalanlagen in Aktien investiert. Die Qualität des Portfolios wird über eine separate Aktienstrategie vorgegeben, sodass vorwiegend in große deutsche und europäische Titel investiert wird. Die Exponierung kann kurzfristig durch Futureabsicherungen gesteuert werden.

Das Aktienrisiko sank im Vergleich zum Vorjahr um 124,0 Mio. € auf 370,6 Mio. € ab.

Konzentrationsrisiko

Beim Konzentrationsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass aus Konzentrationen in der Kapitalanlage ein Kumulrisiko entsteht.

Kapitalanlagen werden gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 7 VAG in angemessener Weise gemischt und gestreut, sodass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten, einer bestimmten Unternehmensgruppe, einer Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird.

Das Konzentrationsrisiko sank im Vergleich zum Vorjahr um 24,2 Mio. € auf 0 Mio. € ab.¹⁰

Währungsrisiko

Beim Währungsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen im Wechselkurs negativ verändert. Durch die Volatilität der Wechselkurse unterliegen Exposures in Fremdwährung entsprechenden Schwankungen.

Angesichts der Staatsschuldenkrise der Europäischen Union werden Währungsinvestitionen als wichtiger Diversifikationsbeitrag gesehen. Die Gesamtinvestition in den Nicht-Euro-Raum ist dabei nach oben beschränkt und unterliegt einer regelmäßigen Überwachung im Rahmen des internen Limittools.

Das Währungsrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 34,5 Mio. € auf 186,2 Mio. € an.

Immobilienrisiko

Beim Immobilienrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Immobilienpreise oder deren Volatilität negativ verändert.

Durch die Investition in Immobilienanlagen sollen ein angemessener Wertzuwachs sowie dauerhafte Mieteinnahmen das Portfolio ergänzen. Der Anteil der Immobilienanlagen am Gesamtportfolio ist dabei durch die Strategische Asset Allokation limitiert und wird regelmäßig überwacht. Weiterhin sind zur Risikoreduktion klare Standort- und Nutzungsvorgaben für direkte und indirekte Investitionen in einer Immobilienstrategie vorgegeben.

¹⁰ nach Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung

Das Immobilienrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 61,3 Mio. € auf 311,5 Mio. € an.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Ein interner Anlagekatalog gibt die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Anlagepolitik vor. Dem bestehenden Kurs- und Zinsrisiko wird durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Durch ein aktives Portfoliomanagement konnten Chancen aus Marktbewegungen für ein Ergebnis positiv genutzt werden.

Im Rahmen der Kapitalanlagen fordert der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für das Management von Kapitalanlagen und erweitert die bisherigen Anforderungen an das Kapitalanlagemanagement gemäß Rundschreiben 4/2011 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und weiterer jeweils aktueller Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die DEVK-Gruppe trifft seit jeher jegliche Entscheidungen bezüglich der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Anlagestrategie mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgesehenen etablierten Prozesse. Dabei ist es unerlässlich, dass sich das Anlagemanagement eine eigene, unabhängige Meinung über die zu tätigen und die bestehenden Kapitalanlagen bildet.

Die verschiedenen Aspekte zum Management des Anlagerisikos, wie fachliche Anforderungen an die mit den Kapitalanlagen betrauten Mitarbeiter, unternehmenseigene Vorgaben der Risikostreuung, Berichtspflichten und Bewertungsverfahren etc. finden sich in der Kapitalanlagestrategie und den darin enthaltenen Teilstrategien sowie im Rahmen der Vollmachtvorgaben und der entsprechenden Arbeitsanweisungen und Vermerke (z. B. zur Europäischen Ratingverordnung) wieder. Die Vorgaben und Limite werden regelmäßig auf Aktualität und Angemessenheit überprüft.

Die Risiken aus Kapitalanlagen sind in den Risikomanagement-Prozess integriert. Sie sind ferner zentraler Bestandteil des Asset Liability Managements und werden auch in den Revisionsplan eingebunden. Das Management der Anlagerisiken findet auch durch mittelfristige Planungsrechnungen und Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment Berücksichtigung.

Das Financial Risk Controlling (dezentrales Risikomanagement), das direkt an den Vorstand Kapitalanlagen angebunden ist, überwacht aus Risikogesichtspunkten die Einhaltung der Risiken aus den Kapitalanlagen.

Bei Anlageentscheidungen wird insbesondere auf die Rentabilität der Kapitalanlagen im Vergleich zum eingegangenen Risiko sowie auf die Zinsanforderung der Passivseite geachtet. Berechnungen dazu werden in den mittelfristigen Planungs- und Szenariorechnungen, z. B. im Rahmen des Prozesses zum Own Risk and Solvency Assessment und des Arbeitskreises Asset Liability Management, berücksichtigt. Ein großer Teil der Anleihen verfügt über eine Besicherung oder fällt unter eine Einlagensicherung bzw. einen Haftungsverbund. Der Zinsblock hat strenge Ratingvorgaben zu erfüllen, welche monatlich überprüft und bei der Kaufentscheidung mit einbezogen werden.

Bezüglich der Liquidität der Kapitalanlagen gilt, wie im internen Anlagekatalog festgehalten, dass Wertpapiere, mit einer vertraglichen Einschränkung der Veräußerbarkeit über einen Sechsmonatszeitraum hinaus, nicht für das Sicherungsvermögen geeignet sind. Kürzer laufende Rückgabefristen schränken die Sicherungsvermögensfähigkeit dagegen nicht ein. Regelmäßig erfolgt eine Erstellung von Liquiditätsplanungen und Liquiditätsstressberechnungen, welche im Arbeitskreis Asset Liability Management vorgestellt und diskutiert werden.

Die Vorgaben zur Mischung und Streuung sind im internen Anlagekatalog dargelegt. Dieser interne Anlagekatalog gilt für die Anlage des Sicherungsvermögens und orientiert sich an der zum 1. Januar 2016 geltenden Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV). Dabei werden auch die allgemeinen Anlagegrundsätze des § 124 Abs. 1 VAG berücksichtigt.

C.2.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen in der Kapitalanlage ergeben sich dadurch, dass einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Den Risikokonzentrationen wird durch die Kapitalanlagestrategie der DEVK-Gruppe vorgebeugt, die die Aufteilung zwischen Zinsblock, Aktien und Finanzbeteiligungen sowie Immobilien regelt. Darüber hinaus ist der Anteil an Fremdwährungen sowie die Ratingstruktur im Portfolio geregelt.

Die DEVK-Gruppe verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Hierbei geht die DEVK-Gruppe von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodule aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

Signifikante länder- und branchenbezogene Konzentrationsrisiken bestehen bezüglich Deutschland und dem Bankensektor. Diese sind für einen deutschen Versicherer nicht zu vermeiden, ohne andere Risiken signifikant zu erhöhen. Deutschland stellt weltweit eines der bestgerateten Länder dar. Die Bankanleihen im Bestand bestehen zum großen Teil aus Pfandbriefen oder sind besichert. Insofern sind die Konzentrationsrisiken innerhalb der Kapitalanlagen aus Sicht der DEVK-Gruppe als gering einzuschätzen.

Die größten zehn Kreditnehmereinheiten verfügen über 20,2 % des Zinsblocks. Die Zinstitel der Gesellschaft sind auf Staaten und Gebietskörperschaften, Banken (besichert, unbesichert) und Unternehmen gestreut. Die zehn großen Kreditnehmereinheiten mit unbesicherten Anleihen und Industrieobligationen mit einem Rating schlechter als A haben einen Anteil von 5,1 % an den gesamten Kapitalanlagen.

C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Die Kapitalanlagestrategie bewegt sich im Spannungsfeld von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität. Kern der langfristigen Kapitalanlagestrategie der DEVK-Gruppe ist die sogenannte Strategische Asset Allokation.

Eine kurzfristige Überschreitung der Quoten für Aktien und Immobilien ist aus taktischen Gründen möglich. Die taktische Asset Allokation wird über die Aktienquote gesteuert und steht im Fokus von Ertragschancen (Rentabilität). Die Anlage erfolgt größtenteils in Spezialfonds, die sich am EURO STOXX 50-Index orientieren. Über liquide Future-Kontrakte wird die taktische Steuerung abgesichert. Dem steht entgegen, dass Aktien und Immobilien regulatorisch (Sicherheitsaspekte) einen höheren Risikokapitalbedarf als Zinsanlagen haben.

Die Bondstrategie sieht vor, dass sowohl das Zinsanstiegs- als auch das Zinsrückgangsrisiko bei Bedarf zusätzlich durch den Einsatz von Swaptions begrenzt werden. In Rentenfonds findet die Laufzeitsteuerung auch über den Einsatz von Futures statt.

Für die Direktanlage in Immobilien sind grundsätzlich nur Objekte in Deutschland vorgesehen. Dem Grundsatz der Mischung und Streuung folgend werden auch Immobilieninvestments außerhalb Deutschlands über indirekte Anlageformen getätigt.

Zudem können Derivate zur Absicherung, Ertragsvermehrung oder Erwerbsvorbereitung dienen. Beim Einsatz werden die Sinnhaftigkeit und die Auswirkungen auf die Risikosituation durch den Bereich Kapitalanlagen geprüft. Derivative Finanzinstrumente werden nicht losgelöst, sondern nur in Verbindung mit den entsprechenden Kassaprodukten und der gesamten strategischen Zielsetzung eingesetzt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestanden Ende 2018 folgende Maßnahmen:

- flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds insbesondere im Aktienbereich z. B. über Indexfutures und Volatilitätsfutures,
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments,
- Hedging von Währungsrisiken über Forward-Kontrakte,
- Nutzung von Anleihevorkäufen und
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte.

Gleichzeitig wird das Risiko, dass Gegenparteien ausfallen und damit offene Zahlungen nicht wie erwartet eintreffen, berücksichtigt. Die DEVK-Gruppe ist gegenüber diesem Risiko im Wesentlichen exponiert gegenüber Gegenparteien im Bereich der Kapitalanlagederivate. Diesen Risiken wird durch angemessene Due Diligence-Prozesse und der Verwendung von Ratingtools Rechnung getragen.

C.2.4 Risikosensitivität

Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Arbeitskreises Asset Liability Management werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Kapitalanlageseitig gehören dazu verschiedene Liquiditätsanalysen. Eine Prognose der Kapitalanlageerträge sowie der passivseitigen Werte erfolgt regelmäßig. Darüber hinaus wird im Regular Supervisory Report eine Analyse des gestressten Kapitalplans ausgewiesen.

Das Marktrisiko des Unternehmens wird vom Spreadrisiko dominiert. Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen zeigen auf, dass eine Erhöhung des Spreadrisikos um 20 % das gesamte Marktrisiko aufgrund der hohen Diversifikation um lediglich ca. 7 % erhöhen würde.

Darüber hinaus führt ein Rückgang der risikofreien Zinsstrukturkurve um 50 Basispunkte bei den Lebegesellschaften der Gruppe aufgrund einer Änderung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu einer Erhöhung des Netto-Marktrisikos um ca. 34 % bzw. 24 %. Hinsichtlich der Parametrisierung der Managementregeln im Branchensimulationsmodell zeigen die Parameter, die unmittelbar die Steuerung der Überschussbeteiligung im Modell beeinflussen, ebenfalls materielle Auswirkungen auf das Marktrisiko der Lebegesellschaften auf. So kann eine deutliche Reduktion der zukünftigen Überschüsse zu einer Erhöhung der Netto-Marktrisiken der Lebegesellschaften um ca. 54 % bzw. 44 % führen.

Da das Marktrisiko der DEVK-Gruppe allerdings von den Sach- bzw. Beteiligungs- und Rückversicherungsgesellschaften dominiert wird, würde beispielhaft eine Erhöhung der Netto-Marktrisiken der Lebegesellschaften von 50 % das gesamte Marktrisiko der DEVK-Gruppe lediglich um 17 % erhöhen. Damit würde die Bedeckungsquote der DEVK-Gruppe um 29 Prozentpunkte auf 303 % zurückgehen.

Änderungen der biometrischen Annahmen weisen naturgemäß lediglich geringe Auswirkungen auf das Marktrisiko auf.

C.2.5 Portfolioaufteilung

Aufteilung der Kapitalanlage der DEVK-Gruppe nach Assetklassen (Buchwerte):

Tab. 28: Aufteilung der Kapitalanlagen nach Assetklassen

	2018		2017	
	Buchwert	Anteil	Buchwert	Anteil
Zinsblock	13.806,2	74,5%	13.453,1	75,6%
Aktienanlagen*	2.804,5	15,1%	2.534,3	14,2%
Immobilien	1.926,8	10,4%	1.815,5	10,2%
Summe	18.537,5	100,0%	17.802,9	100,0%

alle absoluten Werte in Mio. €

* inklusive Beteiligungen

Zinsblock

Per 31. Dezember 2018 betrug der Zinsblock in der Gruppe 13.806,2 Mio. €. Insgesamt 7.130,5 Mio. € waren als Inhaberpapiere (inklusive der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren wurde gemäß § 341b Abs. 2 HGB ein Volumen von 6.537,4 Mio. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen wiesen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 587,1 Mio. € aus. Darin enthalten waren stille Lasten in Höhe von 61,8 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/- 1 Prozentpunkte bedeutet eine Wertveränderung von ca. -1.223,7 Mio. € bzw. +1.400,3 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf die Ertragssituation. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil der Zinsanlagen in dem Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen oder zu Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzinses aufgrund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten.

Aktienanlagen

Die Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EURO STOXX 50 ausgerichtet, sodass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung des Portfolios der DEVK-Gruppe relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert des Aktienportfolios um 299,7 Mio. €.

Der deutsche und der europäische Aktienindex haben sich im Jahr 2018 negativ entwickelt. Mittelfristig wird eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten, erwartet.

Im Bereich der Aktienanlagen wird ein Wertsicherungskonzept zur Beschränkung von Kursrisiken eingesetzt. Sollte sich in Folge der Ausweitung wirtschaftlicher Probleme die konjunkturelle Entwicklung deutlich verschlechtern, sind hierfür Handlungsoptionen vorhanden. Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen und politischen Lage wurde die Aktienquote unterjährig aktiv gesteuert.

Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds wiesen eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 9,0 Mio. € aus. Darin waren stille Lasten in Höhe von 22,3 Mio. € enthalten.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 1.926,8 Mio. € in Liegenschaften investiert. Davon waren 606,1 Mio. € in nichtkonsolidierten indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und anderen gewerblichen Immobilien.

Auf den konsolidierten Direktbestand in Höhe von 1.320,7 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von 24,9 Mio. €. In diesem Immobilienbestand sind zurzeit keine signifikanten Einzelrisiken erkennbar.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko wird neben der Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldern auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von z. B. Rentenpapieren verstanden. Das Kreditrisiko kann sowohl aus Rückversicherungsbeziehungen als auch aus der Investition in Kapitalanlagen resultieren.

C.3.1 Risikoexponierung

Die DEVK-Gruppe nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basisemittenten zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Aufgrund des umfangreichen Zinsexposures werden umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittentenauswahl, z. B. in der Bondstrategie, festgehalten. Hierzu zählen u. a. Ratingaufteilungen, Diversifikationsvorgaben und Anlagearten. Durch eine solche Ratingvorgabe (Ratingmatrix) wird ein klar strukturiertes Portfolio erlangt, in dem das Kreditrisiko überschaubar ist. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Absicherung über entsprechende Kreditderivate erfolgen.

Die DEVK-Gruppe verfügt über ein diversifiziertes Zinsportfolio, sowohl was Länder, Branchen, Laufzeiten als auch Emittenten und Wertpapierarten betrifft. Das Kreditrisiko sank im Vergleich zum Vorjahr um 31,9 Mio. € auf 17,3 Mio. € ab.

C.3.2 Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen können auf Seiten der Rückversicherung dadurch entstehen, dass sich die Rückversicherung auf ein bzw. sehr wenige Rückversicherungsunternehmen fokussiert. Dem wirkt die Rückversicherungsstrategie der DEVK-Gruppe entgegen, die die Beteiligung der Rückversicherer regelt.

Risikokonzentrationen können in der Kapitalanlage aus einer mangelnden Streuung und Mischung im Anlageportfolio resultieren. Dem wirkt die Strategische Asset Allokation entgegen.

Die Gesellschaft verfügt über ein diversifiziertes Zinsportfolio, sowohl was Länder, Branchen, Laufzeiten als auch Emittenten und Wertpapierarten betrifft.

Bei den Emittententypen dominierten zum 31. Dezember 2018 im Zinsblock die Kreditinstitute mit 58,3 % vor Immobilienfinanzierungen mit 6,4 %, Unternehmensanleihen mit 20,6 % sowie Staatsanleihen mit 14,7 %.

C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Es werden umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittenauswahl, z. B. in der Bondstrategie festgehalten. Hierzu zählen u. a. Ratingaufteilungen, Diversifikationsvorgaben und Anlagearten. Durch eine solche Ratingvorgabe (Ratingmatrix) wird ein klar strukturiertes Portfolio erlangt, in dem das Kreditrisiko überschaubar ist. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Absicherung über entsprechende Kreditderivate erfolgen.

Eine Diversifizierung des Ausfallrisikos der Rückversicherer wird dadurch erreicht, dass die Beteiligung eines Rückversicherers am Bouquet des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG auf höchstens 15 % und am NatKat-Programm sowie am Aggregate-XL auf höchstens 10 % begrenzt ist. Außerdem wird die Leistungsfähigkeit der Rückversicherer regelmäßig überprüft. Die Ratings der Rückversicherer werden laufend überwacht und einmal jährlich werden die Bilanzen der Rückversicherer analysiert.

Die Ratingmatrix ist Bestandteil der Strategischen Asset Allokation. Die Ratingmatrix gibt eine prozentuale Aufteilung im Zinsblock auf Rating-Klassen vor. Diese Vorgabe dient der Reduzierung des Ausfallrisikos. Das Financial Risk Controlling prüft vierteljährlich die Emittenten und die Wertpapierratings mit Hilfe von Börseninformationssystemen. Bei Auftreten von besonderen Marktentwicklungen (ad hoc) wird eine Ratingänderung zeitnah vorgenommen.

C.3.4 Risikosensitivität

Für die DEVK-Gruppe hat das Kreditrisiko im Verhältnis zum Gesamtrisiko eine nur untergeordnete Bedeutung. Daher werden keine fokussierten Stresstests oder Szenarioanalysen für das Kreditrisiko durchgeführt. Im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment werden jedoch die Auswirkungen der einzelnen Szenarioanalysen auf das Kreditrisiko untersucht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

C.4.1 Risikoexponierung

Die DEVK-Gruppe nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert. Das Liquiditätsrisiko wird hierbei nicht betrachtet.

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten, mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann so frühzeitig gegengesteuert werden.

Das Liquiditätsrisiko hängt stark vom gezeichneten Geschäft ab. Bei den Schaden- und Unfallversicherern kommt es durch unvorhergesehene Schadenzahlungen eher zu einem unerwarteten Liquiditätsbedarf, während bei den Lebensversicherungsunternehmen durch geringere Schwankungen eine bessere Planbarkeit gegeben ist.

Die Liquiditätsplanung wird sowohl für einen langfristigen (mind. zehn Jahre Lebensversicherer, mind. fünf Jahre Schaden- und Unfallversicherer) als auch für den einjährigen Zeithorizont aufgestellt. Diese wird bis zur täglichen Betrachtungsweise detailliert, um die kurzfristigen Liquiditätsrisiken zu kontrollieren.

C.4.2 Risikokonzentration

Durch ein breit diversifiziertes Portfolio wird bei die DEVK-Gruppe eine angemessene Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität erfüllt. Die Aktiva werden in drei Liquiditätsklassen eingeteilt, wodurch eine Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus stattfindet. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um kurzzeitige Liquiditätsengpässe zu bewältigen. Durch eine Streuung der Fälligkeiten des Zinsblocks über die kommenden Jahre wird eine Risikokonzentration vermieden. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können, auch in einem berechneten Stressszenario, durch liquide Aktiva ausgeglichen werden.

C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Primär dient die detaillierte Liquiditätsplanung dazu, das Risiko eines Liquiditätsengpasses zu minimieren. Darüber hinaus stehen grundsätzlich auch alternative Finanzierungsinstrumente zur Verfügung.

Das breit diversifizierte Portfolio stellt eine angemessene Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich ihrer Liquidität sicher. Die Aktiva werden unter Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus in drei Liquiditätsklassen eingeteilt. Zur Sicherstellung der Liquiditätsanforderungen wird die Einteilung der Aktiva in die drei Liquiditätsklassen regelmäßig auf die Einhaltung vorgegebener Limite überwacht. In der Konsequenz ergeben sich im Planpfad keine Unterdeckungen sowie im gestressten Planpfad keine Unterdeckungen, welche nicht durch den Verkauf liquider Assets abgedeckt werden können.

C.4.4 Risikosensitivität

Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden Stressszenarien analog zu den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Hierbei werden Veränderungen des versicherungstechnischen Cashflows vorgenommen. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft. Im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment werden zudem die Auswirkungen der einzelnen Szenarioanalysen auf das Liquiditätsrisiko untersucht.

Durch einen fortlaufenden Asset Liability Management-Prozess ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gewährleistet.

C.4.5 Einkalkulierter erwarteter Gewinn

Die zu erwartenden Gewinne werden aus dem bereits akzeptierten aber noch nicht exponierten Geschäft berechnet.

Tab. 29: Einkalkulierter erwarteter Gewinn nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich	erwarteter zukünftiger Gewinn
Kfz Haftpflicht	0,2
Kfz Sonstige	16,7
Unfall	59,5
Sach	83,8
Transport	1,5
Allgemeine Haftpflicht	32,8
Rechtsschutz	16,5
Kredit & Kaution	1,6
Assistance	0,2
Leben	56,5
Krankenversicherung nAdLV	81,0
Krankenversicherung nAdSV	0,5
Sonstige	7,0
Summe	357,8

alle Werte in Mio. €

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Hierbei werden zudem die Compliance-Risiken mit erfasst. Es umfasst jedoch weder Reputationsrisiken noch Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben.

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird im Rahmen der Solvency II-Standardformel mit einem faktorbasierten Ansatz betrachtet. Das operationelle Risiko hängt vom Volumen der verdienten Bruttobeiträge und Bruttorestellungen ab. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Das operationelle Risiko wird in der Standardformel auf aggregierter Ebene betrachtet und betrug 106,2 Mio. € (Vorjahr 101,1 Mio. €).

Darüber hinaus werden die operationellen Risiken halbjährlich durch die Risikoinventur erhoben und qualitativ bzw. quantitativ bewertet. Im Rahmen der unternehmensspezifischen Wesentlichkeit werden diese Informationen im Own Risk and Solvency Assessment weiterverarbeitet.

C.5.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen ergeben sich in den Bereichen der Technik (z. B. Ausfall der Infrastruktur), dem Faktor Mensch (z. B. demografische Entwicklung), den Störungen von internen Abläufen (z. B. Ausfall des Gebäudes) oder externen Ursachen (z. B. Naturgefahren). Verantwortlich für die Identifikation, Steuerung und Überwachung dieser Risiken sind zentrale Bereiche. Beispielsweise ist die IT-Abteilung für die Technik, der Zentrale Service für die Gebäudesicherheit und die Personalabteilung für Mitarbeiter Risiken zuständig.

Zur Identifikation werden szenariospezifische Business-Impact-Analysen durchgeführt und entsprechende Notfallpläne zur Steuerung des Risikos vorgehalten. Die Überwachung des Risikos erfolgt durch Kennzahlen im Limitsystem.

C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Das Management des operationellen Risikos erfolgt durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sind zu den Risiken entsprechende Kontrollen eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird jährlich überwacht, Kontrollschwächen werden beurteilt und gegebenenfalls beseitigt. Die Ausgestaltung

des Internen Kontrollsystems orientiert sich am COSO¹¹-Modell. Im Rahmen des Internen Kontrollsystem-Prozesses erfolgt eine Zuweisung klarer Zuständigkeiten für die regelmäßige Ermittlung, Dokumentation und Überwachung relevanter Exponierungen gegenüber dem Risiko.

Das Notfallmanagement (Business Continuity Management) ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Es gewährleistet, dass die DEVK-Gruppe bei Unterbrechungen zeitkritischer Aktivitäten ihren Geschäftsbetrieb auf einem festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) fortsetzen kann und schnellstmöglich eine Wiederherstellung des Normalbetriebs erreicht. Zentraler Bestandteil des Notfallmanagements ist die Identifizierung der zeit- und geschäftskritischen Aktivitäten einschließlich der erforderlichen Ressourcen. Als kritische Aktivitäten werden all jene Aktivitäten bezeichnet, durch deren Ausfall eine Bestandsgefährdung der DEVK-Gruppe erfolgen kann. Szenariospezifisch bestehen Notfallpläne, die einen definierten Notbetrieb gewährleisten und eine schnelle Rückkehr zum Normalbetrieb ermöglichen. Notfallübungen dienen der Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Derzeit wird das anlassbezogene Notfallmanagement weiter ausgearbeitet.

Auf der Grundlage der Anforderungen wurde ein IT-Service Continuity Plan mit folgenden Bestandteilen entwickelt:

- IT-Notfallhandbuch,
- Wiederanlaufpläne für alle geschäftskritischen Anwendungs-Services und Basisdienste und
- übergeordneter Wiederanlauf-Gesamtplan.

Die IT-Infrastruktur der DEVK-Gruppe ist redundant ausgelegt. Die beiden Rechenzentren sind über zwei getrennte Glasfaserleitungen miteinander verbunden. Der IT-Service Continuity Plan wird regelmäßig getestet, um sicherzustellen, dass die IT-Systeme effektiv wiederhergestellt werden können.

Die IT-Security Strategie der DEVK-Gruppe nennt als Sicherheitsziele die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, Anwendungen und der IT-Infrastruktur. Zentrale Elemente des IT-Sicherheitsmanagements der DEVK-Gruppe sind das Security-Board und der IT-Sicherheitsbeauftragte. Das Security-Board dient der strategischen Steuerung der Informationssicherheit der DEVK-Gruppe und der Vorbereitung sicherheitsrelevanter Entscheidungsvorlagen für den Vorstand. Der IT-Sicherheitsbeauftragte steuert den Security Management Prozess. Um ein gleichmäßiges und angemessenes Sicherheitsniveau zu erreichen, werden die IT-Sicherheitsmaßnahmen am Schutzbedarf und den Bedrohungen der Sicherheitsziele ausgerichtet. Die DEVK-Gruppe strebt im Hinblick auf das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) für den IT-Betrieb die Zertifizierungsreife nach ISO27001 auf Basis des IT-Grundschutzes nach Standard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik an.

Das Management von Kopfmonopolen und Schlüsselpositionen ist grundsätzlich Bestandteil der Personalstrategie der DEVK-Gruppe. Im Rahmen der Personalplanung werden Kopfmonopole und Schlüsselpositionen regelmäßig erhoben. Zur Vermeidung von Kopfmonopolen wird Wissen auf mehrere Mitarbeiter verteilt. Dokumentationen unterstützen die Einarbeitung und Verteilung von Wissen. Dem demografischen Risiko begegnet die DEVK-Gruppe mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität. Hierzu zählen verstärktes Personalmarketing und flexible Arbeitszeitmodelle zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein aktives Gesundheitsmanagement wirkt dem Krankheitsrisiko der Mitarbeiter entgegen.

¹¹ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

Die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs werden durch umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen gewährleistet.

Rechtliche Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Zu den Folgen aus Compliance-Risiken gehören rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren. Die DEVK-Gruppe hat ein Compliance-Management-System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.¹²

C.5.4 Risikosensitivität

Das operationelle Risiko wird nicht bei einzelnen Stresstests oder Szenarioanalysen betrachtet. Jedoch wird das operationelle Risiko im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment berücksichtigt und die Entwicklung in den einzelnen Szenarien beobachtet.

¹² Erläuterungen zur Compliance-Funktion finden sich in Kapitel B.4.2.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Im Rahmen der anderen Risiken werden alle Risiken betrachtet, die nicht im Rahmen der bereits dargestellten Risikokategorien und damit der Standardformel beleuchtet werden. Im Wesentlichen werden unter den anderen Risiken das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, außerbilanzielle Risiken sowie Emerging Risks gefasst.

C.6.1 Risikoexponierung

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Zur Minimierung des strategischen Risikos wird die Strategie der DEVK-Gruppe jährlich überprüft und regelmäßig angepasst. Zur Steuerung des Unternehmens wird die Strategie operationalisiert und mittels Kennzahlen ständig überprüft.

Der Vertriebswegemix in der Sachversicherung ist durch den demografischen Wandel und die Digitalisierung starken Veränderungen ausgesetzt. Der Kanal des Direktvertriebs gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Vertriebsstrategie postuliert hierzu, dass sich die DEVK-Gruppe auf das mobile Nutzungsverhalten ihrer Kunden einstellt.

Für die DEVK-Gruppe ergeben sich weiterhin Risiken aus der Veränderung des Wettbewerbsumfeldes (z. B. Kosten- und Produktwettbewerb). Um diese Risiken frühzeitig zu erkennen, führt die DEVK-Gruppe regelmäßig Wettbewerbsanalysen des Versicherungsmarktes durch. Hierzu werden finanzielle Kennzahlen (Beitragsentwicklung, Eigenkapital, Geschäftsergebnisse) der wesentlichen Wettbewerber untersucht.

Die strategischen Partnerschaften im Bahn- und Verkehrsmarkt sowie deren Gewerkschaften haben bei der DEVK-Gruppe einen besonders hohen Stellenwert. Eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der DEVK regelt die Anerkennung der DEVK als betriebliche Sozialeinrichtung für alle im Konzern-Rahmentarifvertrag der Deutschen Bahn AG aufgeführten Unternehmen. Hiernach verpflichtet sich die DEVK ihre Geschäftspolitik an den Interessen der Deutschen Bahn AG und ihrer Mitarbeiter auszurichten. Den Mitarbeitern der Deutschen Bahn AG wird preiswerter Versicherungsschutz gegen die Risiken des Lebens und berufsbedingte Risiken ermöglicht.

Bei den DEVK-Gesellschaften werden die Abhängigkeit in der vertrieblichen Zusammenarbeit mit den Sparda-Banken und der Status der DEVK als betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn AG als wesentliche strategische Risiken betrachtet.

Darüber hinaus wird das Nichterreichen von Vertriebszielen insbesondere im Kontext der biometrischen Umgestaltung des Produktportfolios in der Lebensversicherung als wichtiges strategisches Risiko eingeschätzt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Behörden). Das Reputationsrisiko ist vielfach ein Folgerisiko aus anderen Risiken. Insbesondere aus der Gruppenzugehörigkeit kann ein Reputationschaden auf weitere Gesellschaften der DEVK-Gruppe abfärben.

Zuständig für den Kontakt mit Medien ist die Presseabteilung der DEVK-Gruppe. Die Pressesprecherin der DEVK-Gruppe vertritt das Unternehmen gegenüber den Medien in Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden. In einem Presseleitfaden wird der Umgang mit Presseanfragen (z. B. in Schadenfällen) und bei kritischer oder unkorrekter Berichterstattung (z. B. Umgang mit Gegendarstellungen) beschrieben.

Die DEVK-Gruppe hat sich das Ziel gesetzt, die zufriedensten Kunden zu haben. Dies wird in der Außendarstellung mit dem Slogan „DEVK. Gesagt. Getan. Geholfen.“ ausgedrückt. Auf dieses Ziel sind die Prozesse der DEVK-Gruppe ausgerichtet.

Außerbilanzielles Risiko

Bei außerbilanziellen Risiken handelt es sich bei der DEVK-Gruppe um Geschäfte, die weder in der Handelsbilanz (im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB) noch in der Solvabilitätsübersicht (Solvabilitätsbilanz) enthalten sind.

Als wesentliche außerbilanzielle Risiken sind zu nennen:

- die Mitgliedschaft des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. und der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG im Sicherungsfonds Protektor,
- die Mitgliedschaft der DEVK Krankenversicherungs-AG im Sicherungsfonds Medicator und
- die Verpflichtung der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE in einer Patronatserklärung.

Die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE hat sich gegenüber der Assistance Services GmbH (Tochtergesellschaft der GAV) und der OUTCOME Unternehmensberatung GmbH in einer Patronatserklärung (Ri.-Nr. 376) verpflichtet, die Gesellschaften so auszustatten und so ausgestattet zu halten, dass diese jederzeit in der Lage sind, sämtliche fälligen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen oder dass eine drohende Überschuldung beseitigt wird.

Lebensversicherer sind nach § 221 Abs. 1 VAG zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds, der dem Schutz der Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen und der Bezugsberechtigten dient, verpflichtet. Nach § 226 Abs. 1 VAG sind die Mitgliedsunternehmen verpflichtet Beiträge an den Sicherungsfonds zu leisten.

Emerging Risks

Emerging Risks (Zukunftsrisiken) sind Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und der zu erwartenden Schadenhöhe gekennzeichnet sind. Art und Umfang der Auswirkungen solcher Risiken sind nur schwer kalkulierbar, da Fälle dieser Art bisher gar nicht oder nur sehr selten vorgekommen sind.

Relevante Emerging Risks ergeben sich für die DEVK-Gruppe aus dem demografischen Wandel, aus Cyberrisiken durch die zunehmende Vernetzung der IT-Architektur, aus dem Klimawandel und aus der Digitalisierung. Diese Risiken sind in der Risikoinventur in entsprechenden Meldungen adressiert und finden Berücksichtigung in den Handlungsfeldern der Strategie 2022. Während der demografische Wandel seinen Niederschlag im Handlungsfeld „Arbeitgeberattraktivität steigern“ und der strategischen Initiative „Leistung ermöglichen“ findet, werden Cyberrisiken im Handlungsfeld „Informationssicherheit“ der IT-Strategie und der Klimawandel in der Rückversicherungsstrategie sowie im Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt.

Die Produktentwicklung erfolgt im Rahmen eines definierten Produktentwicklungsprozesses. Bestandteil des Produktentwicklungsprozesses ist der Neuproduktprozess. Hierbei wird die Auswirkung der Einführung neuer Produkte auf das Gesamtrisikoprofil durch die Risikomanagementfunktion bewertet. Ziel ist es, eine Quantifizierung des mit dem neuen Produkt verbundenen Risikos vorzunehmen und, wenn möglich, Volatilitäten und Extremwerte über Szenario-Berechnungen darzustellen.

C.6.2 Risikokonzentration

Mit dem strategischen Risiko eines Versicherers sind Risiken sowohl auf der Kapitalanlageseite als auch in der Versicherungstechnik verbunden. Dies wird über das Asset Liability Management und das Konzentrationsrisikomanagement gesteuert. Aufgabe des Asset Liability Managements ist es, Abhängigkeiten zwischen Risiken unterschiedlicher Klassen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufzuzeigen. Das Konzentrationsrisikomanagement hat zur Aufgabe, relevante Quellen von Risikokonzentrationen zu identifizieren und mögliche Gefahren einer Ansteckung zwischen konzentrierten Risiken zu analysieren.

Zentrales Element des Asset Liability Managements ist der Arbeitskreis Asset Liability Management. Der Arbeitskreis Asset Liability Management stellt Analysen zu Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio sowie mit den damit verbundenen Verbindlichkeiten zur Verfügung und unterstützt die Risikomanagementfunktion der DEVK-Gruppe mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets (Aktiva) und Liabilities (Passiva). Ein weiteres Instrument des Asset Liability Managements bzw. Konzentrationsrisikomanagements sind die Szenario-Analysen im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses.

Im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung werden unter dem Kapitel „Risikotreiber“ in der dezentralen Risikorunde und im Risikokomitee regelmäßig mögliche Ansteckungseffekte durch aktuelle Ereignisse oder sich ändernde Rahmenbedingungen (Gesetzesänderungen) interdisziplinär (aktiv/passiv) thematisiert.

C.6.3 Risikominderungsmaßnahmen

Alle angewendeten Rückversicherungs- und finanziellen Minderungstechniken sind bei der Bewertung der in den Kapiteln C.1 bis C.5 dargestellten Risiken explizit berücksichtigt und gemäß Standardformel im Ausfallrisiko berücksichtigt.

Künftige Maßnahmen des Managements spielen bei der Bewertung der Risiken keine wesentliche Rolle und sind daher nicht berücksichtigt.

C.6.4 Risikosensitivität

Die anderen Risiken werden nicht bei einzelnen Stresstests oder Szenarioanalysen betrachtet. Jedoch fließen sie in das operationelle Risiko im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment ein und werden in der Entwicklung der einzelnen Szenarien beobachtet.

C.7 Sonstige Angaben

Es lagen keine sonstigen wesentlichen Angaben über das Risikoprofil vor.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

D.5 Sonstige Angaben



Für die Ermittlung der Solvency II-Bilanz stellen die Bewertungsgrundsätze der DVO 2015/35 die Grundlage dar. Die Solvenzbilanz stellte sich wie folgt dar:¹³

Tab. 30: Aktiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich

Aktiva	Solvency II 2018	Solvency II 2017	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	0,1	-0,1
Latente Steueransprüche	86,0	1.355,1	-1.269,1
Sachanlagen für den Eigenbedarf	216,0	207,8	8,2
Anlagen	17.523,4	17.315,5	207,9
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	211,9	207,0	4,9
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.475,7	1.289,3	186,4
Aktien	659,9	732,3	-72,4
Anleihen	12.497,2	12.505,8	-8,6
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.564,4	2.457,8	106,6
Derivate	37,0	47,3	-10,3
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	10,3	10,5	-0,2
Sonstige Anlagen	67,1	65,4	1,7
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	249,1	216,8	32,3
Darlehen und Hypotheken	1.033,0	1.120,8	-87,8
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	941,5	997,8	-56,3
Sonstige Darlehen und Hypotheken	77,1	105,6	-28,5
Policendarlehen	14,4	17,4	-3,0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	328,3	324,3	4,0
Depotforderungen	54,1	44,9	9,2
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	59,1	60,9	-1,8
Forderungen ggü. Rückversicherern	6,8	10,8	-4,0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	123,7	48,1	75,6
Zahlungsmittel und -mitteläquivalente	48,2	109,4	-61,2
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	52,7	42,8	9,9
Gesamtsumme	19.780,3	20.857,1	-1.076,8

alle Werte in Mio. €

¹³ Auf den Ausweis der Bilanzpositionen „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“, „Eigene Anteile (direkt gehalten)“, „Fällige aber nicht eingezahlte Mittel“ und „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ wird verzichtet, da sie bei keiner der DEVK-Gesellschaften relevant sind.

Tab. 31: Passiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich

Passiva	Solvency II 2018	Solvency II 2017	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	12.612,6	12.661,8	-49,2
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	-	-
Eventualverbindlichkeiten	0,4	0,4	0,0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	243,4	161,8	81,6
Rentenzahlungsverpflichtungen	888,0	864,0	24,0
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	128,1	129,5	-1,4
Latente Steuerschulden	690,3	1.972,4	-1.282,1
Derivate	10,0	2,7	7,3
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	74,1	36,8	37,3
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	171,5	179,5	-8,0
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	6,4	10,1	-3,7
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	19,1	7,9	11,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	76,9	72,9	4,0
Verbindlichkeiten insgesamt	14.920,7	16.099,8	-1.179,1
<i>Aktiv über Passiv</i>	4.859,6	4.757,3	102,3
Gesamtsumme	19.780,3	20.857,1	-1.076,8

alle Werte in Mio. €

Auf fremde Währungen lautende Kapitalanlagen werden per Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die angegebenen Kurswerte der Kapitalanlagen enthalten den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

In den folgenden Abschnitten werden die Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz je Bilanzposition erläutert. Zu beachten ist dabei, dass sich zum einen die Konsolidierungskreise der DEVK-Gruppe nach HGB und Solvency II maßgeblich unterscheiden und zum anderen, dass auf die Werte des handelsrechtlichen Konzernabschlusses die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. ohne Konsolidierungen hinzuaddiert werden. Dieser Vorgehensweise hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Schreiben vom 18. Mai 2016 zugestimmt. Eine Beschreibung der entsprechenden Konsolidierungskreise befindet sich im Kapitel A.1 dieses Berichts. Als Folge hiervon kommt es zu Verschiebungen innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen zwischen HGB und Solvency II. Im Wesentlichen sind hier die „DEREIF“-Beteiligungen zu nennen. Im Rahmen des nach den Vorschriften des HGB zu erstellenden Konzernabschlusses werden diese vollkonsolidiert, das heißt, die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhöhen die jeweiligen Bilanzpositionen des Mutterunternehmens in Höhe des entsprechenden Buchwerts. Unter den Regelungen von Solvency II werden diese mit dem Marktwert unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ ausgewiesen.

D.1 Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

	HGB	Solvency II	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	22,0	-	-22,0
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein immaterieller Vermögenswert, der im Konzernabschluss nach HGB aufgrund der Kapitalkonsolidierung bilanziert wird.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II darf der Geschäfts- oder Firmenwert gemäß Art. 12 DVO nicht angesetzt werden und ist mit null zu bewerten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach HGB auf 22,0 Mio. €.

Immaterielle Vermögenswerte

	HGB	Solvency II	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	60,8	-	-60,8
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt werden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Anschaffungsjahr als Aufwand erfasst.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II werden immaterielle Vermögensgegenstände nur angesetzt, wenn sie separat veräußerbar sind und ein aktiver Markt für sie vorhanden ist. Eine Bewertung erfolgt anhand des Neubewertungsmodells.

Bei den vorliegenden immateriellen Vermögensgegenständen kann kein aktiver Markt unterstellt werden. Folglich fanden nach Solvency II die immateriellen Vermögensgegenstände keinen Ansatz.

Zum Stichtag lagen nach Solvency II keine immateriellen Vermögensgegenstände vor (Vorjahr 0,1 Mio. €). Nach HGB wurde zum Stichtag ein Wert von 60,8 Mio. € ausgewiesen.

Latente Steueransprüche

	HGB	Solvency II	Differenz
Latente Steueransprüche	-	86,0	86,0

alle Werte in Mio. €

HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

Wertunterschied Solvency II

Aktive latente Steuerpositionen entstehen für temporäre Differenzen, die künftig zu einer Steuerentlastung führen werden. Dies geschieht, wenn der Solvency II-Wert eines Vermögensgegenstands den Steuerbilanzwert unterschreitet oder der Solvency II-Wert einer Schuld den Steuerbilanzwert überschreitet.

Daneben führt auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung. Daher werden grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abgegrenzt, sofern innerhalb von fünf Jahren mit einer Verlustverrechnung zu rechnen ist.

Die rechnerisch ermittelte Summe aktiver latenter Steuern (aus Bilanzposten und steuerlichen Verlustvorträgen) wird jedoch nur insoweit aktiviert, als die aktiven latenten Steuern als werthaltig qualifiziert werden können.

Von einer Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist dann auszugehen, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass das Unternehmen in der Lage sein wird, ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu generieren, um die rechnerisch zu erwartenden Steuerentlastungen auch als Steuer-minderung geltend machen zu können.

Um die Werthaltigkeit nachzuweisen, wird eine Analyse auf Basis der HGB-Planung durchgeführt. Die Planung wird dabei um Positionen bereinigt, die in der Marktwertbilanz enthalten sind. Ergeben sich aus der Planung Gewinne, die – unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung – innerhalb der nächsten fünf Jahre gegen einen Aktivüberhang latenter Steuern gegengerechnet werden können, kann der Aktivüberhang angesetzt werden. Kann die Werthaltigkeit nicht nachgewiesen werden, werden die aktiven latenten Steuern entsprechend gekürzt.

Zum Stichtag betrug der Wert der latenten Steueransprüche 86,0 Mio. €. Die damit verbundenen temporären Differenzen in den Sologesellschaften stellen sich wie folgt dar:

Tab. 32: Temporäre Differenzen in den Sologesellschaften durch latente Steueransprüche

Gesellschaft	Temporäre Differenz	
	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.	-	225,8
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.	-	867,4
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE	205,7	-
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG	-	876,6
DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	-	493,8
DEVK Krankenversicherungs-AG	-	30,2
DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG	-	30,1
GAV Versicherungs-AG	-	0,5
		<i>alle Werte in Mio. €</i>

Sachanlagen für den Eigenbedarf

	HGB	Solvency II	Differenz
Sachanlagen für den Eigenbedarf	22,5	216,0	193,5
			<i>alle Werte in Mio. €</i>

HGB

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude. Die Sachanlagen werden nach HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst. Selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude bestehen nicht.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II erfolgt eine Bewertung der Sachanlagen für den Eigenbedarf anhand des Neubewertungsmodells. Sofern eine Immobilie nicht vollständig zum Zwecke der Erzielung von Mieteinnahmen oder zur Wertsteigerung gehalten wird und die Bestandteile selbständig verkauft oder vermietet werden können, sind der eigengenutzte Anteil und der fremdgenutzte Anteil getrennt anzusetzen. Der eigengenutzte Anteil wird unter den Sachanlagen für den Eigenbedarf aufgeführt. Die fremdgenutzten Anteile werden unter der Position Anlagen aufgeführt. Da die Betriebs- und Geschäftsausstattung wertmäßig im Vergleich von untergeordneter Bedeutung ist, wird unter Solvency II der HGB-Ansatz (Anschaffungskostenmodell) beibehalten.

Des Weiteren lag der Wertunterschied in den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II begründet und beruhte auf der Einbeziehung und der Konsolidierung des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. in der Gruppensolvenzbilanz.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 216,0 Mio. € (Vorjahr 207,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 22,5 Mio. € ausgewiesen.

Anlagen

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.319,0	211,9	-1.107,1

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Immobilien (Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Für alle Investments in Immobilien werden regelmäßig im Intervall von fünf Jahren vollumfängliche Wertgutachten anhand des Ertragswertverfahrens erstellt. Der hier ermittelte Verkehrswert wird als Bewertungsmaßstab für die Solvenzbilanz angesetzt. Darüber hinaus werden diese Wertgutachten jährlich durch Wertfortschreibungsgutachten ergänzt. Sämtliche Gutachten werden durch externe, öffentlich bestellte und vereidigte Wertgutachter durchgeführt.

Unterschiede ergeben sich daraus, dass in der Bewertung des HGB-Jahresabschlusses zum einen die Immobilien anhand der fortgeführten Anschaffungskosten planmäßig über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden und zum anderen aber auch aus anfallenden aktivierungsfähigen Aufwendungen resultieren, soweit diese keine Auswirkungen auf die Mieterträge und somit auf die Verkehrswerte haben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 211,9 Mio. € (Vorjahr 207,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1.319,0 Mio. € ausgewiesen.

Der deutlich höhere HGB-Wert resultierte im Wesentlichen aus dem Immobilienbestand der DEREIF-Beteiligungen, der handelsrechtlich konsolidiert wurde.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	878,5	1.475,7	597,2

alle Werte in Mio. €

HGB

Im HGB-Jahresabschluss werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Wertunterschied Solvency II

Die Zeitwertermittlung der Solvenzbilanz für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgt gemäß den Grundsätzen von Solvency II. Dies impliziert eine Bewertung auf Basis der Adjusted Equity-Methode. In manchen Fällen wird aufgrund nicht ausreichender Informationen auf Ertragswerte bzw. bei untergeordneten Beteiligungen auf Buchwerte übergegangen. Eine klare Abweichung zur Zeitwertermittlung in den Anhangangaben gemäß RechVersV bilden hier die Beteiligungen an Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen, welche für Solvency II gemäß der Adjusted Equity-Methode auf Basis der Solvency II-Bilanz (Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten) bewertet werden.

Die gruppeninternen Beteiligungen wurden dabei konsolidiert. Hierbei wurden die handelsrechtlich konsolidierten DEREIF-Beteiligungen unter Solvency II in voller Höhe in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1.475,7 Mio. € (Vorjahr 1.289,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 878,5 Mio. € ausgewiesen.

Aktien (außer Beteiligungen)

	HGB	Solvency II	Differenz
Aktien	532,3	659,9	127,6

alle Werte in Mio. €

HGB

Der Ansatz der Aktien erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstandes ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertunterschied Solvency II

Sämtliche an Börsen gehandelte Aktien werden mit dem entsprechenden Kurs des Informationsdienstleisters Bloomberg zum Solvenzbilanzstichtag bewertet. Nicht notierte Aktien werden mit dem Discounted Cashflow-Verfahren bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 659,9 Mio. € (Vorjahr 732,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 532,3 Mio. € ausgewiesen.

Anleihen

	HGB	Solvency II	Differenz
Anleihen	12.298,8	12.497,2	198,4

alle Werte in Mio. €

HGB

Der Ansatz der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Die Bilanzwerte der Namensschuldverschreibungen entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Die Bilanzwerte der Schuldscheinforderungen, Darlehen und der übrigen Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Zero-Schuldscheindarlehen und Zero-Namensschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich des in Abhängigkeit vom Kapitalvolumen und der Verzinsungsvereinbarung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Wertunterschied Solvency II

Börsennotierte Wertpapiere werden in der Solvenzbilanz mit den maßgeblichen Börsenjahresabschlusskursen angesetzt.

Die Marktwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sowie Darlehen werden auf Grundlage der Euro-Swapkurve mit entsprechenden Spreadaufschlägen zugrunde gelegt. Der jeweilige Spread wird aktuellen Spreadanalysen entnommen und bildet somit eine marktgerechte Betrachtungsweise ab.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen im Sinne des Kreditwesengesetzes (Eigenkapitalsurrogate) werden auf Basis eines Discounted Cashflow-Verfahrens auf der Grundlage der risikofreien Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schulderspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Zusätzlich erfolgt zum Bilanzstichtag die Zeitwertermittlung einzelner komplexer Zinsstrukturen durch ein unabhängiges Finanzunternehmen. Diese zusätzliche Analyse dient bei komplexen strukturierten Produkten zur Verifizierung der von den Banken angegebenen Kurse.

Unabhängig von der Anlagekategorie erhalten Schuldner, bei denen Zahlungsausfälle angekündigt sind bzw. stattgefunden haben, einen individuellen Bewertungskurs pro Papier, der das stark erhöhte Ausfallrisiko berücksichtigt. Unter Umständen werden die erwarteten Zins- und Kapitalrückzahlungen in den Zahlungsplänen geändert. Diese Annahmen werden fortwährend reflektiert und bei Bedarf kurzfristig angepasst.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 12.497,2 Mio. € (Vorjahr 12.505,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 12.298,8 Mio. € ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

	HGB	Solvency II	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.479,2	2.564,4	85,2

alle Werte in Mio. €

HGB

Der Ansatz der Investmentanteile erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertunterschied Solvency II

Die Investmentanteile werden zum Stichtag der Solvenzbilanz mit dem maßgeblichen Rücknahmepreis angegeben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 2.564,4 Mio. € (Vorjahr 2.457,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 2.479,2 Mio. € ausgewiesen.

Derivate

	HGB	Solvency II	Differenz
Derivate	-	37,0	37,0

alle Werte in Mio. €

HGB

Die meisten von der DEVK-Gruppe genutzten Derivate werden in HGB i. d. R. mit der Optionsprämie bilanziert. Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet.

Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Für die Bewertung von Zinsswaps wird die Barwertmethode verwendet. Für die variablen Cashflows werden dabei die Forward-Zinssätze unterstellt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 37,0 Mio. € (Vorjahr 47,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

	HGB	Solvency II	Differenz
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	10,3	10,3	0,0

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Einlagen werden unter HGB mit dem Nennwert bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Die Einlagen werden in der Solvenzbilanz mit dem Nennwert zuzüglich etwaig aufgelaufener Stückzinsen angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 10,3 Mio. € (Vorjahr 10,5 Mio. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 10,3 Mio. € ausgewiesen.

Sonstige Anlagen

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige Anlagen	53,8	67,1	13,3

alle Werte in Mio. €

HGB

Die sonstigen Anlagen setzen sich vor allem aus Beteiligungen an Dachfonds zusammen. Diese werden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Die sonstigen Anlagen werden unter Solvency II anhand der aggregierten Net Asset Values der zugrunde liegenden Zielfonds bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 67,1 Mio. € (Vorjahr 65,4 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 53,8 Mio. € ausgewiesen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	HGB	Solvency II	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	513,9	249,1	-264,8

alle Werte in Mio. €

HGB

Bei der DEVK-Gruppe werden keine indexgebundenen Versicherungen geführt. Vermögenswerte für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Kunden getragen wird, werden sowohl in der HGB-Bilanz als auch der Solvenzbilanz mit dem zum Bilanzstichtag aktuellen Börsenkurs bewertet. Die Zeitwertbilanzierung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht erfolgt gemäß § 341d HGB, da für diese Kapitalanlagen ein Anlagestock gemäß § 125 VAG zu bilden ist.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 249,1 Mio. € (Vorjahr 216,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 513,9 Mio. € ausgewiesen.

Wesentliche Abweichungen in der Höhe des Postens ergaben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II. Im Konzernabschluss nach HGB wurde die DEVK Pensionsfonds-AG (264,8 Mio. €) einbezogen, wohingegen nach Solvency II der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. (49,3 Mio. €) einbezogen wurde.

Darlehen und Hypotheken

	HGB	Solvency II	Differenz
Darlehen und Hypotheken	965,7	1.033,0	67,3
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	874,2	941,5	67,3
Sonstige Darlehen und Hypotheken	77,1	77,1	0,0
Policendarlehen	14,4	14,4	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Hypotheken- und Grundschuldforderungen werden im HGB-Abschluss zu Anschaffungskosten abzüglich einer möglichen Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

Unter der Position sonstige Darlehen und Hypotheken werden Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Diese werden unter HGB mit dem Nominalwert bewertet.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen) werden in der Handelsbilanz zum ursprünglichen Nennbetrag, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Hypothekendarlehen/Immobilienfinanzierungen werden in der Solvenzbilanz anhand erwarteter Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer am Bilanzstichtag tagesaktuellen risikofreien Zinsstrukturkurve bewertet. Dabei wird dem Ausfallrisiko anhand eines Spreadaufschlags auf die risikofreie Kurve für Bonitäts- und Objektrisiken Rechnung getragen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden in der Solvenzbilanz mit dem Nominalwert zuzüglich etwaig aufgelaufener Stückzinsen angesetzt.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Zeitwert von Policendarlehen der Solvenzbilanz mit dem Buchwert der Handelsbilanz gleichgesetzt. Abweichungen zwischen den Bewertungen ergeben sich somit nicht.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1.033,0 Mio. € (Vorjahr 1.120,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 965,7 Mio. € ausgewiesen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	HGB	Solvency II	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	399,5	328,3	-71,2

alle Werte in Mio. €

HGB

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung entsprechen nach HGB den Anteilen für Rückversicherung. Sie werden in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite der Handelsbilanz ausgewiesen.

Bei den Versicherungsgesellschaften DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. und DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG werden nach HGB die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Mit Ausnahme der Versicherungsgesellschaften DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. und der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG erfolgt die Berechnung dieser Bilanzgröße nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen. Insbesondere wird dabei zur Diskontierung die dem Szenario entsprechende Zinsstrukturkurve verwendet, mit der auch die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen diskontiert werden. Dabei wird auch die zeitliche Differenz zwischen dem Erhalt der Beträge und den Auszahlungen an den Anspruchsteller berücksichtigt.

Das Ergebnis der Berechnung wird mit der individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei multipliziert und um den sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlust angepasst. Diese Adjustierung wird separat für jede einzelne Gegenpartei durchgeführt. Darüber hinaus werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen bei Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen berechnet.

Für die Aufteilung der Anteile der Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf das Kapitel D.2 verwiesen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 328,3 Mio. € (Vorjahr 324,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 399,5 Mio. € ausgewiesen.

Depotforderungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Depotforderungen	71,7	54,1	-17,6
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Depotforderungen entstehen im Zusammenhang mit dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft beim Rückversicherer, wenn dem Erstversicherer Sicherheiten gestellt werden. Nach HGB werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft nach der Aufgabe der Zedenten bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 54,1 Mio. € (Vorjahr 44,9 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 71,7 Mio. € ausgewiesen.

Die Differenz betraf die Echo Rückversicherungs-AG und beruhte darauf, dass diese nach Solvency II mittels der Abzugs- und Aggregationsmethode in die Gruppensolvenzbilanz einbezogen wurde.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	81,3	59,1	-22,2
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden handelsrechtlich zu Nennwerten abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II sind als Forderung gegenüber dem Versicherungsnehmer nur noch ausstehende Beträge bei säumigen Versicherungsnehmern (fällige Forderungen) anzusetzen. Die Bewertung in der Solvenzbilanz entspricht den Buchwerten aus dem HGB-Abschluss.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz wird in der Solvenzbilanz unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

In der Solvenzbilanz werden unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern auch die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft angesetzt. Diese ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden wie nach HGB zum Nennwert abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 59,1 Mio. € (Vorjahr 60,9 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 81,3 Mio. € ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen ggü. Rückversicherern	66,3	6,8	-59,5
		<i>alle Werte in Mio. €</i>	

HGB

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden nach HGB zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II werden die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zugeordnet. Ansonsten erfolgte der Ansatz in der Solvenzbilanz analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 6,8 Mio. € (Vorjahr 10,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 66,3 Mio. € ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	185,2	123,7	-61,5
		<i>alle Werte in Mio. €</i>	

HGB

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach HGB mit Nennwerten bewertet, da es sich hierbei um kurzfristige Forderungen handelt.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II ergeben sich zum Wertansatz unter HGB keine Wertunterschiede.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. sind per Schuldbeitritt auf die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE übertragen worden und werden dort bilanziert. Es besteht eine Rentenzahlungsverpflichtung in gleicher Höhe. Nach Solvency II wird diese Rentenzahlungsverpflichtung beim DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und beim DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. angesetzt. Hieraus resultiert eine Forderung an die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE in gleicher Höhe. Auf Ebene der Gruppe werden diese internen Geschäfte konsolidiert.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 123,7 Mio. € (Vorjahr 48,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 185,2 Mio. € ausgewiesen.

Der Wertunterschied lag in den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II begründet.

Zahlungsmittel und -mitteläquivalente

	HGB	Solvency II	Differenz
Zahlungsmittel und -mitteläquivalente	193,8	48,2	-145,6
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden nach HGB mit dem Nominalwert angesetzt. Dazu zählen Bargeld und Sichteinlagen.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II ergeben sich zum Wertansatz unter HGB keine Wertunterschiede.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 48,2 Mio. € (Vorjahr 109,4 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 193,8 Mio. € ausgewiesen.

Die Abweichungen in der Höhe des Postens ergaben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II. Dies war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Immobilienfonds DEREIF SICAV FIS mit seinen Tochterunternehmen und der Immobilienfonds Grundversorgung S.C.S mit seinen Tochterunternehmen nicht im Solvency II-Konsolidierungskreis enthalten waren. Darüber hinaus wurde die Echo Rückversicherungs-AG mittels Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen und war deshalb nicht in der Gruppensolvabilitätsbilanz enthalten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	248,0	52,7	-195,3
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Diese Position beinhaltet unter anderem Vorräte, die ausstehenden Zinsforderungen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Nach HGB werden Vorräte zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bilanzwerte der Namensschuldverschreibungen entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Das Agio aus Namensschuldverschreibungen wird unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt. Im Gegensatz zum Agio wird das Disagio aus Namensschuldverschreibungen unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Alle anderen Vermögensbestandteile werden nach HGB zu Nennwerten bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Während nach HGB die ausstehenden Zinsforderungen in dieser Position berücksichtigt sind, werden sie nach Solvency II den Marktwerten der entsprechenden Zinstitel zugeordnet (Dirty Value) und sind somit in der Solvenzbilanz nicht in dieser Position enthalten.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wurde das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgte nach Solvency II nicht.

Alle anderen Vermögensbestandteile werden ebenfalls nach Solvency II zu Nennwerten bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 52,7 Mio. € (Vorjahr 42,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 248,0 Mio. € ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die DEVK-Gruppe betreibt über die diversen Tochterunternehmen folgendes Geschäft:

- Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Kfz- und Rechtsschutzversicherung,
- klassisches sowie index- und fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft und Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung,
- Krankenversicherungsgeschäft und
- Garantie- und Reparaturkostenversicherungen.

In den Bereichen Sach/HUK und Leben wird neben dem Erstversicherungsgeschäft auch aktives Rückversicherungsgeschäft betrieben.

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen (brutto) per 31. Dezember 2018 dargestellt:

Tab. 33: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen (brutto)

Geschäftsbereiche	Bester Schätzwert			Risikomarge	Rückstellungstransitional	Gesamtrückstellung
	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Gesamt			
Kfz Haftpflicht	969,2	4,6	973,9	73,7	-	1.047,6
Kfz Sonstige	34,7	-14,4	20,4	32,6	-	52,9
Unfall	101,4	-48,2	53,2	20,6	-	73,8
Sach	170,4	-58,4	112,0	66,8	-	178,8
Transport	4,4	-1,5	2,8	2,2	-	5,1
Allgemeine Haftpflicht	48,1	-35,0	13,1	13,4	-	26,4
Rechtsschutz	229,6	-16,5	213,0	9,5	-	222,6
Kredit & Kautions	5,5	-1,6	3,9	2,0	-	5,9
Assistance	-1,8	0,6	-1,2	0,8	-	-0,4
Arbeitsunfall	-	-	-	-	-	-
Sonstige	24,3	-5,0	19,3	6,1	-	25,4
Leben inkl. KH- und AH-Renten	11.780,5	-	11.780,5	301,6	-1.334,1	10.748,1
Kranken nAdLV inkl. Unfallrenten	48,1	-	48,1	42,8	-	90,9
Kranken nAdSV	1,3	1,3	2,7	0,5	-	3,2
np Sach	30,5	3,0	33,5	4,6	-	38,1
np Haft	70,6	2,8	73,3	12,9	-	86,2
np Transport	2,5	0,1	2,6	0,5	-	3,0
np Kranken	3,9	0,3	4,2	0,7	-	5,0
Summe	13.523,2	-167,8	13.355,4	591,4	-1.334,1	12.612,6

alle Werte in Mio. €

Analog wird die Entlastung aus Rückversicherung in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tab. 34: Versicherungstechnische Rückstellungen Entlastung aus Rückversicherung

Geschäftsbereiche	Schaden- rückstellung	Prämien- rückstellung	Gesamt- rückstellung
Kfz Haftpflicht	246,5	-18,9	227,6
Kfz Sonstige	1,0	-4,4	-3,4
Unfall	13,7	-4,5	9,2
Sach	16,7	-15,1	1,5
Transport	-	-	-
Allgemeine Haftpflicht	4,9	-2,4	2,5
Rechtsschutz	-	-	-
Kredit & Kaution	-	-	-
Assistance	-	-	-
Arbeitsunfall	-	-	-
Sonstige	-0,1	0,2	0,0
Leben inkl. KH- und AH-Renten	71,2	-	71,2
Kranken nAdLV inkl. Unfallrenten	20,7	-	20,7
Kranken nAdSV	-	-	-
np Sach	1,4	-2,2	-0,8
np Haft	-	-0,1	-0,1
np Transport	-	-	-
np Kranken	-	-	-
Summe	375,8	-47,5	328,3

alle Werte in Mio. €

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Solvency II-Kategorien in der Gegenüberstellung zu den HGB-Reserven brutto dargestellt:

Tab. 35: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II-Kategorien (brutto)

	Bewertung HGB	Bewertung Solvency II
vt. Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Kranken)		
Best Estimate-Schadenrückstellungen		1.587,9
Best Estimate-Prämienrückstellungen		-121,3
Risikomarge		225,0
vt. Rückstellungen gesamt	2.796,7	1.691,7
vt. Rückstellungen Kranken (nAdSV)		
Best Estimate-Schadenrückstellungen		106,7
Best Estimate-Prämienrückstellungen		-46,5
Risikomarge		21,9
vt. Rückstellungen gesamt	271,5	82,0
vt. Rückstellungen Kranken (nAdLV)		
Best Estimate-Schadenrückstellungen		48,1
Best Estimate-Prämienrückstellungen		-
Risikomarge		42,8
vt. Rückstellungen gesamt	379,2	90,9
vt. Rückstellungen Leben		
Best Estimate-Schadenrückstellungen		11.780,5
Best Estimate-Prämienrückstellungen		-
Risikomarge		301,6
Rückstellungstransitional		-1.334,1
vt. Rückstellungen gesamt	11.205,7	10.748,0
Gesamt		
Best Estimate-Schadenrückstellungen		13.523,2
Best Estimate-Prämienrückstellungen		-167,8
Risikomarge		591,4
Rückstellungstransitional		-1.334,1
vt. Rückstellungen gesamt	14.653,1	12.612,6

alle Werte in Mio. €

Analog werden in der folgenden Tabelle die versicherungstechnischen Rückstellungen für Entlastung aus Rückversicherung dargestellt:

Tab. 36: Entlastung aus Rückversicherung nach Solvency II-Kategorien

	Bewertung HGB	Bewertung Solvency II
vt. Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Kranken)		
Best Estimate-Schadenrückstellungen		270,3
Best Estimate-Prämienrückstellungen		-43,0
vt. Rückstellungen gesamt	216,4	227,3
vt. Rückstellungen Kranken (nAdSV)		
Best Estimate-Schadenrückstellungen		13,7
Best Estimate-Prämienrückstellungen		-4,5
vt. Rückstellungen gesamt	55,8	9,2
vt. Rückstellungen Kranken (nAdLV)		
Best Estimate-Schadenrückstellungen		20,7
Best Estimate-Prämienrückstellungen		-
vt. Rückstellungen gesamt	34,6	20,7
vt. Rückstellungen Leben		
Best Estimate-Schadenrückstellungen		71,2
Best Estimate-Prämienrückstellungen		-
vt. Rückstellungen gesamt	92,7	71,2
Gesamt		
Best Estimate-Schadenrückstellungen		375,8
Best Estimate-Prämienrückstellungen		-47,5
vt. Rückstellungen gesamt	399,5	328,3

alle Werte in Mio. €

Die Bewertungsunterschiede in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus den folgenden Faktoren:

Nicht Lebengesellschaften (inklusive Krankengesellschaft)

- Die Beitragsüberträge in HGB als Äquivalent zu den Prämienrückstellungen in Solvency II grenzen die im Bilanzjahr gebuchte Prämie von der verdienten Prämie ab. Da das Erneuerungsdatum für praktisch alle Verträge der 1. Januar ist, spielt dies nur eine sehr untergeordnete Rolle. Nach den Vertragsgrenzen in Solvency II hingegen wird noch eine vollständige Jahresprämie für das nächste Jahr vereinnahmt und der zu erwartende Gewinn als negative Rückstellung bewertet.
- Die originären Aktenreserven nach HGB werden mit deutlicher Vorsicht in der Schadenbearbeitung gesetzt. Insbesondere löst jeder Schadenfall die Setzung einer Schadenreserve aus.
- Die Best Estimate-Rückstellungen wurden mit dem Zahlungsstrom bewertet und mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert, während die HGB-Rückstellungen mit den Nominalwerten ausgewiesen werden.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II enthalten zusätzlich zu der Best Estimate-Schätzung die Risikomarge.
- In der Krankenversicherung werden 80 % der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung als Eigenmittel ausgewiesen.

Lebengesellschaften

- Die verzinsliche Ansammlung ist unter HGB Teil der Anderen Verbindlichkeiten. Unter Solvency II werden die Verpflichtungen aus den verzinslich angesammelten Überschüssen den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet.

- Die Solvency II-Werte werden grundsätzlich mit der von der EIOPA¹⁴ vorgegebenen Zinsstrukturkurve diskontiert, wohingegen die HGB-Rückstellungen mit dem im Vertrag zugrunde liegenden Rechnungszins diskontiert werden bzw. für diejenigen Verträge, deren Rechnungszins über dem Referenzzins liegt, zusätzlich eine Zinszusatzreserve gebildet wird.
- Die Solvency II-Berechnungen basieren auf Best Estimate-Annahmen. Unter HGB werden vorsichtige Annahmen gesetzt. Insbesondere bezüglich der Annahmen zu Sterblichkeit, Invalidität und Kosten ergeben sich hier Unterschiede. Des Weiteren fließen in die Solvency II-Berechnungen auch Annahmen zu Storno und Kapitalwahl ein, welche für die HGB-Reservierung nicht verwendet werden, außer dass bei der HGB-Reservierung bei der Rentenverstärkung ebenfalls Annahmen zur Kapitalwahl eingehen.
- Unter Solvency II werden Rückstellungen für den Wert der Optionen und Garantien, für die Risikomarge und für zukünftige Überschussbeteiligungen gebildet. Diese Positionen werden unter HGB nicht reserviert.
- Die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Schlussüberschussfonds werden unter HGB als Rückstellung aufgefasst und im Rahmen von Solvency I als Eigenmittelposition interpretiert. Unter Solvency II werden die Verpflichtungen, die aus der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und dem Schlussüberschussanteilfonds resultieren, bewertet, indem der wahrscheinlichkeitsgewichtete diskontierte Barwert der Zahlungsströme aus den Verpflichtungen angesetzt wird. Der Überschussfonds ist unter Solvency II Teil der Eigenmittel.
- Die Berufsunfähigkeitsversicherung wird unter Solvency II in dem Geschäftsbereich Kranken ausgewiesen.
- Es wird ein kleiner Teil Kfz-Haftpflicht-Renten nach Art der Leben kalkuliert (10,0 Mio. €) und unter Leben ausgewiesen.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der einzelnen Sologesellschaften haben die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen der Sologesellschaften geprüft und bestätigt. Die Versicherungsmathematische Funktion der DEVK-Gruppe hat die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen der DEVK-Gruppe geprüft und bestätigt.

Um einen gleitenden Übergang in das neue aufsichtsrechtliche System sicherzustellen, wendet die DEVK-Gruppe bei den Lebengesellschaften den Abzug gemäß § 352 VAG (Rückstellungstransitional) an. Eine Quantifizierung der Auswirkungen, die eine Nichtanwendung des Abzugs auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, findet sich in Kapitel E.2.1 sowie im Anhang innerhalb des QRT S.22.01.22.

Ebenfalls wendet die DEVK-Gruppe bei den Lebengesellschaften die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an. Zum 31. Dezember 2018 betrug die Erhöhung auf den liquiden Teil der risikofreien Zinsstrukturkurve 24 Basispunkte (Vorjahr: 4 Basispunkte). Analysen zur Auswirkung und Angemessenheit der Volatilitätsanpassung werden regelmäßig in einem Fachgremium durchgeführt. Eine Quantifizierung der Auswirkungen auf die relevanten Größen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null hätte, findet sich in Kapitel E.2.1 sowie im Anhang innerhalb des QRT S.22.01.22.

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG sowie die Übergangsmaßnahme in Form der vorübergehenden Anpassung der risikofreien Zinsstrukturkurve gemäß § 351 VAG (Zinstransitional) wurden nicht angewendet.

¹⁴ Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die oben dargestellten Annahmen entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen abhängig. Erfahrungsgemäß ergeben sich Abweichungen zwischen Annahmen und zukünftigen Beobachtungen, die auf Schwankungen oder auf Über- oder Unterschätzung der tatsächlichen zukünftigen Ereignisse zurückzuführen sind. Die Ergebnisse von durchgeführten Sensitivitätsberechnungen zeigen, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Annahmen den besten Schätzwert lediglich geringfügig beeinflussen.

D.2.1 Bester Schätzwert

Grundlage für die Berechnung der Schaden- bzw. Prämienrückstellungen auf Gruppenebene sind die ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen der jeweiligen Sologesellschaften. Diese werden nach anerkannten aktuariellen Verfahren so bestimmt, dass sie den regulatorischen Bestimmungen entsprechen. Eine detaillierte Beschreibung der jeweils angewandten Methoden findet sich in der narrativen Berichterstattung der Sologesellschaften. Beim Aufstellen der Solvenzbilanz bzw. bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs für die Gruppe wurden die besten Schätzwerte um alle relevanten gruppeninternen Transaktionen bereinigt. Generell gilt, dass der beste Schätzwert des Unternehmens, das Risiken übernimmt, nicht die Zahlungsströme zur Erfüllung der Verpflichtungen aus gruppeninternen Rückversicherungsverträgen beinhaltet.

Zusätzlich erfasst das Unternehmen, das Risiken abtritt, nicht die Forderungen aus den gruppeninternen Rückversicherungsverträgen.

Im Detail wird die Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen um die Beträge, die sich aus gruppeninterner Rückversicherung ergeben, sowohl bei der abgebenden Gesellschaft in der Bilanzposition „Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen“ wie auch bei den aufnehmenden Gesellschaften in den „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ gekürzt. Dadurch wird gewährleistet, dass durch gruppeninterne Transaktionen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Risiken nicht mehrfach berücksichtigt werden.

D.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge wird entsprechend der regulatorischen Vorgabe als Summe der Risikomarge der Sologesellschaften berechnet. Eine Bereinigung der Risikomarge um Risiken aus gruppeninternen Transaktionen wird entsprechend den Gesetzestexten somit nicht vorgenommen. Die Risikomarge sieht damit auch keine Diversifikation zwischen den Risiken der Unternehmen der Gruppe vor.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	-	0,4	0,4
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Verpflichtungen (wie z. B. Haftungen aus Bürgschaften und Garantien), wenn zum Stichtag unsicher ist, ob und wann daraus eine Verbindlichkeit entsteht. Eine Rückstellung wird hingegen gebildet, falls eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten nach dem besten Schätzwert.

Die DEVK-Gruppe weist unter den Eventualverbindlichkeiten nicht feststehende Rentenverpflichtungen der SADA aus. In ihrem nationalen Abschluss weist die Gesellschaft den Sachverhalt nicht in der Bilanz aus. Im Rahmen der Überleitung auf die Handelsbilanz II wurde der Sachverhalt gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Mutterunternehmens bewertet und unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €). Handelsrechtlich werden die Eventualverbindlichkeiten nicht angesetzt.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	288,9	243,4	-45,5
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die anderen Rückstellungen setzen sich aus den Steuerrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen zusammen. Diese bemessen sich in der HGB-Bilanz nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II findet ein Ansatz von anderen Rückstellungen grundsätzlich nach dem International Accounting Standard 37 statt. Danach ist eine Rückstellung eine Schuld, die bezüglich Fälligkeit und Höhe ungewiss ist. Sie ist eine gegenwärtige Verpflichtung, zu deren Erfüllung ein Abfluss von Mitteln mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist. Eine Bildung von Aufwandsrückstellungen erfolgt daher nach Solvency II nicht. Der Ansatz der weiteren anderen Rückstellungen erfolgt in der Solvenzbilanz analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 243,4 Mio. € (Vorjahr 161,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 288,9 Mio. € ausgewiesen.

Die Abweichungen in der Höhe des Postens ergaben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II und beruhten auf der Einbeziehung und der Konsolidierung des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. in der Gruppensolvenzbilanz.

Rentenzahlungsverpflichtungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	686,9	888,0	201,1

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Rentenzahlungsverpflichtungen (Leistungen an Arbeitnehmer) umfassen bei der DEVK-Gruppe die betriebliche Altersversorgung (Pensionen) in Form von unmittelbaren Versorgungszusagen, Leistungen aufgrund von Dienstjubiläen sowie aufgrund von Altersteilzeitverträgen.

Die in der Handelsbilanz zu bildenden Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer wurden nach der Projected Unit Credit-Methode auf Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018G berechnet. Die Diskontierung erfolgte zum Jahresabschluss 2018 mit einem Zinssatz von 3,21 % (Pensionen), 2,32 % (Dienstjubiläen) bzw. 0,96 % (Altersteilzeit). Des Weiteren wurde eine Gehaltsdynamik von max. 2,1 % p. a. sowie eine Rentendynamik von max. 2,4 % p. a. angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Für die Bewertung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung unter Solvency II erfolgte die Berechnung nach der Projected Unit Credit-Methode mit einem Diskontierungszinssatz von 1,83 % im Basisszenario und 1,46 % bzw. 2,83 % in den beiden Zinsstressszenarien. Der Zinssatz für das Basisszenario ist dabei aus den International Accounting Standards abgeleitet. Die Differenzen zwischen dem Basisszenario und den Stressszenarien entsprechen den entsprechenden Zinsdifferenzen für 20 Jahre Restlaufzeit der für Solvency II-Berechnungen zu verwendenden Zinsstrukturkurven (ohne Volatility Adjustment).

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 888,0 Mio. € (Vorjahr 864,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 686,9 Mio. € ausgewiesen.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

	HGB	Solvency II	Differenz
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	128,2	128,1	-0,1

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft resultieren aus Rückversicherungsvereinbarungen zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen und sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in Solvency II erfolgte analog zum HGB-Ansatz.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 128,1 Mio. € (Vorjahr 129,5 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 128,2 Mio. € ausgewiesen.

Die Differenz betraf die Echo Rückversicherungs-AG und beruhte darauf, dass diese nach Solvency II mittels der Abzugs- und Aggregationsmethode in die Gruppensolvabilitätsbilanz einbezogen wurde.

Latente Steuerschulden

	HGB	Solvency II	Differenz
Latente Steuerschulden	22,1	690,3	668,2

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Ermittlung der **passiven latenten Steuern** basiert auf Konsolidierungsmaßnahmen (Neubewertung bei Erstkonsolidierung) im Konzernabschluss gemäß § 306 HGB. Den Berechnungen wurde der jeweilige landesspezifische Einkommensteuersatz der entsprechenden Gesellschaften in Höhe von 19 %, 22 % bzw. 33,99 % zugrunde gelegt.

Wertunterschied Solvency II

Passive latente Steuerpositionen entstehen für zu versteuernde temporäre Differenzen, das heißt der Solvency II-Wert eines Vermögenswerts übersteigt den Steuerbilanzwert eines Wirtschaftsguts oder der Steuerbilanzwert einer Schuld übersteigt den Solvency II-Wert. Mithin liegen passive latente Steuerpositionen immer dann vor, wenn aus bilanzieller Sicht stille Reserven in der Solvency II-Bilanz gegenüber der Steuerbilanz ermittelt wurden.

Zum Stichtag betrug der Wert der latenten Steuerschulden 690,3 Mio. €. Die damit verbundenen temporären Differenzen in den Sologesellschaften sind in dem Abschnitt „Latente Steueransprüche“ dargestellt. Nach HGB wurde ein Wert von 22,1 Mio. € ausgewiesen.

Derivate

	HGB	Solvency II	Differenz
Derivate	2,7	10,0	7,3

alle Werte in Mio. €

HGB

Die meisten von der DEVK genutzten Derivate werden in HGB i. d. R. mit der Optionsprämie bilanziert. Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet. Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 10,0 Mio. € (Vorjahr 2,7 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 2,7 Mio. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	548,4	74,1	-474,3

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Der Solvency II-Ansatz erfolgt aufgrund der kurzfristigen Laufzeit analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 74,1 Mio. € (Vorjahr 36,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 548,4 Mio. € ausgewiesen.

Die Abweichungen in der Höhe des Postens ergaben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II. Dies war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der

Immobilienfonds DEREIF SICAV FIS und seine Tochterunternehmen, der Immobilienfonds DRED SICAV FIS und die DEVK Zeta GmbH nicht im Solvency II-Konsolidierungskreis enthalten sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	1.265,3	171,5	-1.093,8
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen zu passivieren.

Wertunterschied Solvency II

Bei den Sachversicherungsgesellschaften erfolgte der Ansatz nach Solvency II analog zu HGB.

Bei den Lebensversicherungsgesellschaften sind nach Solvency II nur überfällige Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen, anzusetzen. Der Effekt belief sich auf 1.154,8 Mio. €. Die Bewertung der angesetzten Verbindlichkeiten nach Solvency II erfolgte analog zum HGB-Ansatz.

Die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden nach Solvency II den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zugeordnet. Ansonsten erfolgt der Ansatz in der Solvenzbilanz analog zum HGB-Ansatz.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 171,5 Mio. € (Vorjahr 179,5 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1.265,3 Mio. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	60,4	6,4	-54,0
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhaltet Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Sie ergeben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II werden die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern zugeordnet. Ansonsten erfolgte der Ansatz in der Solvenzbilanz analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 6,4 Mio. € (Vorjahr 10,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 60,4 Mio. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	15,9	19,1	3,2
			<i>alle Werte in Mio. €</i>

HGB

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus noch nicht ausgeglichenen Abrechnungsforderungen von Lieferanten und Dienstleistern, die mit dem jeweiligen Nennwert in der Handelsbilanz bewertet wurden.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz nach Solvency II erfolgt analog zum HGB, da es sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 19,1 Mio. € (Vorjahr 7,9 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 15,9 Mio. € ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
			<i>alle Werte in Mio. €</i>

HGB

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die im Falle der Abwicklung eines Unternehmens erst nach den anderen Verbindlichkeiten rangieren. Nach HGB erfolgt der Ansatz mit dem jeweiligen Nennwert.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Die DEVK-Gruppe hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	131,2	76,9	-54,3

*alle Werte in Mio. €***HGB**

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich überwiegend aus Liquiditätsverrechnungen innerhalb der DEVK-Gruppe. Handelsrechtlich werden die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II werden die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wird das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgt nach Solvency II nicht.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 76,9 Mio. € (Vorjahr 72,9 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 131,2 Mio. € ausgewiesen.

Der Wertunterschied lag in den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II begründet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Art. 9 Abs. 1 und 2 DVO sieht vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Jedoch können gemäß Art. 9 Abs. 4 der gleichen Verordnung abweichende Methoden zur Bewertung verwendet werden.

Die Ermittlung der Marktwerte in der Solvenzbilanz erfolgt auf der Grundlage der HGB-Bilanz bzw. direkter Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen.

Ansatz HGB

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die anderweitigen Bilanzpositionen, die nicht ausdrücklich einen Solvency II-Wert ausweisen, mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt. Dies geschieht ebenfalls aus Proportionalitätsgründen, da der Nutzen nicht durch den unangemessen hohen Aufwand gerechtfertigt würde.

Ansatz Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen

Für die Kapitalanlagen wird eine positionsweise Ermittlung des Marktwerts durchgeführt. Für die Beteiligungen erfolgt dabei der Ansatz nach der Bewertungshierarchie:

- notierte Marktpreise an aktiven Märkten,
- Adjusted Equity-Methode und
- alternative Bewertungsmethoden.

Hierbei wird auch die Wesentlichkeit einer Beteiligung berücksichtigt.

Für die übrigen Kapitalanlagen erfolgt ein Zeitwertansatz, d. h. mittels Mark to Market- oder Mark to Model-Bewertung werden Marktwerte ermittelt. Im Wesentlichen werden die Zeitwerte der HGB-Bilanzierung angesetzt, da eine grundsätzliche Verwendbarkeit der für die Anhangangaben gemäß RechVersV ermittelten Beträge möglich ist. Hierbei entspricht der Wertansatz den vom Wirtschaftsprüfer geprüften Zeitwerten in den Anhangangaben der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht der Gesellschaft. Abweichend davon enthalten die in der Solvabilitätsübersicht angegebenen Marktwerte den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen möglichst beobachtbare marktgestützte Inputfaktoren, wie z. B. Spreads und Volatilitäten, zur Anwendung. Diese werden regelmäßig überprüft und historisiert. Bei der Bewertung kommen ausschließlich marktübliche und allgemein anerkannte Methoden zum Einsatz. Die Angemessenheit der eingesetzten Bewertungsmethoden wird laufend beurteilt. Reflektiert ein Wert nicht die aktuelle Marktlage, wird er überprüft und ggf. angepasst. Falls vorhanden, werden dabei auch Vergleichswerte herangezogen. Die Anforderungen aus Art. 263 DVO werden berücksichtigt.

Für Einzelheiten sei auch auf die Ausführungen bei der jeweiligen Bilanzposition verwiesen.

D.5 Sonstige Angaben

Das angewendete Rückstellungstransitional (nähere Erläuterungen finden sich in Kapitel E.2.1) reduzierte sich zum 1. Januar 2019 um 1/16 gegenüber dem Wert zum Stichtag 31. Dezember 2018. Das Rückstellungstransitional reduzierte sich hierbei um 95,3 Mio. €. Die anrechenbaren Eigenmittel für das SCR sanken somit unter Berücksichtigung der latenten Steuern zum 1. Januar 2019 auf 4.846,7 Mio. €. Bei einem SCR von 1.481,4 Mio. € würde sich die Bedeckungsquote auf 327,2 % reduzieren.

Kapitalmanagement

- E.1 Eigenmittel***
- E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung***
- E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung***
- E.4 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung***
- E.5 Sonstige Angaben***



E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele beim Management der Eigenmittel

Mit der Neuausrichtung der Berechnung der Kapitalanforderungen und der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Rahmenrichtlinie ist mit einer allgemein höheren Volatilität der Bedeckungssituation zu rechnen. In Verbindung mit der Anforderung, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken sind, ergibt sich ein ständiger Beobachtungsbedarf der Bedeckungssituation. Hierfür hat die DEVK-Gruppe einen geeigneten Kontrollprozess im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes implementiert. Das Limitsystem stellt sicher, dass ständig genügend Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen vorhanden sind. Die verfügbaren Gruppeneigenmittel vor Anpassungen setzen sich analog zu den Einzelunternehmen aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

E.1.2 Anrechnungsgrenzen und Aufstellung der Eigenmittel

Anrechnungsgrenzen der Eigenmittel

Die Basiseigenmittel bestimmen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der um gruppeninterne Geschäfte bereinigten Solvency II-Bilanz. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, sofern die Aufsicht diese nach einer Kriterienprüfung genehmigt.

Die Eigenmittel werden in der Gruppe um gruppeninterne Transaktionen bereinigt. Die Konsolidierung der Eigenmittel erfolgte nach dem Bottom-up-Ansatz, dem europäischen Standardansatz. Dabei wurden die um gruppeninterne Geschäfte bereinigten Solosolvabilitätsbilanzen aggregiert.

Die Echo Rückversicherungs-AG als Drittstaaten-Versicherungsunternehmen mit Sitz in der Schweiz wurde aufgrund der Tatsache, dass das schweizer Solvabilitätssystem als gleichwertig zu Solvency II angesehen wird, mit den anteiligen Eigenmitteln (Kernkapital gemäß Swiss Solvency Test) einbezogen (Abzugs- und Aggregationsmethode).

Die Eigenmittel des Other Financial Sectors-Unternehmens DEVK Pensionsfonds-AG sind in der konsolidierten Solvency II-Bilanz nicht enthalten. Diese wurden nach den hierfür einschlägigen sektoralen Regeln nach Solvency I ermittelt und zu den Eigenmitteln der Kerngruppe hinzugefügt.

Da nicht alle Eigenmittel vollständig zum Ausgleich von Verlusten herangezogen werden können, wurde die Anrechnungsfähigkeit dieser Mittel in Bezug auf die Kapitalanforderungen für Aufsichtszwecke begrenzt.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der konsolidierten Gruppensolvabilitätsbilanz belief sich vor Anpassungen auf 4.859,6 Mio. €. In der Folge werden die Eigenmittel nach Anpassungen betrachtet.

Zur Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel sind neben der Eigenmittelgüte zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) zu unterscheiden.

Tab. 37: Anforderungen an die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen

Klasse	SCR-Bedeckung	MCR-Bedeckung
Tier 1	Min. 50%	Min. 80%
Tier 2	Max. 50%	Max. 20%
Tier 3	Max. 15%	keine

So werden Eigenmittel in verbundenen (Rück-)Versicherungsunternehmen, verbundenen (Rück-)Versicherungsunternehmen aus Drittländern sowie (zwischen geschalteten) Versicherungsholdinggesellschaften, gemischten Finanzholdinggesellschaften und Versicherungsunternehmensgesellschaften, die Tochterunternehmen sind, gemäß § 91 VAG je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sog. „Tiers“ unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Merkmalen (Mindestanforderungen):

- ständige Verfügbarkeit,
- Nachrangigkeit und
- Abhängigkeit von Laufzeit.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischer fester Kosten und sonstigen Belastungen.

Zum Stichtag wurden die Basiseigenmittel der DEVK-Gruppe gemäß den oben genannten Kriterien als Tier 1 klassifiziert.

Tab. 38: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen

	2018	2017
Eigenmittel Tier 1	4.911,0	4.696,6
Eigenmittel Tier 2	-	-
Eigenmittel Tier 3	-	-

alle Werte in Mio. €

Es ergaben sich somit folgende anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung:

Tab. 39: Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und MCR

	2018	2017
Anrechenbare Eigenmittel SCR	4.911,0	4.696,6
Anrechenbare Eigenmittel MCR	4.741,3	4.560,4

alle Werte in Mio. €

Die anrechenbaren Eigenmittel MCR wurden um die Eigenmittel der Echo Rückversicherungs-AG und der DEVK Pensionsfonds-AG reduziert.

Die Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne Berücksichtigung der internen Transaktionen beliefen sich auf 9.752,1 Mio. €. Die Eigenmittel der einzelnen Versicherungsunternehmen vor Konsolidierungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tab. 40: Eigenmittel der Tochterunternehmen vor Konsolidierungen

Tochterunternehmen	Eigenmittel SCR	Eigenmittel MCR
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.	3.497,6	3.497,6
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.	912,4	912,4
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE	2.726,4	2.660,5
DEVK Krankenversicherungs-AG	64,7	64,7
DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	1.285,2	1.285,2
DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG	109,8	109,8
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG	940,4	940,4
SADA Assurances S.A.	78,6	78,6
GAV Versicherungs-AG	9,0	9,0
Echo Rückversicherungs-AG	128,1	128,1
Summe	9.752,1	9.686,2

alle Werte in Mio. €

Aufstellung der Eigenmittel

Zum Stichtag setzten sich die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II der DEVK-Gruppe wie folgt zusammen:

Tab. 41: Zusammensetzung der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR

	2018	2017
Grundkapital	-	-
Kapitalrücklagen (bzgl. Grundkapital)	-	-
Überschussfonds	444,3	485,0
Ausgleichsrücklage	4.415,3	4.260,0
Nicht transferierbare Eigenmittel	-118,4	-184,6
Echo Rückversicherungs-AG (Abzugs- und Aggregationsmethode)	128,1	98,2
DEVK Pensionsfonds-AG (Other Financial Sectors)	41,7	38,0
Anrechenbare Eigenmittel Solvency II	4.911,0	4.696,6

alle Werte in Mio. €

Die anrechenbaren Eigenmittel Solvency II der DEVK-Gruppe setzten sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 aus dem Überschussfonds in Höhe von 444,3 Mio. €, der Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.415,3 Mio. €, den nicht transferierbaren Eigenmitteln in Höhe von -118,4 Mio. € sowie den anrechenbaren Eigenmitteln der Echo Rückversicherungs-AG in Höhe von 128,1 Mio. € und der DEVK Pensionsfonds-AG in Höhe von 41,7 Mio. € zusammen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zum einen aus den HGB-Werten der Kapital-, Verlust- und Gewinnrücklage sowie dem Bilanzgewinn/-verlust und zum anderen aus der Umbewertung von HGB zu Solvency II der Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen, passiver latenter Steuern sowie anderer Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zusammen. Bezüglich der Ausgleichsrücklage der DEVK-Gruppe wird auf eine Überleitung von HGB zu Solvency II verzichtet, da ein unterschiedlicher Konsolidierungskreis vorliegt.

E.1.3 Unterscheidung zu Eigenmitteln gemäß Unternehmensabschluss

Das im Jahresabschluss der DEVK-Gruppe ausgewiesene Eigenkapital betrug 2.163,0 Mio. €. Die Abweichung resultierte aus dem unterschiedlichen Konsolidierungskreis nach HGB und Solvency II und den in Kapitel D erläuterten Umbewertungen.

E.1.4 Übergangsregelungen

Es wurden keine Übergangsmaßnahmen gemäß Art. 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.1.5 Ergänzende Eigenmittel

Die DEVK-Gruppe hat keine ergänzenden Eigenmittel.

E.1.6 Beschränkungen aufgrund Transferierbarkeit und Fungibilität (Gruppe)

Die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel wird vor dem Hintergrund der Berechnung der Solvenzkapitalausstattung mit Hilfe eines dreistufigen Verfahrens bestimmt:

1. Beurteilung der Verfügbarkeit der Eigenmittel,
2. Kappung der beschränkt transferierbaren Eigenmittel von Tochterunternehmen, die den Beitrag des Solounternehmens zum Gruppen-SCR übersteigen und
3. Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel.

Als beschränkt transferierbare Eigenmittelbestandteile von Tochterunternehmen gelten die folgenden Positionen:

- Überschussfonds,
- gezeichnetes, aber nicht eingezahltes Kapital eines mit beteiligten (Rück-)Versicherungsunternehmen verbundenen (Rück-)Versicherungsunternehmen,
- ergänzende Eigenmittel,
- Vorzugsaktien,
- nachrangige Mitgliedereinlagen eines Versicherungsvereins a.G.,
- nachrangige Verbindlichkeiten,
- Aktivsaldo latenter Steuern und
- nicht effektiv zur Bedeckung des SCR anrechenbare Eigenmittelbestandteile von Drittlandsunternehmen.

Die für das SCR nicht anrechenbaren Eigenmittelbestandteile (im Wesentlichen Überschussfonds) betragen zum Stichtag -118,4 Mio. € (Vorjahr 184,6 Mio. €).

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zum Stichtag

Das SCR der DEVK-Gruppe betrug zum Stichtag 1.481,4 Mio. €, das MCR betrug zum Stichtag 736,2 Mio. €.¹⁵

Tab. 42: SCR und MCR zum Stichtag

	2018	2017
Gesamt-SCR	1.481,4	1.681,0
Gesamt-MCR	736,2	742,7

alle Werte in Mio. €

Wie in Kapitel C ausgewiesen, war die vorgenommene Methodenanpassung zur Berechnung der Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung in der DEVK-Gruppe dominierend und reduzierte das Gesamt-SCR um 199,6 Mio. €.

Die Bedeckungsquoten – Quotienten aus anrechenbaren Eigenmitteln und SCR bzw. MCR – bezifferten sich auf 331,5 % für die Bedeckung des SCR und auf 644,0 % für die Bedeckung des MCR.

Tab. 43: Bedeckungsquote SCR und MCR

	2018	2017
Bedeckungsquote SCR	331,5%	279,4%
Bedeckungsquote MCR	644,0%	614,0%

Die Bedeckungsquote SCR stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich (+52,1 Prozentpunkte). Dies ist sowohl auf die gestiegenen Eigenmittel (+214,4 Mio. €) als auch auf das gefallene SCR (-199,6 Mio. €) zurückzuführen. Der Zuwachs der Eigenmittel resultierte insbesondere aus den gestiegenen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Organismen für gemeinsame Anlagen. Die Reduktion des Gesamt-SCR beruhte zum größten Teil auf dem in diesem Jahr nicht vorhandenen Unterschied zwischen Netto-Basis-SCR und Brutto-Basis-SCR minus Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung. Die intern definierte Mindestbedeckungsquote (200 %) der DEVK-Gruppe wurde deutlich übererfüllt.

Die Solvenzkapitalanforderungen, Eigenmittel und Bedeckungsquoten der einzelnen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der DEVK-Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.¹⁶ Es kam bei keinem Unternehmen zu einer Unterdeckung.¹⁷

¹⁵ Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

¹⁶ Grundlage der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung der Echo Rückversicherungs-AG ist der Swiss Solvency Test (SST).

¹⁷ Die endgültigen Beträge der einzelnen Solvabilitätskapitalanforderungen unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

Tab. 44: Bedeckungsquoten der Tochterunternehmen

Tochterunternehmen	Eigenmittel SCR	SCR	Bedeckungs- quote
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.	3.497,6	755,7	462,8%
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.	912,4	140,2	650,9%
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE	2.726,4	697,6	390,8%
DEVK Krankenversicherungs-AG	64,7	13,1	495,1%
DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	1.285,2	446,8	287,6%
DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG	109,8	44,3	248,0%
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG	940,4	243,6	386,0%
SADA Assurances S.A.	78,6	42,7	184,1%
GAV Versicherungs-AG	9,0	1,8	496,2%
Echo Rückversicherungs-AG	128,1	64,7	197,9%

alle absoluten Werte in Mio. €

Anwendung Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung

Die beiden Lebensversicherer der DEVK-Gruppe setzen bei den Berechnungen der Anforderungen an die finanzielle Ausstattung des Unternehmens nach Solvency II eine Volatilitätsanpassung gemäß Art. 77d der Richtlinie 2009/138/EG und eine Übergangsmaßnahme gemäß Art. 308d der Richtlinie 2009/138/EG (Rückstellungstransitional) an.

Die Volatilitätsanpassung wurde am 28. Juli 2015 und das Rückstellungstransitional am 23. Dezember 2015 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Tab. 45: Ausweis der Bedeckungsquote mit/ohne Rückstellungstransitional bzw. Volatilitätsanpassung

	Mit RTR mit VA	Ohne RTR mit VA	Ohne RTR ohne VA
Bester Schätzwert + Risikomarge	13.946,7	13.946,7	13.994,5
Transitional	-1.334,1	-	-
Summe	12.612,6	13.946,7	13.994,5
Eigenmittel	4.911,0	3.932,7	3.977,2
SCR Gesamt	1.481,4	1.490,4	1.647,2
Bedeckungsquote	331,5%	263,9%	241,5%

alle absoluten Werte in Mio. €

Auch in der Berechnung ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung lag die Bedeckungsquote der DEVK-Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2018 deutlich über 100 %.

E.2.2 Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Die Auswirkungen der einzelnen Risikomodule auf die Solvenzkapitalanforderung und diesbezügliche wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum sind ausführlich in Kapitel C dargestellt.

E.2.3 Vereinfachte Berechnungen

Die DEVK-Gruppe wendet im Rahmen der Standardformel keine vereinfachten Berechnungen gemäß der Art. 90 bis 112 DVO bei den Risiko- und Untermodulen an.

E.2.4 Unternehmensspezifische Parameter

Die DEVK-Gruppe hat keine Unternehmensspezifischen Parameter für die Berechnungen in Säule 1 zertifiziert. Diese finden daher keine Anwendung.

E.2.5 Zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Das MCR der DEVK-Gruppe berechnet sich aus der Summe der MCR der einzelnen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der DEVK-Gruppe.

Tab. 46: MCR der Tochterunternehmen

Tochterunternehmen	MCR
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.	188,9
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.	63,1
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE	174,4
DEVK Krankenversicherungs-AG	3,3
DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	158,7
DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG	19,9
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG	109,6
SADA Assurances S.A.	15,8
GAV Versicherungs-AG	2,5
Echo Rückversicherungs-AG	-
Summe	736,2

alle Werte in Mio. €

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul beim Aktienrisiko verwendet. Deutschland hat keinen Gebrauch von dieser Option gemacht.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell angewendet, sodass das Kapitel E.4 nicht berichtsrelevant ist.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aufgrund der Risiko- und Kapitalausstattung der DEVK-Gruppe besteht kein erkennbares Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Es lagen für die DEVK-Gruppe keine relevanten sonstigen Angaben vor.

Anhang

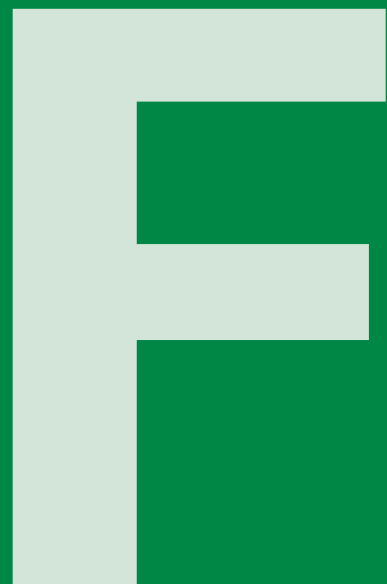
F.1 Quantitative Reporting Templates (QRT)

F.2 Abkürzungsverzeichnis

F.3 Tabellenverzeichnis

F.4 Abbildungsverzeichnis

F.5 Glossar



F.1 Quantitative Reporting Templates (QRT)

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	85.951
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	215.981
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	17.523.353
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	211.863
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.475.673
Aktien	R0100	659.897
Aktien – notiert	R0110	647.502
Aktien – nicht notiert	R0120	12.395
Anleihen	R0130	12.497.161
Staatsanleihen	R0140	2.734.660
Unternehmensanleihen	R0150	8.990.818
Strukturierte Schuldtitel	R0160	771.411
Besicherte Wertpapiere	R0170	273
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.564.425
Derivate	R0190	36.951
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	10.271
Sonstige Anlagen	R0210	67.111
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	249.099
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.033.013
Policendarlehen	R0240	14.366
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	941.521
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	77.127
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	328.320
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	236.503
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	227.329
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	9.174
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	91.817
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	20.658
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	71.159
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	54.067
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	59.098
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	6.806
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	123.692
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	48.220
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	52.728
Vermögenswerte insgesamt	R0500	19.780.328

		Solvabilität-II-Wert C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.773.664
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.691.675
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	1.466.652
Risikomarge	R0550	225.024
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	81.989
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	60.117
Risikomarge	R0590	21.872
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	10.640.668
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	90.911
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	48.093
Risikomarge	R0640	42.818
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	10.549.757
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	10.544.060
Risikomarge	R0680	5.697
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	198.251
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	193.674
Risikomarge	R0720	4.577
Eventualverbindlichkeiten	R0740	405
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	243.379
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	888.038
Depotverbindlichkeiten	R0770	128.108
Latente Steuerschulden	R0780	690.293
Derivate	R0790	10.001
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	74.093
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	171.458
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	6.383
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	19.051
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	76.904
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	14.920.697
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	4.859.630

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Über- gangsmaßnahmen	Auswirkung der Über- gangsmaßnahme bei versich- erungstechnischen Rück- stellungen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei Zinssät- zen	Auswirkung einer Verrin- gerung der Volatilitätsan- passung auf null	Auswirkung einer Verrin- gerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	12.612.583	1.334.147	0	47.755	0
Basiseigenmittel	R0020	4.741.261	-808.547	0	44.511	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	4.911.031	-978.317	0	44.511	0
SCR	R0090	1.481.432	8.926	0	156.817	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	444.324	444.324			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	118.370	118.370			
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	4.415.306	4.415.306			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	118.370	118.370	0	0	0
Gesamtabzüge	R0280	118.370	118.370	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	4.741.261	4.741.261	0	0	0

Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0		0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0		0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	-				
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410	0	0	0	0
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	41.720	41.720		
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	41.720	41.720	0	0
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450				
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	128.050	128.050	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	4.741.261	4.741.261	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	4.741.261	4.741.261	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	4.741.261	4.741.261	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	4.741.261	4.741.261	0	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	736.232			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	6,4399			

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	4.911.031	4.911.031	0	0	0
SCR für die Gruppe	R0680	1.481.432				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	3,3151				
	C0060					
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	4.859.630				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	444.324				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	4.415.306				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780					
EPIFP gesamt	R0790					

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	2.425.236		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	32.504		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	366.643		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	282.949		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	764.609		
Diversifikation	R0060	-952.434		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	2.919.507		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	106.152		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-1.266.901		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-352.476		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.406.283		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.416.741		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	736.232		
Angaben über andere Unternehmen				
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	10.459		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	0		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	10.459		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540			
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550			
Gesamt-SCR				
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	64.691		
Solvenzkapitalanforderung	R0570	1.481.432		

Anhang I

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900ZAG70FTEPUPF31	LEI	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensvers.-verein a.G.	Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900DLVONJ1CW7IA93	LEI	DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	52990083UGIQYXIAVW27	LEI	DEVK Pensionsfonds-AG	Institutions for occupational retirement provision	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900UY8SOG5D48NS65	LEI	DEVK Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900TEY2X2TBBUWO36	LEI	GAV Versicherungs-AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299001N0EEDR4BDO761	LEI	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- u. HUK-Versicherungsverein a.G.	Non-Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900FDWRLA4ZYA0265	LEI	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900KEN9ZP48D5RE03	LEI	DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900UR49W5ROCER009	LEI	DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft - DEVK RE	Reinsurance undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft
DE	5299008BUTA5JW1DBU12	LEI	Ictus GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	5299001N0EEDR4BDO761DE09902	SC	DEVK Private Equity GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
NL	5299001N0EEDR4BDO761NL09905	SC	Hybil B.V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Besloten Vernootschap met beperkte aansprakelijkheid	Undertaking is non-mutual	
CH	5299001N0EEDR4BDO761CH11009	SC	Echo Rückversicherungs-AG	Reinsurance undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Eidgenössische Finanzaufsicht
FR	969500HYIFEWKMYMK538	LEI	SADA Assurances S.A.	Non-Life undertakings	Société Anonyme	Undertaking is non-mutual	Autorité de contrôle prudentiel et de résolution
DE	5299001N0EEDR4BDO761DE08881	SC	DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG	Mixed financial holding company as defined in Art. 212§1 [h] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
				Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 2: Other sectoral Rules
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

F.2 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
Abs.	Absatz
Abw.	Abweichung
AG	Aktiengesellschaft
AH	Allgemeine Haftpflicht
AktG	Aktiengesetz
Allgem.	Allgemein
ALM	Asset Liability Management
AnIV	Anlageverordnung
APE	Annual Premium Equivalent
AU	Allgemeine Unfallversicherung
AU	Arbeitsunfähigkeit
AWS	Amazon Web Services
B. V.	Besloten Vennootschap (ähnlich GmbH)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CEIOPS	Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CF	Compliance-Funktion
CHF	Schweizer Franken
CMDB	Configuration Management Database
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRA III	Credit Rating Agencies (EU-Ratingverordnung)
d. h.	das heißt
DAX	Deutscher Aktienindex
DB	Deutsche Bahn
DEREIF	DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS
Diff.	Differenz
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
e. V.	eingetragener Verein
ED	Einbruchdiebstahl
EG	Europäische Gemeinschaft
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung
EU	Europäische Union
EU-DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung
EUR	Euro

EUZ	Erwerbsunfähigkeitszusatz
FIS	Fonds d'investissement spécialisé (Spezialfonds)
FS-CD	Financial Services – Collections & Disbursements (SAP-Anwendung)
GBP	Pfund Sterling / Britisches Pfund
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRC	Governance, Risk, Compliance
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
H/U	Haftpflicht/Unfall
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht/Unfall/Kraftfahrt
i. d. R.	in der Regel
i. W.	im Wesentlichen
IAS	International Accounting Standards
IDD	Insurance Distribution Directive (EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
inkl.	inklusive
IPD	Investment Property Databank
IRF	Funktion der Internen Revision
ISM	Institute for Supply Management
IT	Informationstechnologie
Kat-XL	Katastrophen Excess of Loss
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KH	Kfz-Haftpflicht
KieS	Komposit in einem System
KK	Kfz-Kaskoversicherung
K-Kasko	Kfz-Kaskoversicherung
KTRes	Krankenhaustagegeldversicherung aus der Restschuldversicherung
KV	Krankenversicherung
lfd.	laufende
lit.	littera (lateinisch Buchstabe)
LLC	limited liability company (ähnlich GmbH)
LoB	Lines of Business
LV	Lebensversicherung
LW	Leitungswasser
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (BaFin-Rundschreiben)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement (BaFin-Rundschreiben, welches zum 01.01.2016 aufgehoben wurde)
max.	maximal
MCR	Mindestkapitalanforderung (engl. Minimum Capital Requirement)

min.	mindestens
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückgewähr in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)
Mio.	Million/-en
MSCI	Morgan Stanley Capital International (Finanzdienstleister)
n. r.	nicht relevant
N. V.	Naamlooze Vennootschap
nAdLV	nach Art der Lebensversicherung
nAdSV	nach Art der Schadenversicherung
Nat-Kat-Risiko	Naturkatastrophenrisiko
Nicht-VU	Nichtversicherungsunternehmen
No-K	Nicht-Kfz
np	nichtproportional
NR	not rated
Nr.	Nummer
Op. Risiko	operationelles Risiko
OpRisk	operationelle Risiken
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OTC	Over the Counter (außerbörslicher Handel)
p. a.	per anno
PKI	Public Key Infrastructure
Pkt.	Punkt
PLC	Public Limited Company (ähnlich Aktiengesellschaft)
Privatpers.	Privatpersonen
Prog.	Prognose
QRT	Quantitative Reporting Template
Re	Reinsurance
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen („Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung“)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RiskNr	Risikonummer
RMF	Risikomanagementfunktion
RS	Rechtsschutz
RSR	Regular Supervisory Report
RSt.	Rückstellung
RTR	Rückstellungstransitional
RV	Rückversicherung
Rz.	Randziffer
S. A.	Société Anonyme (Rechtsform in Frankreich)
SADA	Societe Anonyme De Defense Et D'assurances
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SCR	Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SHUK	Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kfz-Versicherung
SICAV	Société d'investissement à capital variable (Kapitalanlagegesellschaft mit variablem Grundkapital)
SIEM	Security Information and Event Management
SIF	Specialized Investment Fund (Spezialfonds)

S II	Solvency II
SLA	Service-Level-Agreement
sog.	sogenannt(-e)
Sonst.	Sonstige
SpA	Società per azioni (ähnlich Aktiengesellschaft)
t	Zeitpunkt
Tsd.	Tausend
TV	technische Versicherung
u.	und
u. a.	unter anderem
u. w.	und weitere
UK	United Kingdom (Vereintes Königreich Großbritannien und Nordirland)
Unterabs.	Unterabsatz
US	United States (Vereinigte Staaten)
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
USD	United States Dollar
usw.	und so weiter
UZV	Unfallzusatzversicherung
VA	Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment)
VA	Versicherungsaufsicht (in Zusammenhang mit MaGo bzw. MaRisk)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value at Risk
Verbess.	Verbesserung
Vers.	Versicherung
VersVergV	Versicherungsvergütungsverordnung
VGV	verbundene Wohngebäudeversicherung
VHV	verbundene Hausratversicherung
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(-e)
WLAN	Wireless Local Area Network
XL	excess of loss (Schadenexzedenten)
xs	Schadenexzedentenrückversicherung
z. B.	zum Beispiel
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
zug.	zugehöriges
ZZR	Zinszusatzreserve

F.3 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Eigenmittel, SCR, MCR und Bedeckungsquoten	6
Tab. 2: Verbundene Unternehmen und Beteiligungen im HGB-Konzern	12
Tab. 3: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen (netto)	15
Tab. 4: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft (netto)	16
Tab. 5: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft (netto)	18
Tab. 6: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach geografischen Gebieten (brutto)	19
Tab. 7: Anlageergebnis im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft	21
Tab. 8: Anlageergebnis im pensionsfondstechnischen Geschäft	22
Tab. 9: Anlageergebnis im nichtversicherungstechnischen Geschäft	22
Tab. 10: Erträge und Aufwendungen der DEVK-Gruppe	23
Tab. 11: Erträge und Aufwendungen nach Assetklassen (DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.)	23
Tab. 12: Erträge und Aufwendungen nach Assetklassen (DEVK Allgemeine Lebensversicherungs AG)	23
Tab. 13: Erträge und Aufwendungen nach Assetklassen (DEVK Krankenversicherungs- AG)	24
Tab. 14: Erträge und Aufwendungen nach Assetklassen (DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.)	24
Tab. 15: Erträge und Aufwendungen nach Assetklassen (DEVK Allgemeine Versicherungs-AG)	24
Tab. 16: Erträge und Aufwendungen nach Assetklassen (DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE)	25
Tab. 17: Erträge und Aufwendungen nach Assetklassen (DEVK Rechtsschutz- Versicherungs-AG)	25
Tab. 18: Ressortverteilung (Stand vom 1. Januar 2018)	31
Tab. 19: Übersicht der Aufsichtsräte	33
Tab. 20: Übersicht der Ausschüsse	33
Tab. 21: Übersicht der Schlüsselfunktionen	34
Tab. 22: Verantwortlichkeiten bei erstmaliger und laufender Prüfung	44
Tab. 23: Verantwortlichkeiten bei mangelnder Zuverlässigkeit	44
Tab. 24: Wichtige bzw. kritische Ausgliederungen	62
Tab. 25: Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien (netto)	65
Tab. 26: Risikokonzentrationen gemäß QRT S.37.01	68

Tab. 27: Versicherungstechnische Risiken nach Geschäftsbereichen _____	70
Tab. 28: Aufteilung der Kapitalanlagen nach Assetklassen _____	78
Tab. 29: Einkalkulierter erwarteter Gewinn nach Geschäftsbereichen _____	83
Tab. 30: Aktiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich _____	93
Tab. 31: Passiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich _____	94
Tab. 32: Temporäre Differenzen in den Sologesellschaften durch latente Steueransprüche _____	97
Tab. 33: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen (brutto) _____	109
Tab. 34: Versicherungstechnische Rückstellungen Entlastung aus Rückversicherung _____	110
Tab. 35: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II-Kategorien (brutto) _____	111
Tab. 36: Entlastung aus Rückversicherung nach Solvency II-Kategorien _____	112
Tab. 37: Anforderungen an die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen _____	126
Tab. 38: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen _____	126
Tab. 39: Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und MCR _____	126
Tab. 40: Eigenmittel der Tochterunternehmen vor Konsolidierungen _____	127
Tab. 41: Zusammensetzung der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR _____	127
Tab. 42: SCR und MCR zum Stichtag _____	129
Tab. 43: Bedeckungsquote SCR und MCR _____	129
Tab. 44: Bedeckungsquoten der Tochterunternehmen _____	130
Tab. 45: Ausweis der Bedeckungsquote mit/ohne Rückstellungstransitional bzw. Volatilitätsanpassung _____	130
Tab. 46: MCR der Tochterunternehmen _____	131

F.4 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: DEVK-Unternehmensstruktur	11
Abb. 2: Governance-System als Modell der Three Lines of Defence	29
Abb. 3: Die fünf strategischen Initiativen der DEVK	48
Abb. 4: Einbettung des Own Risk and Solvency Assessments in den Unternehmens- und Risikostrategieprozess	49
Abb. 5: Own Risk and Solvency Assessment-Prozess	52
Abb. 6: Überwachungssystem	54
Abb. 7: Outsourcing-Prozess	60
Abb. 8: Prüfungsprozess zur Bestimmung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung	61
Abb. 9: Risikokategorien ohne Diversifikation (alle Werte in Mio. €)	66

F.5 Glossar

Stichwort	Erläuterung
Asset Liability Management (ALM)	Das Asset Liability Management wird auch als Aktiv-Passiv-Steuerung bezeichnet. Hierunter wird die Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hinsichtlich bestimmter Zielgrößen verstanden. Die Schwierigkeit der Steuerung liegt in unterschiedlichen Interdependenzen zwischen der Aktiv- und Passivseite wie sie beispielsweise bei einer Zinsänderung am Kapitalmarkt vorliegt.
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	Die Ausgleichsrücklage ist Teil der Eigenmittel der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz). Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der Positionen wie Grundkapital, Kapitalrücklage beziehungsweise Gründungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfonds (Surplus Fund). Darüber hinaus sind Anpassungen wie beispielsweise für vorhersehbare Dividendenzahlungen vorzunehmen. Die Ausgleichsrücklage ist der Qualitätsstufe Tier 1 zugeordnet.
Bedeckungsquote	Das Verhältnis von Eigenmitteln des Unternehmens zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) wird als Bedeckungsquote bezeichnet. Unternehmen mit einer Bedeckungsquote über 100 % verfügen über ausreichende Kapitalreserven für Negativszenarien, d. h. ihre Risikotragfähigkeit ist gesichert.
Bester Schätzwert (Best Estimate)	Die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Solvency II sollen wie alle anderen Verpflichtungen marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert unter Verwendung zahlreicher Annahmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Wird zum Besten Schätzwert die Risikomarge addiert, die als Sicherheitszuschlag interpretiert werden kann, ergibt sich der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Bruttobeiträge	Hierbei handelt es sich um Prämieinnahmen des Versicherungsunternehmens, die in voller Höhe, d. h. ohne Abzug der Anteile des Rückversicherers, berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird zwischen gebuchten Beiträgen (ohne periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) und verdienten Beiträgen (mit periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) unterschieden.
Branchensimulationsmodell (BSM)	Beim Branchensimulationsmodell handelt es sich um ein vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. entwickeltes Berechnungstool für Lebensversicherungsunternehmen, die die Standardformel anwenden. Unter der Berücksichtigung unternehmensspezifischer Annahmen und Bestandsdaten bietet es die Möglichkeit bestimmte Teile der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) aufzustellen und das Solvency Capital Requirement (SCR) zu bestimmen.
Diversifikation (i. S. v. Solvency II)	Die Diversifikation unter Solvency II bringt die Risikominderung zum Ausdruck, die dadurch entsteht, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Der Zusammenhang zwischen den Risiken wird durch die sogenannte Korrelation beschrieben, die ein Maß dafür darstellt, wie eng zwei Risiken miteinander zusammenhängen. Eine Diversifikation findet sowohl zwischen Subrisikomodulen (wie beispielsweise dem Zins- und dem Aktienrisiko im Risikomodul Marktrisiko) als auch zwischen verschiedenen Risikomodulen (wie beispielsweise Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko) statt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel nach Solvency II stehen einem Versicherungsunternehmen zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung und bestehen aus

	<p>Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Während sich die Basiseigenmittel aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten („Aktiv über Passiv“) und nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen, handelt es sich bei den ergänzenden Eigenmitteln um außerbilanzielle Mittel, die bei der BaFin beantragt werden müssen. Die Eigenmittel müssen mindestens der Höhe der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) entsprechen, um eine Bedeckungsquote von mindestens 100 % zu erreichen. Entsprechend ihrer Qualität werden die Eigenmittel in sogenannte Tier-Klassen eingeteilt, wobei die Kategorie „Tier 1“ die größte Werthaltigkeit hat.</p>
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	<p>Beim Gesamtsolvabilitätsbedarf handelt es sich im Rahmen der Säule 2 (qualitative Anforderungen) um einen bedeutenden Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment). Hierbei wird der Bedarf an Eigenmitteln ermittelt, der notwendig ist, um die unternehmensspezifischen Risiken zu bedecken. Im Unterschied zur Bestimmung von SCR und MCR im Rahmen der Säule 1, dürfen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften verwendet werden, soweit der Effekt auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert wird und die Abweichungen durch entsprechende Begründungen gerechtfertigt werden.</p>
Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)	<p>Beim Inflationsneutralen Bewertungsverfahren handelt es sich um ein vom Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. bereitgestelltes Standardwerkzeug, welches unter der sachgerechten Berücksichtigung zukünftiger Beitragsanpassungen die Berechnung der Erwartungswert-rückstellung einerseits und andererseits die Berechnung der einzelnen Risikomodule ermöglicht. Ein wesentlicher Aspekt des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens ist die Annahme, dass zusätzlich ausgehende Zahlungsströme aufgrund von Kosteninflation durch zusätzlich eingehende Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden können.</p>
latente Steuern (aktiv/passiv)	<p>Die latenten Steuern nach Solvency II gehen auf Bewertungsunterschiede von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten zwischen der Steuerbilanz und Solvenzbilanz zurück. Im Rahmen der marktnahen Betrachtung führen die Bewertungsunterschiede zukünftig zu Erträgen oder Aufwendungen, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) beziehungsweise steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Der antizipative Ausweis von latenten Steuern kann unter Solvency II zu einer Risikominderung führen, da beispielsweise zukünftige Erträge im Stressfall nicht realisiert werden und somit der Steueraufwand entfällt.</p>
Geschäftsbereiche / Lines of Business (LoB)	<p>Nach dem Regelwerk von Solvency II ist das Versicherungsgeschäft in sogenannte Geschäftsbereiche einzuteilen (Anhang I DVO 2015/35). Diese entsprechen einer nur für Solvency II definierten Einteilung und sind nicht mit der für andere Zwecke genutzten Einteilung in unterschiedliche Versicherungssparten bzw. Versicherungszweigen vergleichbar.</p>
Minimum Capital Requirement (MCR)	<p>Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die Menge an Eigenmitteln, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht verfügt über wesentliche Eingriffsrechte, sofern diese Anforderung nicht erfüllt werden können. Die Höhe des MCR richtet sich nach der Solvenzkapitalanforderung (SCR). Es darf höchstens 45 %, aber muss gleichzeitig mindestens 25 % des SCR betragen. Darüber hinaus sind in Abhängigkeit des betriebenen Versicherungsgeschäfts ggfs. absolute Untergrenzen zu berücksichtigen.</p>
Nettobeiträge	<p>Hierbei handelt es sich um Prämieinnahmen des Versicherungsunternehmens, bei denen bereits die Anteile des Rückversicherers abge-</p>

	zogen wurden. Darüber hinaus wird zwischen gebuchten Beiträgen (ohne periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) und verdienten Beiträgen (mit periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) unterschieden.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird gemäß den Vorgaben von Solvency II einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung sollen Versicherungsunternehmen ihre individuellen Risikoexponierungen, d. h. den Gesamtsolvabilitätsbedarf (abweichend zum SCR) bestimmen und mit Blick auf die langfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung bewerten. Wichtige Instrumente zur Bewertung stellen hierbei Stresstests und Szenarioanalysen dar. Liegen bestimmte Voraussetzungen vor, ist ein ad hoc-ORSA durchzuführen.
Prudent Person Principle	Das Prudent Person Principle beschreibt den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und ist insbesondere im Kapitalanlagenmanagement ein maßgeblicher Grundsatz. Jegliche Entscheidungen bezüglich der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Kapitalanlagestrategie ist mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgesehenen etablierten Prozesse zu treffen.
Risiko	Das Risiko beschreibt die Möglichkeit des Eintretens eines negativen Ereignisses oder einer adversen Entwicklung. Risiken liegen in der unvollständigen Information über die Ausprägung künftiger Ereignisse oder den Verlauf künftiger Entwicklungen begründet. Um zu beurteilen, in welchem Umfang Versicherungsunternehmen Risiken tragen können, ist das einheitliche Regelwerk Solvency II anzuwenden.
Risikomarge	Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird neben dem Besten Schätzwert auch eine Risikomarge ermittelt. Die Risikomarge entspricht bei der Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Aufschlag zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom geschätzten Erwartungswert. Die Risikomarge versucht das Änderungs- und Irrtumsrisiko zu quantifizieren und kann somit als Sicherheitszuschlag interpretiert werden.
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	Bei der Rückstellung für Beitragsrückerstattung handelt es sich um eine versicherungstechnische Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz nach HGB. Sie bildet den Anspruch der Versicherungsnehmer auf künftige Überschussbeteiligungen ab, sofern er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung besteht aus den Elementen „freie“ und „gebundene“ Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie dem „Schlussüberschussanteilsfonds“.
Rückstellungstransitional (RTR)	Eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahme unter Solvency II nach § 352 VAG, die es Versicherungsunternehmen erlaubt, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen vorzunehmen. Die Übergangsmaßnahme wurde eingeführt, um den Unternehmen den Übergang auf Solvency II zu erleichtern. Dabei verringert sich der Abzug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen jährlich linear, sodass ab dem 01.01.2032 eine vollständige Bewertung nach Solvency II gegeben ist.
SCR (brutto)	Ermittlung des SCR mit Hilfe von Risikomodulen, die keine Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung enthalten. Bei der Herleitung des genannten SCR beinhaltet die Bezeichnung „netto“ keinen inhaltlichen Zusammenhang zur Rückversicherung.
SCR (netto)	Ermittlung des SCR mit Hilfe von Risikomodulen, die bereits die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung enthalten. Bei der

	Herleitung des genannten SCR beinhaltet die Bezeichnung „netto“ keinen inhaltlichen Zusammenhang zur Rückversicherung.
Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz)	Die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) dient der Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verpflichtungen zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II (§ 74 VAG) zum Bilanzstichtag. Die Solvabilitätsübersicht ist der Aufsicht turnusgemäß vorzulegen und wird von der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) repräsentiert das Kapital, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % ausreicht, um im 200-Jahres-Ereignis sämtliche Verpflichtungen erfüllen zu können. Das SCR entspricht dabei der Differenz der Eigenmittel vor und nach Eintritt dieses Ereignisses. Hierbei werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie andere das SCR beeinflussende Effekte, wie z. B. die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung und latenten Steuern berücksichtigt.
Standardformel	Die Standardformel beschreibt das allgemein gültige Modell zur Berechnung des Solvency Capital Requirements (SCR) im Rahmen von Solvency II. Hierbei werden zuvor definierte Risiken quantifiziert und mit ihren Interdependenzen zu einer aggregierten Größe für die regulatorische Solvenzkapitalanforderung (SCR) verdichtet.
Unternehmensspezifische Parameter (USP)	Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach der Standardformel können für das versicherungstechnische Risikomodul abweichende Parameter verwendet werden, wenn dies für das Versicherungsunternehmen angemessen ist. Diese Unternehmensspezifischen Parameter dürfen jedoch erst nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde berücksichtigt werden.
Überschussfonds (Surplus Fonds)	Der Überschussfonds gilt als akkumulierter Gewinn, der noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurde. Auf dem deutschen Versicherungsmarkt handelt es sich dabei insbesondere um die zum Bewertungsstichtag vorhandene handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Der Überschussfonds gehört zu den Eigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 1.
Value at Risk (VaR)	Beim Value at Risk handelt es sich um ein statistisches Maß (Quantil) mit einem bestimmten Konfidenzniveau. Nach Solvency II entspricht der Value at Risk dem Kapitalbedarf, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % ausreicht, um den Eintritt des „200-Jahres-Ereignisses“ wirtschaftlich zu überstehen und sämtliche Verpflichtungen erfüllen zu können.
Volatilitätsanpassung (VA)	Die Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment) ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen festverzinsliche Wertpapiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge oberhalb des risikofreien Zinses verdienen können. Sofern Wertpapiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, spielen kurzfristige Bewertungsschwankungen nur eine untergeordnete Rolle. Daher darf das Versicherungsunternehmen einen Teil des Risikozuschlags seiner Wertpapiere auch als Zuschlag bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen heranziehen.
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	Der Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II. Die zukünftige Überschussbeteiligung ergibt sich durch (künftige) Gewinnquellen des Versicherungsunternehmens, an denen die Versicherungsnehmer gemäß vertraglicher, gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regelungen zu beteiligen sind. Hierunter fallen insbesondere zukünftige versiche-

rungstechnische Erträge sowie zukünftige Erträge aus Kapitalanlagen. Der zukünftigen Überschussbeteiligung kommt aufgrund ihrer risikomindernden Wirkung in verschiedenen Stressszenarien eine hohe Bedeutung zu, da sie bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs (SCR) berücksichtigt werden darf.

Zinszusatzreserve
(ZZR)

Bei der Zinszusatzreserve handelt es sich in der Lebensversicherung um einen integralen Bestandteil der Deckungsrückstellung nach HGB, der für künftige Garantiezinsverpflichtungen in Zeiten geringer Kapitalmarktzinsen zurückgestellt wird. Die Zinszusatzreserve dient damit einer vorausschauenden Stärkung der Risikotragfähigkeit der Lebensversicherungsunternehmen.

DEVK Versicherungen

Riehler Straße 190

50735 Köln

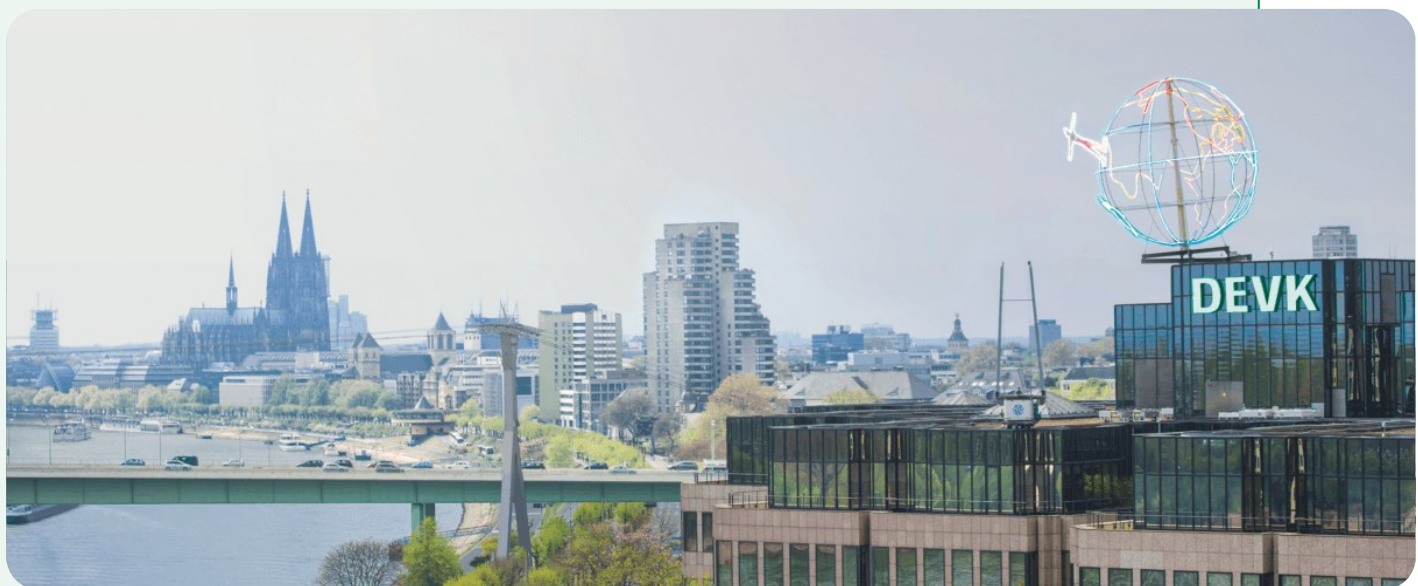
www.devk.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

📞 0221 757-1802

✉ presse@devk.de

f facebook.com/devk



DEVK

GESAGT. GETAN. GEHOLFEN.